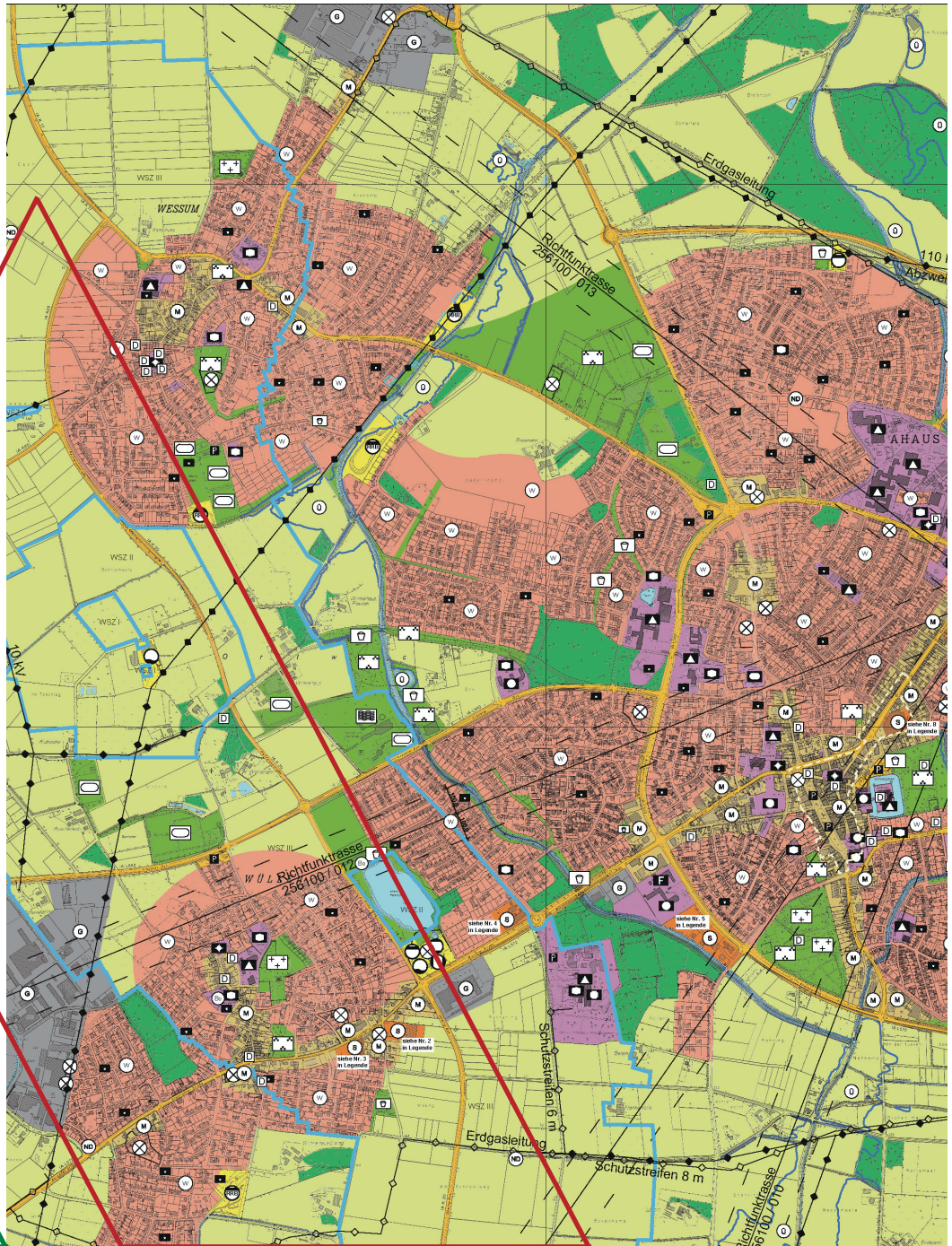




# Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Ahaus

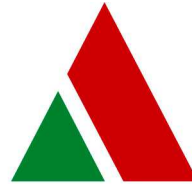
Stand: § 41 GO NRW

Datum: 18. April 2013

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

Umweltbericht

Auftraggeber:



## STADT AHAUS

Stadt Ahaus  
Fachbereich Stadtplanung  
Rathhausplatz 1  
48683 Ahaus

Ansprechpartner:  
Herr Fleige

Bearbeitung Umweltbericht:



büro für landschaftsplanung

Dipl.-Ing. (FH) Markus Liesen  
Landschaftsarchitekt AKNW

Willy-Brandt-Platz 4  
44135 Dortmund

Tel. 02 31/52 90 21  
Fax 02 31/55 61 56  
info@gruenplan.org

Bearbeitung:

Dr.-Ing. Hans-Peter Neumeyer (†)  
Dipl.-Ing. (FH) Susanne Schellenberger  
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Quante

## **Inhaltsverzeichnis**

|              |                                                                                      |           |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b>    | <b>EINLEITUNG</b>                                                                    | <b>9</b>  |
| <b>1.1</b>   | <b>Planungsanlass</b>                                                                | <b>9</b>  |
| <b>1.2</b>   | <b>Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans</b>                                    | <b>10</b> |
| <b>1.3</b>   | <b>Ergebnisse des Behördentermins am 20.08.2008</b>                                  | <b>13</b> |
| <b>1.3.1</b> | <b>Umweltrelevante Themenkomplexe im Zuge des Flächen-nutzungsplanverfahrens</b>     | <b>14</b> |
| <b>2.</b>    | <b>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND METHODISCHE VORGEHENSWEISE DER UMWELTPRÜFUNG</b> | <b>15</b> |
| <b>2.1</b>   | <b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b>                                                  | <b>15</b> |
| <b>2.2</b>   | <b>Methodische Vorgehensweise</b>                                                    | <b>19</b> |
| <b>3.</b>    | <b>RELEVANTE ZIELE FÜR DEN UMWELTSCHUTZ</b>                                          | <b>21</b> |
| <b>3.1</b>   | <b>BauGB</b>                                                                         | <b>21</b> |
| <b>3.2</b>   | <b>Fachgesetze</b>                                                                   | <b>24</b> |
| <b>3.3</b>   | <b>Regional- und Landschaftsplanung</b>                                              | <b>28</b> |
| <b>3.4</b>   | <b>Informelle Instrumente</b>                                                        | <b>34</b> |
| <b>4.</b>    | <b>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT-BEZOGENEN SCHUTZGÜTER</b>                   | <b>37</b> |
| <b>4.1</b>   | <b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>                                      | <b>37</b> |
| <b>4.1.1</b> | <b>Schutzgebiete</b>                                                                 | <b>38</b> |
| <b>4.1.2</b> | <b>Sonstige Festsetzungen des Landschaftsplans</b>                                   | <b>39</b> |
| <b>4.1.3</b> | <b>Biotopkartierung des LANUV</b>                                                    | <b>40</b> |
| <b>4.1.4</b> | <b>Ökopoolflächen</b>                                                                | <b>42</b> |
| <b>4.1.5</b> | <b>Tiere</b>                                                                         | <b>42</b> |
| <b>4.1.6</b> | <b>Pflanzen</b>                                                                      | <b>46</b> |
| <b>4.1.7</b> | <b>Biologische Vielfalt</b>                                                          | <b>47</b> |

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

|            |                                                                  |           |
|------------|------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>4.2</b> | <b>Boden</b>                                                     | <b>48</b> |
| 4.2.1      | Geologie                                                         | 48        |
| 4.2.2      | Oberflächenformen                                                | 48        |
| 4.2.3      | Bodentypen                                                       | 49        |
| 4.2.4      | Schutzwürdige Böden                                              | 50        |
| 4.2.5      | Rohstoffvorkommen / Lagerstätten                                 | 51        |
| 4.2.6      | Altlasten                                                        | 52        |
| <b>4.3</b> | <b>Wasser</b>                                                    | <b>53</b> |
| 4.3.1      | Fließgewässer                                                    | 53        |
| 4.3.2      | Stehende Gewässer                                                | 60        |
| 4.3.3      | Grundwasser                                                      | 60        |
| 4.3.4      | Eignung für eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser | 63        |
| <b>4.4</b> | <b>Klima und Luft</b>                                            | <b>64</b> |
| 4.4.1      | Allgemeine Klimasituation                                        | 64        |
| 4.4.2      | Klimatope                                                        | 64        |
| 4.4.3      | Lufthygiene                                                      | 65        |
| <b>4.5</b> | <b>Landschaft</b>                                                | <b>67</b> |
| 4.5.1      | Landschafts- und Ortsbild                                        | 68        |
| 4.5.2      | Freizeit und Erholung                                            | 69        |
| <b>4.6</b> | <b>Mensch und menschliche Gesundheit</b>                         | <b>73</b> |
| 4.6.1      | Lärm                                                             | 73        |
| 4.6.2      | Hochwassergefährdung                                             | 78        |
| 4.6.3      | TA Luft                                                          | 78        |
| 4.6.4      | Störfallgefährdung                                               | 79        |
| 4.6.5      | Brennelemente-Zwischen-Lager                                     | 80        |
| <b>4.7</b> | <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                     | <b>80</b> |
| 4.7.1      | Kulturgüter                                                      | 80        |
| 4.7.2      | Sachgüter                                                        | 82        |
| <b>4.8</b> | <b>Wechselwirkungen</b>                                          | <b>83</b> |

|            |                                                                                                                     |            |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>5.</b>  | <b>STANDORTBEZOGENE BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER</b>                   | <b>88</b>  |
| <b>5.1</b> | <b>Leitlinien der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung</b>                                                            | <b>88</b>  |
| <b>5.2</b> | <b>Prüfung von Alternativen</b>                                                                                     | <b>90</b>  |
| <b>5.3</b> | <b>Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen</b>                                                                      | <b>93</b>  |
| 5.3.1      | Bewertungsmethodik                                                                                                  | 93         |
| 5.3.2      | Bewertung der Auswirkungen der Neuausweisungen auf die Schutzgüter                                                  | 96         |
| <b>5.4</b> | <b>Gewerbeflächen</b>                                                                                               | <b>99</b>  |
| 5.4.1      | Bewertungsmethodik                                                                                                  | 99         |
| 5.4.2      | Bewertung der Auswirkungen der Neuausweisungen auf die Schutzgüter                                                  | 99         |
| <b>5.5</b> | <b>Straßen</b>                                                                                                      | <b>101</b> |
| <b>5.6</b> | <b>Umwidmung von Flächen ohne erhebliche Umweltauswirkungen</b>                                                     | <b>101</b> |
| <b>6.</b>  | <b>MÖGLICHKEITEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR VERMINDERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ZUR KOMPENSATION VON EINGRIFFEN</b> | <b>103</b> |
| <b>6.1</b> | <b>Biotopfunktion</b>                                                                                               | <b>103</b> |
| <b>6.2</b> | <b>Flächengebrauch und -versiegelung</b>                                                                            | <b>103</b> |
| <b>6.3</b> | <b>Lufthygiene und Lärm</b>                                                                                         | <b>104</b> |
| <b>6.4</b> | <b>Landschafts-/Ortsbild und Erholung</b>                                                                           | <b>105</b> |
| <b>6.5</b> | <b>Handhabung der Eingriffsregelung</b>                                                                             | <b>105</b> |
| 6.5.1      | Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung                                                                     | 105        |
| 6.5.2      | Ziele künftiger Kompensationsmaßnahmen-Umsetzung                                                                    | 109        |
| <b>7.</b>  | <b>GESAMTSTÄDTISCHE ZUSAMMENFASSENDE WERTUNG DER ZU ERWARTENDEN ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER</b>    | <b>110</b> |
| <b>7.1</b> | <b>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter</b>                                                               | <b>110</b> |
| 7.1.1      | Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt                                                                            | 110        |
| 7.1.2      | Boden                                                                                                               | 111        |
| 7.1.3      | Wasser                                                                                                              | 112        |

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

|       |                                                                                                                                                                                                        |            |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 7.1.4 | Klima und Luft                                                                                                                                                                                         | 112        |
| 7.1.5 | Landschaft                                                                                                                                                                                             | 113        |
| 7.1.6 | Mensch und menschliche Gesundheit                                                                                                                                                                      | 113        |
| 7.1.7 | Kultur- und Sachgüter                                                                                                                                                                                  | 114        |
| 7.2   | <b>Ausgewählte Indikatoren zur Beurteilung des Flächenverbrauchs im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung</b>                                                                                      | <b>114</b> |
| 7.2.1 | Entwicklung der Siedlungsfläche im Stadtgebiet                                                                                                                                                         | 114        |
| 7.2.2 | Lage und Nutzung vorhandener Infrastruktur                                                                                                                                                             | 115        |
| 8.    | <b>BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN BEI DER UMWELTPRÜFUNG SOWIE HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN, DIE BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN AUFGETRETEN SIND</b> | <b>116</b> |
| 8.1   | Tiere                                                                                                                                                                                                  | 116        |
| 8.2   | Klima und Luft                                                                                                                                                                                         | 117        |
| 8.3   | Mensch und menschliche Gesundheit                                                                                                                                                                      | 117        |
| 9.    | <b>GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN BEI DER DURCHFÜHRUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS AUF DIE UMWELT (MONITORING)</b>                                                       | <b>118</b> |
| 9.1   | Maßnahmen der Stadt Ahaus                                                                                                                                                                              | 118        |
| 9.2   | Maßnahmen der Fachbehörden                                                                                                                                                                             | 119        |
| 10.   | <b>ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG</b>                                                                                                                                                         | <b>120</b> |
|       | <b>LITERATUR</b>                                                                                                                                                                                       | <b>122</b> |
|       | <b>GESETZE UND RICHTLINIEN</b>                                                                                                                                                                         | <b>123</b> |
|       | <b>UMWELTDATEN UND -INFORMATIONEN, GUTACHTEN, PLANUNGEN</b>                                                                                                                                            | <b>125</b> |

## KARTEN

## ANHANG

### Abbildungsverzeichnis

|          |                                                                                                                                                                                                                |    |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1:  | Flächennutzungssituation der Stadt Ahaus ( <a href="http://www.it.nrw.de">www.it.nrw.de</a> ; Stand: 20.07.2011)                                                                                               | 10 |
| Abb. 2:  | Ablaufschema einer integrierten Umweltprüfung (eigene Darstellung)                                                                                                                                             | 16 |
| Abb. 3:  | Räumlich-funktionales Leitbild der Stadt Ahaus (ARGE Post-Welters / grünplan 2009)                                                                                                                             | 34 |
| Abb. 4:  | Auszug aus „Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in NRW“; (Quelle <a href="http://www.lwl.org/walb-download/pdf/KuLEP/Teil2.pdf">www.lwl.org/walb-download/pdf/KuLEP/Teil2.pdf</a> 2011-06-20) | 36 |
| Abb. 5:  | Referenzzustand, guter Zustand und Degradationsstufen ( <a href="http://www.flussgebiete.nrw.de">www.flussgebiete.nrw.de</a> 2010-02-04)                                                                       | 55 |
| Abb. 6:  | Überschwemmungsbereiche im Stadtgebiet Ahaus ( <a href="http://www.elwasims.nrw.de">www.elwasims.nrw.de</a> - 12.03.2012)                                                                                      | 59 |
| Abb. 7:  | Trinkwasserschutzzonen (eigene Darstellung); Legende ( <a href="http://www.uvo.nrw.de">www.uvo.nrw.de</a> )                                                                                                    | 63 |
| Abb. 8:  | Umgebungsärm in NRW – Daten der Stadt ( <a href="http://www.umgebungslaerm.nrw.de">www.umgebungslaerm.nrw.de</a> )                                                                                             | 75 |
| Abb. 9:  | Screening der Geräuschbelastung in NRW Karte Straßenverkehr tags (Stand 1999)                                                                                                                                  | 76 |
| Abb. 10: | Screening der Geräuschbelastung in NRW Karte Industrie & Gewerbe (Stand 1999)                                                                                                                                  | 77 |
| Abb. 11: | Mindestabstandskurve für Geflügel (obere Kurve) und Schweine (untere Kurve) nach TA Luft (Quelle: TA Luft)                                                                                                     | 78 |
| Abb. 12: | Abbildung aus dem räumlich-funktionalen Leitbild – Struktur der Leitsätze / Leitlinien (Post&Welters)                                                                                                          | 88 |
| Abb. 13: | Vorgehen bei der Flächenauswahl (eigene Darstellung)                                                                                                                                                           | 90 |

# Flächenutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

### Tabellenverzeichnis

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tab. 1:  | Umweltbelange in der Bauleitplanung                                                                                                                                                                                                                                             | 23  |
| Tab. 2:  | Ziele und allgemeine Grundsätze für die Schutzgüter in Fachgesetzen                                                                                                                                                                                                             | 27  |
| Tab. 3:  | Planungsrelevante Tierarten der Messtischblätter 3807 Alstätte, 3808 Heek, 3907 Ottenstein, 3908 Ahaus <a href="http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt">www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt</a> | 46  |
| Tab. 4:  | Auszug aus dem Emissionskataster NRW 2004, Emissionen aller Emittentengruppen                                                                                                                                                                                                   | 66  |
| Tab. 5:  | Empfindlichkeiten gegenüber Lärmimmissionen (Auszug TA-Lärm)                                                                                                                                                                                                                    | 74  |
| Tab. 6:  | Geotope im Stadtgebiet Ahaus (Quelle: LANUV - @LINFOS-Abfrage am 15.03.2012)                                                                                                                                                                                                    | 82  |
| Tab. 7:  | Intensiv geprüfte Alternativstandorte                                                                                                                                                                                                                                           | 92  |
| Tab. 8:  | Bewertungskriterien zur Einschätzung der schutzgutbezogenen Konfliktintensität in Bezug auf eine bauliche Nutzung                                                                                                                                                               | 93  |
| Tab. 9:  | Beurteilung der Standorteignung anhand der Konfliktintensität                                                                                                                                                                                                                   | 96  |
| Tab. 10: | Einschätzung der Standorteignung für die Neuausweisung von Wohnbauflächen                                                                                                                                                                                                       | 97  |
| Tab. 11: | Einschätzung der Standorteignung der untersuchten und ausgeschlossenen Wohnbauflächen                                                                                                                                                                                           | 98  |
| Tab. 12: | Einschätzung der Standorteignung für die Neuausweisung von Gewerbeflächen                                                                                                                                                                                                       | 99  |
| Tab. 13: | Einschätzung der Standorteignung der untersuchten und ausgeschlossenen Gewerbeflächen                                                                                                                                                                                           | 100 |
| Tab. 14: | Überschlägige Bilanzierung des Bestandes                                                                                                                                                                                                                                        | 107 |
| Tab. 15: | Überschlägige Bilanzierung der Planung                                                                                                                                                                                                                                          | 107 |
| Tab. 16: | Überschlägige Eingriffsbilanzierung                                                                                                                                                                                                                                             | 108 |

### Kartenverzeichnis

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Schutzgut Boden

Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Freizeit und Erholung

Konfliktintensität

### Anhang

Steckbriefe/Bewertungsbögen

## 1. Einleitung

### 1.1 Planungsanlass

Der Rat der Stadt Ahaus beschloss am 6. Februar 2007, den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahre 1977 neu aufzustellen.

Die Gemeinden / Städte haben nach § 1 Abs. 2 BauGB die Bauleitpläne (FNP als vorbereitender Bauleitplan) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde erforderlich ist. Dabei hat der FNP die Aufgabe, für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der aus dem Jahre 1977 stammende FNP der Stadt Ahaus wurde in zahlreichen Verfahren geändert. Bedingt durch sich ändernde Rahmenbedingungen, wie sie beispielsweise der demografische aber auch wirtschaftliche Wandel hervorrufen, ist eine Neuaufstellung notwendig. Nunmehr soll ein zukunftsorientierter FNP künftig eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Heute geht man davon aus, dass der FNP eine Laufzeit von 15 Jahren nicht überschreiten sollte.

#### Lage und Kurzcharakteristik der Flächennutzungssituation

Das Stadtgebiet liegt im westlichen Münsterland nahe der Grenze zu den Niederlanden. Die Stadt Ahaus liegt im Kreis Borken und gehört somit zum Regierungsbezirk Münster. Im Umfeld befinden sich die Kommunen Storkerhook (Niederlande), Gronau, Heek, Legden, Vreden und Stadthoorn.

Die heutige Stadt Ahaus wird aus den Ortsteilen Ahaus, Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum und Wüllen gebildet. In dieser Konstellation gibt es die Stadt erst seit der kommunalen Neugliederung von 1975, nur das Dorf Wüllen wurde schon im Jahre 1969 zu Ahaus eingemeindet. Die Einwohnerzahl lag am 31.12.2010 bei 38.952 für die Gesamtstadt. Diese verteilen sich zu 47 % auf die Kernstadt, 14 % auf Wüllen, 12 % auf Wessum, 10 % auf Ottenstein, 13 % auf Alstätte und 4 % auf den kleinsten Ortsteil Graes.

Das Stadtgebiet von Ahaus hat eine Größe von 151,124 km<sup>2</sup> (15.124 ha). In der Nord-Süd-Ausrichtung erstreckt sich das Stadtgebiet über ca. 18 km, in West-Ost-Richtung nimmt es ca. 14 km ein. Geographisch gesehen liegt Ahaus bei 52°04'33'' nördliche Breite und 7°00'28'' östliche Länge. Die Stadt liegt auf einer Höhe von 36 bis 70 m ü. NN. (Quelle: Kommunalprofil Stadt Ahaus von IT NRW; [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de), Stand: 20.07.2011)

Die Flächennutzung in Ahaus besteht zum größten Teil aus Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (64,4 % / 13,6 %). Daneben nehmen die Bereiche für Siedlung und Verkehr 17,5 %, ein. Die folgende Abbildung zeigt die Flächennutzungen im Stadtgebiet im Vergleich zu denen

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

des Kreises Borken, des Regierungsbezirkes Münster, des Landes NRW und kleinen Mittelstädten.

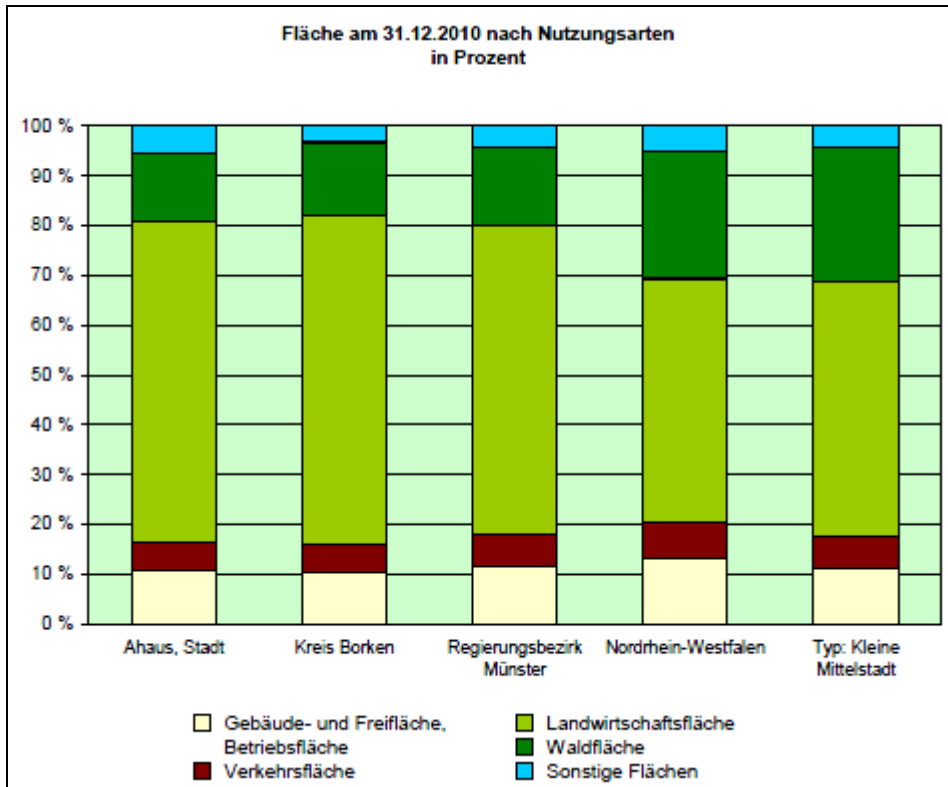


Abb. 1: Flächennutzungssituation der Stadt Ahaus (www.it.nrw.de; Stand: 20.07.2011)

Die Ausprägung der Flächenverhältnisse und der Raumstrukturen kann als regionaltypisch für das Westmünsterland bezeichnet werden (ILEK – AHL 2006).

## 1.2 Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist ein behördenverbindliches Instrument zur Steuerung der Stadtentwicklung. Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne "eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln."

Im Verhältnis zum 1977 aufgestellten Flächennutzungsplan haben sich wesentliche soziale und gewerbliche Rahmenbedingungen verändert. Hinzu kommen die neuen Herausforderungen, die beispielsweise der demografische Wandel an die künftige Stadtentwicklung mit sich bringt. Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP müssen daher vor allem folgende Handlungsfelder und Entwicklungstendenzen Berücksichtigung finden:

- Demografische Entwicklung / Bevölkerungsentwicklung

Nach kontinuierlichem Wachstum in den letzten ca. 30 Jahren, sagen verschiedene Prognosen grundsätzlich eine zukünftige Stagnation der Bevölkerungszahl für die Stadt Ahaus voraus. So geht die Berechnung der Bezirksregierung im Rahmen der Regionalplanaufstellung für das Zieljahr 2025 mit 38.870 Einwohnern von einem Wert knapp unter dem aktuellen (38.952) aus.

Unabhängig davon wurden zwei Prognosen auf Basis des statistischen Materials der Stadt Ahaus entwickelt. Der Korridor der prognostizierten Einwohnerzahl für das Jahr 2025 variiert hierbei je nach Berechnungsmethode bzw. -variante zwischen 39.000 und gut 40.500 Einwohnern.

Im weiteren Verfahren wird die Bevölkerungsprognose der Bezirksregierung zu Grunde gelegt. Nach den Ergebnissen dieser Modellrechnung wächst die Bevölkerung in der Stadt Ahaus langsamer und weniger, dazu altert sie stärker als bisher angenommen. Aus diesen Gründen ergibt sich im Vergleich mit der Prognose aus dem Jahr 2007, die für die Erarbeitung des FNP-Vorentwurfes maßgeblich war, ein deutlich geringerer Wohnbauflächenbedarf.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die z.B. die Schaffung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für junge Familien sichern und so günstige Voraussetzungen für ein Fortschreiben des positiven Trends sorgen.

- Wohnbauflächenentwicklung

Grundlage für den Wohnbauflächenausweisung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahaus ist die Ermittlung des Siedlungsflächenbedarfes im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland (Stand: Dezember 2010). Diese Prognose löst die Vorgaben der Regionalplanung aus dem Jahr 2007 ab. Hintergrund dieser deutlich geänderten Siedlungsflächenberechnung ist nach Angaben der Bezirksregierung eine neue, erstmalig flächendeckend erstellte Prognose zur künftigen Bevölkerungsentwicklung für alle Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für Ahaus wurde demnach ein Flächenbedarf von ca. 75 ha bis zum Zieljahr 2025 festgelegt. Hierzu werden weitere 9 ha addiert, die für Dienstleistungsbetriebe vorgesehen sind, die keine Gewerbe- und Industrieflächen beanspruchen. Als Gesamtergebnis ergibt sich somit ein ASB-Bedarf von 84 ha.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Vom ermittelten Flächenbedarf sind die Reserveflächen abzuziehen. Die Berechnung der Bezirksregierung geht davon aus, dass ca. 42 ha als Flächenpotenziale des Bestandes im Planungszeitraum des Flächennutzungsplans mobilisiert werden können. Es verbleibt somit ein Bedarf an neuen ASB-Flächen in einer Größenordnung von 42 ha.

- Gewerbeflächenentwicklung

Neben dem zukünftigen Wohnbauflächenbedarf ist die Gewerbeflächenentwicklung ein wesentliches Handlungsfeld zur Steuerung der Stadtentwicklung.

Die Prognose des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs basiert auf den Ausführungen der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans (vgl. Siedlungsflächenbedarf bis 2025, Bezirksregierung Münster, September 2010). Hierzu wird eine modifizierte GIFPRO (Gewerbe- und Industrieflächenprognose) mit vierstufigem Berechnungsansatz in Ansatz gebracht.

Für Ahaus wird im Zeitraum von 2009 bis 2025 mit einem Bedarf von 64,3 ha gerechnet.

Der mögliche Anteil der Stadt Ahaus am interkommunalen Gewerbegebiet Legden/Ahaus wird vorerst auf die Bedarfe der Gemeinde Legden angerechnet.

- Natur- und Umweltaspekte

Verschiedene Gesetzesänderungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes machen eine stärkere Berücksichtigung der Umweltbelange in der Bauleitplanung notwendig.

Die Aspekte zum Schutz der Umwelt und der Natur sind für die Stadt Ahaus von besonderer Bedeutung, da auf ihrem Gebiet verschiedenste wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna, die sich zum Teil auf der niederländischen Seite fortsetzen, vorkommen. Sie sind unterschiedlichen Schutzkategorien zugeordnet, u. a. befindet sich ein Teil des FFH-Gebietes „Amtsvenn und Hündfelder Moor“ oder Bereiche des Vogelschutzgebietes „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ im Verwaltungsbereich der Stadt. Raumbezogene Vorhaben müssen mit den Schutz- und Erhaltungszielen kompatibel geplant werden, um diese wertvollen Lebensräume erhalten zu können.

Die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserschutzrichtlinien spielen auch bei zukünftigen Maßnahmen beispielsweise an der Ahauser Aa eine wichtige Rolle.

Generell gilt für das Aufstellungsverfahren, dass eine Überprüfung der geplanten Bauflächen zeigen soll, inwieweit Ausweisungen mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes kollidieren.

### 1.3 Ergebnisse des Behördentermins am 20.08.2008

Die Stadt Ahaus beabsichtigt den Flächennutzungsplan und damit gleichzeitig die verfahrensbegleitende Durchführung der Umweltprüfung in einem kooperativ gestalteten Verfahren aufzustellen. Das soll v.a. zu einer Reduzierung des Abstimmungs- und Arbeitsaufwandes im Rahmen der Erarbeitung von Vorentwurf und Entwurf für alle am Aufstellungsverfahren Beteiligte beitragen.

Neben den in § 4 BauGB festgelegten formellen Verfahrensschritten zur Beteiligung der Behörden ist ein zusätzlicher Verfahrensschritt erforderlich, der zum Ziel hat, der Gemeinde mit Hilfe der Behörden zu ermöglichen, den angemessenen Umfang und Detaillierungsgrad für die Erfassung und Bewertung der Umweltbelange für die Abwägung festzulegen. Die Art und Weise wie der Träger des Verfahrens zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung gelangt, lässt der Gesetzgeber offen. In der Regel wird zu diesem Zweck ein Scoping-Termin veranlasst.

Die Stadt Ahaus hat zum frühzeitigen Einbeziehen der Behörden den Rahmen eines Behördentermins gewählt, dieser informelle Termin fand am 20.08.2008 im Rathaus der Stadt Ahaus statt. Eingeladen waren die Vertreter der relevanten Behörden des Kreise Borken, des Landesbetriebes Wald und Holz NRW sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

Der Termin diente dem Kennenlernen der beteiligten Akteure, der Information der Behörden und dem Austausch untereinander.

Zu den folgenden Themen wurden Anregungen gegeben:

- Änderungen des alten FNP sollen nachvollziehbar dargestellt werden -> erfolgt über die Erstellung von Flächensteckbriefen
- Betrachtung des Artenschutzes im Aufstellungsverfahren -> erfolgt als Teil des Umweltberichtes
- Abstimmung über die Darstellung von Waldflächen -> erfolgt in Absprache mit dem Landesbetrieb
- Einbeziehung und Würdigung der Landwirtschaft und ihrer Belange im Verfahren -> erfolgt durch die Erarbeitung eines Landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum FNP
- Berücksichtigung der Belange des Verkehrs -> erfolgt durch eine gesonderte Verkehrsentwicklungsplanung

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 1.3.1 Umweltrelevante Themenkomplexe im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens

Nach § 5 Abs. 1 BauGB ist "im Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (...)". Folgende umweltrelevante Themenkomplexe sind bei der Aufstellung des FNP zu behandeln:

##### **Bauliche Entwicklung**

- Prüfung der Erforderlichkeit der Rücknahme im alten FNP nicht realisierter Flächen (nicht gegeben)
- Prüfung von Möglichkeiten der Innenverdichtung - Mobilisierbarkeit von Flächen
- Berücksichtigung der Nähe zu Infrastruktureinrichtungen (Prinzip „Stadt der kurzen Wege“)
- Sicherung eines gesunden Wohnumfeldes (z.B. Abstände zu Lärmquellen und Emittenten)

##### **Gewerbliche Entwicklung**

- Umwidmung von gewerblich genutzten Flächen
- Aufgabe nicht umweltverträglicher Flächen – Flächentausch
- Vermeidung von Konfliktsituationen mit Wohnbauflächen
- Berücksichtigung der Erreichbarkeit (überregionale Anbindung)

##### **Ökologisch wertvolle und landschaftsbildprägende Strukturen**

- Berücksichtigung von Abständen zu ökologisch sensiblen Bereichen
- Erhalt von siedlungs- und landschaftsbildprägenden Strukturen
- Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes

## **2. Rechtliche Rahmenbedingungen und methodische Vorgehensweise der Umweltprüfung**

### **2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. In einer Erklärung zum Umweltbericht ist die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt werden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit anderen Planungsmöglichkeiten gewählt wird, darzulegen.

Die Gemeinde legt dazu für den Flächennutzungsplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des FNP angemessenerweise verlangt werden kann. Der Detaillierungsgrad hängt nicht zuletzt vom Maßstab und der Genauigkeit des zu prüfenden Planwerkes ab. Der Flächennutzungsplan stellt gem. § 5 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Da der Flächennutzungsplan somit nur eine städtebauliche Leitlinie vorgibt und in seinen Darstellungen nicht parzellenscharf ist, kann auch die Umweltprüfung nur diesen Detaillierungsgrad erreichen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Verfügen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen dem Planungsträger zur Verfügung zu stellen.

In der folgenden Abbildung ist das FNP-Aufstellungsverfahren mit integrierter Umweltprüfung dargestellt.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

Umweltbericht

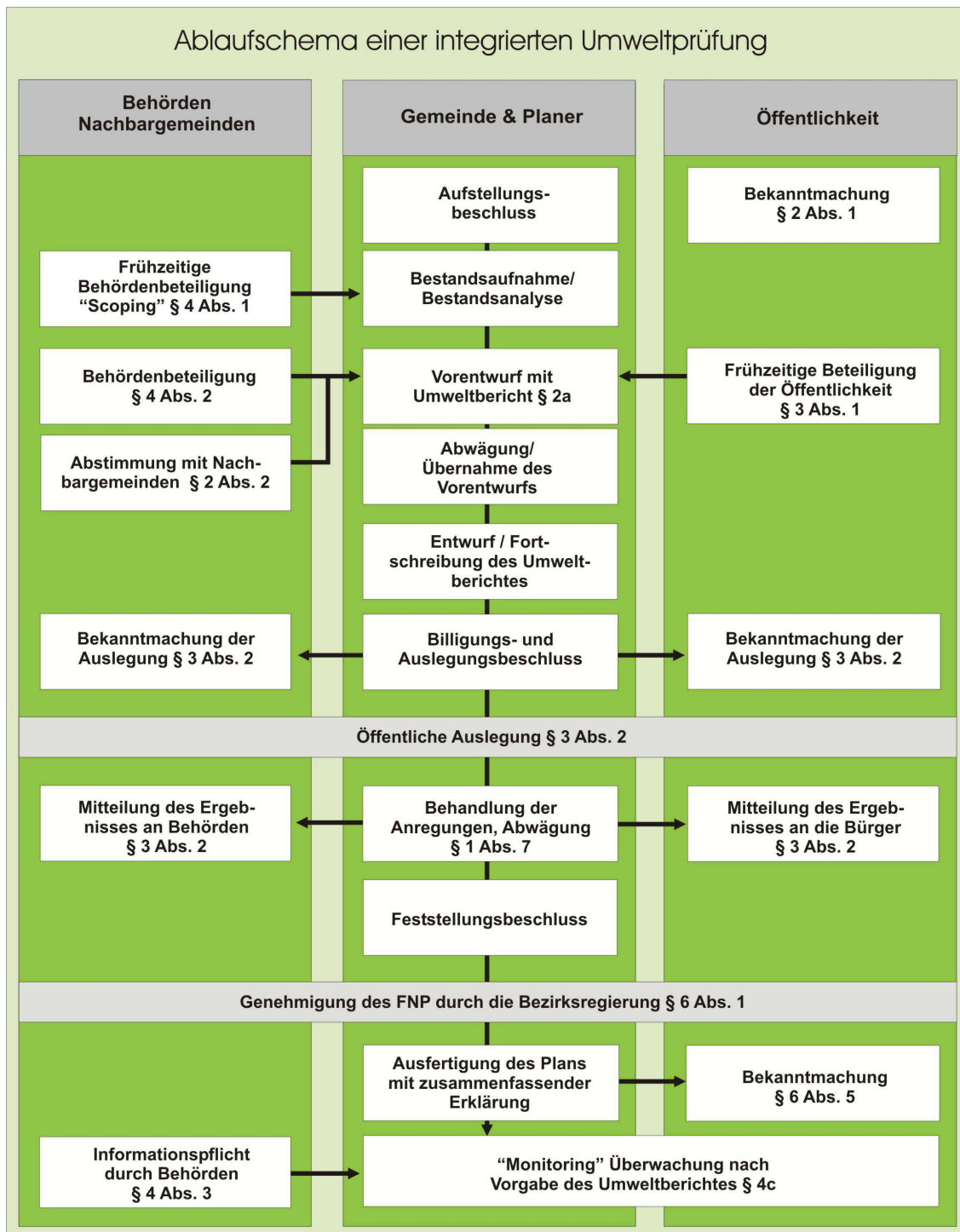


Abb. 2: Ablaufschema einer integrierten Umweltprüfung (eigene Darstellung)

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte der Umweltprüfung als verfahrensbegleitendes Instrument fließen während des gesamten Verlaufs der Aufstellung des Flächennutzungsplans in dessen Erarbeitung ein und nehmen an allen formellen Verfahrensschritten teil.

Die Flächennutzungsplanung hat entsprechend des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB eine umfangreiche Aufgabenstellung, indem sie eine "nachhaltige städtebauliche Entwicklung, welche die sozialen wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen (...) miteinander in Einklang bringt" gewährleisten soll. Damit hat die Flächennutzungsplanung nicht nur die Siedlungsflächenentwicklung zu steuern, sondern sie muss sich entsprechend des Gesetzauftrages auch mit dem Schutz und der Entwicklung einer menschenwürdigen Umwelt, der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der städtebaulichen Gestalt und des Orts- und Landschaftsbildes auseinandersetzen.

Eine besondere Verpflichtung für die kommunale Bauleitplanung ergibt sich hierbei auch aus der so genannten Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 BauGB. Danach soll die Gemeinde mit Grund und Boden sparsam und schonend umgehen und die Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen durch Innenentwicklung, Wiedernutzung von Brachen etc. begrenzen. Damit hat die Flächennutzungsplanung bei der Abwägung über Umfang und Lage künftiger Baugebiete und der Art und Weise der baulichen Nutzung zu entscheiden, muss aber auch die infrastrukturelle Ausstattung und die Umweltbelange in einem umfassenden Kontext betrachten.

Auch den Erfordernissen des Klimaschutzes soll im Rahmen der Bauleitplanung gemäß der so genannten Klimaschutzklausel des § 1a Abs. 5 BauGB „sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden“. Als Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel kommen z. B. Kaltluftschneisen, die als von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) festgesetzt werden oder die Umsetzung eines Konzepts der „Stadt der kurzen Wege“ als CO<sub>2</sub>-Einsparungsbeitrag in Betracht.

Gemäß § 1 BauGB ist es die Aufgabe der Flächennutzungsplanung, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Im Kern dieses Auftrages stehen deshalb gemäß § 1 Abs. 6 BauGB Planaussagen zu den Wohn- und Arbeitsstandorten der Bevölkerung. Die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan ist daher gemäß dieser gesetzlichen Zielvorgabe vor allem auf die Planinhalte auszurichten, die sich auf die künftige städtebauliche Entwicklung beziehen. Damit sind vor allem die zu erwartenden Umweltauswirkungen möglicher künftiger Siedlungserweiterungen aber auch von Nachverdichtungen (Anm.: sofern auf Ebene der Flächennutzungsplanung darstellbar) sowie von Infrastrukturprojekten jeglicher Art aufzuzeigen und eine Prüfung der Umweltverträglichkeit vorzunehmen.

Aufgrund des zentralen städtebaulichen Entwicklungsauftrages hat die Flächennutzungsplanung jedoch nur einen begrenzten Auftrag zur Entwicklung des Gemeindegebietes aus Sicht des Umwelt- bzw. Naturschutzes. Verpflichtet ist die Flächennutzungsplanung zu einer möglichst umweltverträglichen Ausgestaltung der Siedlungsflächenentwicklung, also zu einem

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

schonenden Umgang mit Grund und Boden, einer weitgehend umweltverträglichen Standortwahl, d.h. zur Vermeidung voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen sowie zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen. Dagegen hat die Flächennutzungsplanung keinen umfassenden Entwicklungsauftrag zu anderen Umwelt-, Freiraum- und Naturschutzaspekten, wie z.B. bezüglich des Aufbaus eines Biotopverbundsystems oder der Entwicklung eines durchgängigen Freiraumsystems.

Der Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (EAG Bau-Mustererlass, Stand 12.07.2004) gibt für die Planungspraxis einen Orientierungsrahmen im Hinblick auf Methodik und Inhalt der Umweltprüfung vor.

Der Katalog der städtebaulichen Belange nach § 1 Abs. 6 enthält im BauGB nunmehr in Nummer 7 eine Aufzählung der für die Abwägung insbesondere zu berücksichtigenden Umweltbelange, die in der Praxis als eine Checkliste für die in der Umweltprüfung zu betrachtenden Belange genutzt werden kann. Es werden folgende Aspekte aufgeführt:

- Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes,
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

## 2.2 Methodische Vorgehensweise

Die in der Umweltprüfung zur Flächennutzungsplanung zu vollziehenden Arbeitsschritte lassen sich aus den o.g. Erfordernissen und der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB ableiten und können folgendermaßen vereinfacht zusammengefasst werden:

1. Erfassung und Aufbereitung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Natur- und Umweltschutzes, die für den Flächennutzungsplan von Bedeutung sind
2. Erfassung und Darstellung sämtlicher in der Diskussion befindlichen Vorstellungen zur Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung, zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und der sonstigen räumlich wirksamen fachplanerischen Vorhaben
3. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
5. Diskussion von Standortalternativen bei erheblicher Beeinflussung der Gebiete durch Planungsabsichten (Umsetzung des Prinzips der Vermeidung und Minderung von Umweltbeeinträchtigungen)
6. Überschlägige Ermittlung des durch die Planungsabsichten erforderlich werdenden Kompensationsumfangs und Darstellung der Ziele zur Umsetzung der Maßnahmen
7. Prüfung der Verträglichkeit der Planungsabsichten nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsprüfung)
8. Abschließende Darstellung der Prüfergebnisse im Umweltbericht u.a. Aussagen zu Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, Monitoring etc.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

---

Die Umweltprüfung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des FNP hat zwei räumliche Betrachtungsebenen:

#### **Die standortbezogene Betrachtung**

- Überprüfung der absehbaren Umweltauswirkungen von Siedlungserweiterungen bzw. Infrastrukturmaßnahmen etc. an Einzelstandorten.
- Optimierung der Standortwahl aus Umweltsicht mit dem Ziel konfliktfreier oder -armer Alternativen.
- Vorschläge zur Minderung bzw. zur Kompensation von möglichen Eingriffen.

#### **Die gesamtstädtische Betrachtung**

- Dokumentation von Art und Umfang der geplanten Siedlungserweiterungen; hierbei Überprüfung, ob die Stadt dem Grundsatz eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 BauGB) und den Erfordernissen des Klimaschutzes gerecht wird.
- Vergleich von Innen- zu Außenentwicklung; hierbei Überprüfung der vorhandenen Baulückenpotenziale.
- Überschlägige Einschätzung der gesamtstädtischen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter.

### **3. Relevante Ziele für den Umweltschutz**

Gemäß Nr. 1b der Anlage zum BauGB sind im Umweltbericht die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, darzulegen.

Damit soll eine Einordnung der mit dem Bauleitplan verfolgten konkreten städtebaulichen Ziele im Verhältnis zu den Belangen des Umweltschutzes ermöglicht werden. Zum Einen soll dadurch eine transparente Darstellungsweise gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit bewirkt werden, zum Anderen können die Umweltziele im Hinblick auf den Arbeitsschritt der Bewertung als Maßstab genutzt werden.

Die Einschränkung auf die in den jeweiligen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele, die für den Plan relevant sind, verdeutlicht jedoch, dass keine überzogenen Anforderungen an die Bandbreite der beschriebenen Umweltziele zu stellen sind. Insbesondere sind keine internationalen und gemeinschaftsrechtlichen Umweltziele darzustellen, da sich die Gemeinde grundsätzlich darauf verlassen darf, dass diese in deutsches Fachrecht umgesetzt worden sind. In der Praxis wird es sich insbesondere um Ziele derjenigen Fachgesetze und Fachpläne handeln, die bei der Aufstellung des Bauleitplans im Hinblick auf § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g BauGB heranzuziehen sind. Hierzu sind insbesondere die Ziele des Naturschutz-, Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts zu zählen.

Während die Ziele der Fachgesetze einen bewertungsrelevanten Rahmen rein inhaltlicher Art darstellen, geben die Ziele der Raum- und Fachplanungen über diesen inhaltlichen Aspekt hinaus auch konkrete, räumlich zu berücksichtigende Festsetzungen vor. Neben diesen rechtlich bindenden Planungen werden auch informelle Planungen berücksichtigt, die zu unterschiedlichen Themen oder Entwicklungsräumen aufgestellt wurden.

#### **3.1 BauGB**

Der Flächennutzungsplan soll „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Er soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln“ BauGB § 1 (5).

In der folgenden Tabelle sind die zu berücksichtigenden Belange zum Umweltschutz laut BauGB aufgeführt (vgl. Tab. 1).

| Schutzgut                                                 | Baugesetzbuch                               | zu berücksichtigende Belange / ergänzende Vorschriften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b> | § 1 (6) Nr. 1, 3 u. 7<br>siehe auch § 1 (5) | zu berücksichtigende Belange: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse,</li> <li>- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,</li> <li>- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,</li> <li>- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung. Insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.</li> </ul>                                                     |
| <b>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>       | § 1 (6) Nr. 7<br>siehe auch § 1 (5)         | zu berücksichtigende Belange: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,</li> <li>- die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,</li> <li>- die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 (7) Nr. 7 a BauGB bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz).</li> </ul> |
|                                                           | § 1a (2)                                    | ergänzende Vorschriften: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Boden</b>                                              | § 1 (6) Nr. 7<br>siehe auch § 1 (5)         | zu berücksichtigende Belange: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                           | § 1a (2)                                    | ergänzende Vorschriften: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden,</li> <li>- zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Maßnahmen sind die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen,</li> <li>- Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen,</li> </ul> <p>landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.</p>                                                                                          |
| <b>Wasser</b>                                             | § 1 (6) Nr. 7 u. 12<br>siehe auch § 1 (5)   | zu berücksichtigende Belange: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft,</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                              |                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              |                                             | <p>Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Belange des Hochwasserschutzes.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                              | § 1a (2)                                    | <p>ergänzende Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen</li> <li>- landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Luft</b>                  | § 1 (6) Nr. 7<br>siehe auch § 1 (5)         | <p>zu berücksichtigende Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,</li> <li>- die Vermeidung von Emissionen,</li> <li>- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.</li> </ul> |
| <b>Klima</b>                 | § 1 (6) Nr. 7<br>siehe auch § 1 (5)         | <p>zu berücksichtigende Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,</li> <li>- die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.</li> </ul>                                                                                                                                                                                      |
|                              | § 1a (5)                                    | <p>ergänzende Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Landschaft</b>            | § 1 (6) Nr. 5 u. 7<br>siehe auch § 1 (5)    | <p>zu berücksichtigende Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt</li> <li>- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b> | § 1 (6) Nr. 5, 7 u. 8<br>siehe auch § 1 (5) | <p>zu berücksichtigende Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,</li> <li>- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,</li> <li>- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,</li> <li>- die Sicherung von Rohstoffvorkommen.</li> </ul>                                                              |

Tab. 1: Umweltbelange in der Bauleitplanung

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

### 3.2 Fachgesetze

Im Folgenden werden die in einschlägigen Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes dargestellt. Die Betrachtung der Zielvorgaben erfolgt schutzgutbezogen, da in den Folgeschritten die Bewertung der Auswirkungen der Planungen ebenfalls schutzgutbezogen durchgeführt wird.

Dargestellt sind in der Tabelle 2 nur die in einschlägigen Fachgesetzen festgelegten Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes. Der Begriff „Fachgesetze“ umfasst zunächst alle formellen Bundes- und Landesgesetze einschließlich der aufgrund von Landesgesetzen erlassenen Rechtsverordnungen, die Gesetze im materiellen Sinne sind.

Als Gesetz im materiellen Sinn können auch kommunale Satzungen (z.B. Baumschutzsatzungen) relevant werden, was allerdings nur für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung von Relevanz ist.

Nicht als Gesetze gelten Verwaltungsvorschriften, wie die TA Luft und die TA Lärm (§ 48 BImSchG), die zwar aufgrund gesetzlicher Vorgaben erlassen wurden, die aber den Rechtscharakter normkonkretisierender Verwaltungsvorschriften haben. Keine Fachgesetze sind zudem die technischen Regelwerke, die durch DIN, VDI, VDE oder andere Einrichtungen zur Standardisierung technischer oder verfahrensmäßiger Anforderungen erarbeitet werden (vgl. hierzu Bunzel, A: (2005): Umweltprüfung in der Bauleitplanung, S. 111-116).

| Schutzgut                                                 | Quelle                                          | Zielaussage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b> | Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW  | Grundsätze sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln,</li> <li>- Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden,</li> <li>- zum Zwecke der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen.</li> </ul> |
|                                                           | Bundes-Immissionschutzgesetz incl. Verordnungen | Ziele sind u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre und der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen),</li> <li>- Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen),</li> <li>- Bekämpfung von Umgebungslärm durch gemeinsame Konzepte.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                         |



|                                                     |                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b> | Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW                                   | <p>Grundsätze sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln. Sie umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten,</li> <li>- die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotop und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen,</li> <li>- auch im besiedelten Bereich sind noch vorhandene Naturbestände, wie Wald, Hecken, Wegraine, Saumbiotop, Bachläufe, Weiher sowie sonstige ökologisch bedeutsame Kleinstrukturen zu erhalten und zu entwickeln.</li> </ul> |
|                                                     | Europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“                                     | <p>Ziele sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Errichtung des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist zu fördern. Sein Zusammenhalt ist zu wahren und, auch durch die Pflege und Entwicklung eines Biotopverbunds, zu verbessern.</li> <li>- Die besonderen Funktionen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete innerhalb des Netzes „Natura 2000“ sind zu erhalten und bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen, soweit wie möglich, wiederherzustellen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                     | Biodiversitätskonvention                                                         | <p>Gleichrangige Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erhaltung der biologischen Vielfalt,</li> <li>- die nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt,</li> <li>- die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Boden</b>                                        | Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW                                   | <p>Grundsätze sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. ...</li> <li>- ... nicht mehr benötigte versiegelte Flächen sind zu renaturieren oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                     | Bundesbodenschutzgesetz incl. Bodenschutzverordnung / Landesbodenschutzgesetz NW | <p>Ziele des BBodSchG sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als</li> <li>- Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere, Pflanzen,</li> <li>- Bestandteil des Naturhaushalts mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,</li> </ul> <p>Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz),</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                     |                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Archiv für Natur- und Kulturgeschichte,</li> <li>- Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen,</li> <li>- der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenverände-</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

|               |                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|               |                                                                                                    | <p>rungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsorgeregulungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen,</li> <li>- die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten sowie dadurch verursachter Gewässerunreinigungen.</li> </ul>                                                                                                                                                                            |
| <b>Wasser</b> | EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)                                                                | <p>Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines Ordnungsrahmens für die europäische Wasserwirtschaft durch Ablösung sektoraler Richtlinien,</li> <li>- Erreichung eines guten Gewässerzustandes bzw. eines guten ökologischen Potenzials in allen Oberflächengewässern sowie im Grundwasser.</li> </ul>                                                                                                                        |
|               | Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW                                                     | <p>Grundsätze sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen,</li> <li>- Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können, sind zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen.</li> </ul> |
|               | Wasserhaushaltsgesetz / Landeswassergesetz                                                         | <p>Ziele sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen,</li> <li>- Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit,</li> <li>- Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen,</li> <li>- die sparsame Verwendung des Wassers.</li> </ul>                                                                             |
|               | Hochwasserschutzgesetz                                                                             | <p>Grundsätze sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberirdische Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass so weit wie möglich Hochwasser zurückgehalten, der schadlose Wasserabfluss gewährleistet und der Entstehung von Hochwasserschäden vorgebeugt wird,</li> <li>- Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt werden können oder deren Überschwemmung dazu dient, Hochwasserschäden zu mindern, sind zu schützen.</li> </ul>          |
| <b>Luft</b>   | Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW                                                     | <p>Grundsätze sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schädliche Umwelteinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten; empfindliche Bestandteile des Naturhaushalts dürfen nicht nachhaltig geschädigt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                             |
|               | Bundes-Immissionsschutzgesetz incl. Verordnungen                                                   | <p>Ziele sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre und der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen),</li> <li>- Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).</li> </ul>                                   |
| <b>Klima</b>  | Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW<br>Bundes-Immissionsschutzgesetz incl. Verordnungen | <p>Grundsätze sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden; hierbei kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu,</li> </ul>                                                                                                                                                                        |

|                              |                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              |                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf den Schutz und die Verbesserung des Klimas, einschließlich des örtlichen Klimas, ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinzuwirken. Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Landschaft</b>            | Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW | <p>Grundsätze sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden,</li> <li>- zum Zwecke der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen,</li> <li>- unbebaute Bereiche sind wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Erholung in der dafür erforderlichen Größe und Beschaffenheit zu erhalten,</li> <li>- Bei der Planung von ortsfesten baulichen Anlagen, Verkehrswegen, Energieleitungen und ähnlichen Vorhaben sind die natürlichen Landschaftsstrukturen zu berücksichtigen,</li> <li>- Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen so zusammengefasst werden, dass die Zerschneidung und der Verbrauch von Landschaft so gering wie möglich gehalten werden.</li> </ul> |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b> | Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW | <p>Grundsätze sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten,</li> <li>- beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                              | Denkmalschutzgesetz                            | <p>Grundsätze sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen,</li> <li>- die Erhaltung und Nutzung der Denkmäler und Denkmalbereiche sowie eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung sind zu ermöglichen,</li> <li>- die Gemeinden haben die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

Tab. 2: Ziele und allgemeine Grundsätze für die Schutzgüter in Fachgesetzen

# Flächenutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

### 3.3 Regional- und Landschaftsplanung

Die Regional- und Landschaftsplanung formuliert u.a. umweltrelevante Ziele. Eine Auswahl dieser Ziele wird im Folgenden aufgeführt.

- Gebietsentwicklungsplan / Regionalplan  
(Stand: 1999/Fortschreibungsentwurf 2010)

Das Stadtgebiet von Ahaus liegt im Geltungsbereich des Gebietsentwicklungsplans des Regierungsbezirks Münster – Teilabschnitt Münsterland. Dieser Gebietsentwicklungsplan (heute Regionalplan) wurde 1996-1997 aufgestellt und 1997-1999 ergänzt.

Der Regionalplan für den Teilabschnitt Münsterland befindet sich nach Beschluss des Regionalrats Münster vom 20.09.2010 zurzeit in Fortschreibung. Bis zum 31. Juli 2011 findet das offizielle Beteiligungsverfahren zum vorliegenden Regionalplan-Entwurf statt.

Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirks und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet fest. In Nordrhein Westfalen übernimmt der Regionalplan darüber hinaus die Funktion eines Landschaftsrahmenplans (gem. § 5 Bundesnaturschutzgesetz) sowie eines forstlichen Rahmenplans (gem. § 7 Bundeswaldgesetz). Grundlage des Regionalplans sind das Landesentwicklungsprogramm sowie der Landesentwicklungsplan.

Der Regionalplan besteht aus einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:50.000 und textlichen Darstellungen (landesplanerische Ziele). Die textlichen Darstellungen werden hierbei als Ziele formuliert, die durch Erläuterungen begründet oder näher bestimmt werden. Folgende umweltrelevante Ziele werden allgemein im Textteil beschrieben (beispielhafte Auswahl aus dem aktuellen Regionalplan-Entwurf, Stand 20.09.2010):

#### Übergreifende Planungsgrundsätze und –ziele

Grundsatz 3: Siedlungsentwicklung und andere freiraumgebundene Nutzungen freiraumverträglich gestalten!

Die Siedlungsentwicklung im Plangebiet soll bedarfsgerecht sowie freiraum- und umweltverträglich erfolgen. Nicht mehr benötigte Flächenreserven sollen wieder dem Freiraum zugeführt werden.

Die Entwicklung freiraumgebundener Nutzungen soll sich nachhaltig vollziehen und mit den Belangen der Siedlungs- und Freiraumentwicklung abgewogen werden.

Der Freiraum soll als ein gestuftes, zusammenhängendes Freiflächensystem erhalten, ausgestaltet und erweitert werden. Bei der Inanspruchnahme von Freiraum ist darauf zu achten, dass die verbleibenden Freiflächen weiterhin eine Vielzahl von Komplementärfunktionen erfüllen können.

## Grundsatz 7: Dem Klimawandel bei der künftigen räumlichen Entwicklung Rechnung tragen!

Die zukünftige räumliche Entwicklung im Münsterland soll auch den raumbedeutsamen Aspekten des prognostizierten Klimawandels Rechnung tragen. Dazu sind bei allen raumrelevanten Planungen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die sowohl dem Klimawandel entgegenwirken als auch der Anpassung an den Klimawandel dienen. Hierbei kommt der kommunalen Bauleitplanung als konkrete Handlungsebene eine besondere Bedeutung zu.

## Grundsatz 8: Kulturlandschaften erhalten und weiterentwickeln!

Bei allen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen sind der Charakter der gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und -elementen sowie die historisch wertvollen Orts- und Landschaftsbilder zu bewahren und behutsam weiter zu entwickeln.

Kulturhistorisch charakteristische Siedlungs- und Freiraumstrukturen, die das Orts- und Landschaftsbild in besonderer Weise bestimmen bzw. durch geeignete Maßnahmen entsprechend aufgewertet werden können, sollen planerisch gesichert und in ihrer Funktion erhalten und entwickelt werden. Hierzu sollen die in der Anlage zur Erläuterungskarte II-1 aufgeführten Leitbilder berücksichtigt werden.

## Generelle Planungsansätze im Freiraum- und Agrarbereich

Die bestehenden Freiräume sind wegen ihrer Nutz- und Schutzfunktionen, ihrer Erholungs- und Ausgleichsfunktion und ihrer Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere grundsätzlich zu erhalten. Einer Zerschneidung von noch vorhandenen großen zusammenhängenden Freiräumen soll verhindert werden. Die Inanspruchnahme hat sich auf das unumgängliche Maß zu begrenzen.

Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist grundsätzlich auf die Funktionsfähigkeit des Freiraumes als

- Raum für die Land- und Forstwirtschaft,
- Lebensraum für Pflanzen und Tiere,
- Raum der ökologischen Vielfalt,
- klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum,
- Raum mit Bodenschutzfunktionen,
- Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen,
- Erholungsraum,
- Identifikationsraum als historisch gewachsene Kulturlandschaft und
- gliedernder Raum für Siedlungsbereiche und -gebiete Rücksicht zu nehmen.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Die verschiedenen Freiraumfunktionen sollen im Wege einer sachgerechten Abwägung im Einzelfall miteinander in Einklang gebracht werden.

Die in der Erläuterungskarte IV-1 abgegrenzten Landschaftsräume sowie die in den dazu gehörenden Anhängen beschriebenen Leitbilder zur Landschaftsentwicklung sollen als Orientierungshilfen bei Entscheidungen, die der Sicherung, Entwicklung und Inanspruchnahme von Freiraum sowie der Planung und Umsetzung damit verbundener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den einzelnen Landschaftsräumen dienen, berücksichtigt werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen vorrangig in den dargestellten Bereichen für den Schutz der Natur, den Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, den Überschwemmungsbereichen und den Waldbereichen platziert werden.

Bei der notwendigen Inanspruchnahme von Freiraum für andere Zwecke ist der Erhaltung besonders schutzwürdiger Böden oder Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit ein besonderes Gewicht bei der Abwägung beizumessen.

#### Landwirtschaft

In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen ist die Funktion und Nutzung der Naturgüter auch als Grundlage für die Landwirtschaft zu sichern. Die agrarstrukturellen Belange haben in diesen Bereichen Vorrang vor anderen Nutzungen.

In den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung sind die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

#### Waldbereiche

Der Wald ist hinsichtlich seiner Funktionen wie Immissionsschutz, Wasserschutz, Biotop- und Artenschutz, Sichtschutz sowie im Hinblick auf seine Bedeutung für das Klima, den Boden, die Erholung und seiner wirtschaftsrelevanten Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere als alternative Energiequelle zu erhalten und weiter zu entwickeln.

#### Bereiche für den Schutz der Natur

In den Bereichen für den Schutz der Natur ist die durch naturnahe oder extensive Nutzungen bedingte Ausprägung von Natur und Landschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. Die Bereiche für den Schutz der Natur sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und eine dem jeweiligen Schutzzweck angepasste Nutzung zu pflegen, gezielt zu entwickeln oder der natürlichen Sukzession zu überlassen.

In den Bereichen für den Schutz der Natur und in ihrem Umfeld ist dem Arten- und Biotopschutz Vorrang vor beeinträchtigenden Planungen und Maßnahmen einzuräumen.

#### Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

Zur Sicherung der ökologischen Funktionen soll die Nutzungsstruktur in den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung in ihrer jetzigen Ausprägung weitgehend erhalten bleiben bzw. zur Entwicklung oder Wiederherstellung solcher Funktionen

günstig verändert werden. Planungen und Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen können, sollen möglichst vermieden werden. Bei erforderlicher Inanspruchnahme, ist auf eine Verbesserung oder Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit hinzuwirken.

## Wasser

Die Wirksamkeit der Oberflächengewässer und ihrer Ufer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere muss erhalten bzw. wiederhergestellt werden, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes langfristig zu sichern. Die Bedeutung, die fließende und stehende Gewässer für Natur und Landschaft haben, ist bei allen die Gewässer berührenden Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Die Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer sind für den Abfluss und die Retention von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln. Sie sind von entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere von zusätzlichen Siedlungsflächen, freizuhalten.

In den Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz sind alle Vorhaben unzulässig, die die Nutzungen der Grundwasservorkommen nach Menge, Güte und Verfügbarkeit einschränken oder gefährden.

- **Landschaftsplan**

Mit dem Landschaftsplan Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene liegt nur für Teilflächen im äußersten Westen der Stadt Ahaus ein rechtskräftiger Landschaftsplan vor. Der Landschaftsplan Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene des Kreises Borken ist am 09.07.1992 in Kraft getreten. Ferner wurde mit Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2011 die Erarbeitung des Landschaftsplans Gronau/Ahaus-Nord beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den nördlichen Teil des Ahausser Stadtgebietes. Für den zentralen und südlichen Teil liegt zurzeit noch kein Landschaftsplan vor (Status: zukünftige Planung).

Die Gültigkeit der Landschaftspläne bezieht sich in NRW nur auf Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne. Soweit ein Bebauungsplan land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festsetzt, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzung auch auf diese Flächen erstrecken, wenn sie im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen.

Entwicklungsziele für die Landschaft gem. § 18 LG geben über die Gewichtung der im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben Auskunft. Sie stellen jeweils Hauptziele dar, durch die untergeordnete Ziele und Maßnahmen nicht ausgeschlossen sind.

Folgende Entwicklungsziele werden im Landschaftsplan Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene für räumliche Teilbereiche genannt:

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 1.1.2 Entwicklungsraum westlich des Hündfelder Moores

- Erhaltung der von zahlreichen Kleinwaldflächen und anderen Gehölzbeständen geprägten Landschaften

#### 1.1.3 Entwicklungsraum südwestlich von Alstätte

- Erhaltung der durch Hecken und andere Gehölzbestände sowie Gewässer und hofnahe Strukturelemente reich gegliederten Kulturlandschaft

#### 1.1.4 Entwicklungsraum Witte Venn

- Schutz und Optimierung bzw. Wiederherstellung der Biotope
- Erhalt und Erweiterung der Moorflächen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Wiedervernässung)
- Erhalt und Erweiterung der Heideflächen durch entsprechende Maßnahmen
- Regelung der Freizeitaktivitäten

#### 1.2 Entwicklungsziel „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und lebenden Elementen.“

Neben Erhalt und Sicherung der bestehenden Gehölzbestände und Biotope

- Anreicherung der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen mit Hecken, Baumreihen, Baumgruppen und Uferbepflanzung
- Anreicherung mit Biotopen
- Ausbesserung, Ergänzung und Pflege der vorhandenen Gehölzbestände

#### 1.3.1 Entwicklungsraum Gewässer im Bereich des Regenrückhaltebeckens „Alstätte“

- Erstellung eines Renaturierungskonzeptes für die Gewässer, einer Dringlichkeitsliste und deren Durchführung
- Ökologische Verbesserung im Auen- und Uferbereich als Sofortmaßnahmen:
  - Ausweisung von Uferstreifen
  - Schutz des anliegenden Grünlandes
  - Weiterentwicklung durch naturnahe Gewässerunterhaltung

- Erstellung von Einzelplänen für die Gewässer, die renaturiert werden müssen

#### 1.3.2 Entwicklungsraum Tal der Alstätter Aa zwischen Alstätte und der Bundesgrenze

- Renaturierung des Gewässers
- Extensivierung der Nutzungen im Talraum
- Anreicherung des Talraumes mit typischen Biotopen und Landschaftselementen

- Landschaftsstrukturkonzept Westmünsterland

Das Landschaftsstrukturkonzept greift die Ziele des Kreisentwicklungsprogrammes auf und erweitert diese. Als Hauptziel für das Westmünsterland gilt: „Die Parklandschaft des Westmünsterlandes mit den typischen Landschaftselementen das besondere Charakteristikum und damit das Leitbild der Landschaft ist.“

Die einzelnen Ziele des Kreisentwicklungsprogrammes sind folgende:

„1. Erhaltung und Entwicklung der typischen und seltenen Lebensräume wie Moore, feuchte Heiden, Triften, Halbtrockenrasen usw.

2. Erhaltung und Entwicklung der noch häufig vorkommenden charakteristischen (Basis-)Lebensräume wie Wall- und Feldhecken, Baumreihen und Einzelbäumen u.a.

3. Schaffung des funktionierenden Biotopverbundes durch Vernetzung von Lebensräumen (Anlage von Feld- und Wallhecken, Randstreifen und Säumen, usw.)

4. Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Bildes der Parklandschaft wie die Pflege der vorhandenen typischen Landschaftselemente z.B. Hecken, Kopfbäume und Feldgehölze, u.a.“

Zu diesen Zielen kommt ergänzend das Ziel des Landschaftsstrukturkonzeptes:

„Schaffung und Anlage von Flächen für eine möglichst ungestörte Entwicklung der Natur, d.h. Schaffung und Zulassen „kleiner Wildnis“ (Sukzession).“

(Quelle: Landschaftsstrukturkonzept Westmünsterland; Schriftenreihe des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege, Heft 15; 1999)

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

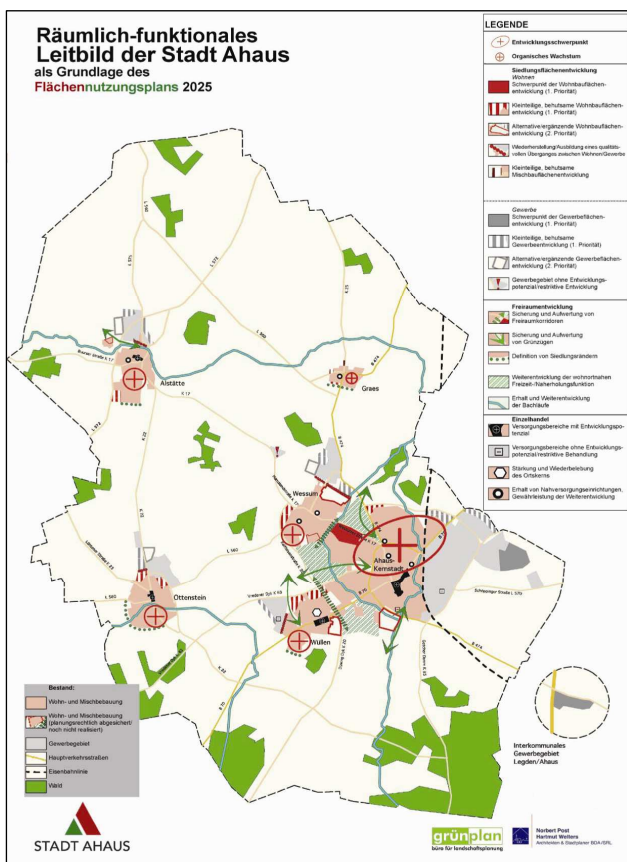
Umweltbericht

## 3.4 Informelle Instrumente

Neben den formellen Instrumenten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung treffen ebenso informelle Instrumente Aussagen zu den weiteren räumlichen oder städtebaulichen Perspektiven von Ahaus. Auch wenn sie keine verbindliche Wirkung besitzen, können sie als Orientierungs- und Entscheidungshilfen dienen und formelle Instrumente ergänzen.

- Räumlich-funktionales Leitbild Flächennutzungsplan Ahaus 2025

Der Erarbeitung des Flächennutzungsplans war die Entwicklung eines räumlich-funktionalen Leitbildes vorgeschaltet. Das Leitbild stellt den ersten Schritt einer aktiven Zukunftsplanung dar. Mit ihm soll eine langfristig angestrebte Entwicklung als „Bild“ aufgezeigt werden und Prozesse zu dessen Erreichung angestoßen werden. Die Stadt hatte die ARGE Post-Welters / grünplan mit der Erstellung des Leitbildes im Vorlauf zum FNP beauftragt.



Das vorliegende Leitbild kann Entwicklungsprozesse anschieben, die in der rein formellen Planung des FNP nicht möglich sind. So wurde beispielsweise die Bevölkerung frühzeitig miteinbezogen, um die Akzeptanz künftiger Siedlungsentwicklungen zu erhöhen. Das Leitbild der Stadt Ahaus besteht aus dem räumlich-funktionalen Leitbild sowie ergänzenden Leitlinien. Es stellt die wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des FNP dar, mit der Zielsetzung, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich ein vielfältiges und vielseitiges Leben in der Stadt entwickeln kann. Zudem soll es Raum und Perspektiven bieten, die wirtschaftlichen Aktivitäten zu forcieren und somit ein breitgefächertes und auch in Zukunft sicheres Arbeitsplatzangebot zu schaffen. Nicht zu letzt soll es dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen der Bewohner zu erhalten und zu sichern.

Abb. 3: Räumlich-funktionales Leitbild der Stadt Ahaus (ARGE Post-Welters / grünplan 2009)

- ZukunftsLAND – Die Regionale im Münsterland (Bewerbung für die Regionale 2013/2016)

Ziel des Projektes „ZukunftsLAND“ ist es, den ländlich geprägten Raum mit seinen urbanen Strukturen neu zu interpretieren und somit weiterzuentwickeln, um die Region zu stärken und vorhandene Potenziale (Kultur, Landschaft, Gesellschaft usw.) besser einzubeziehen.

Die Stadt Ahaus liegt in dieser Gebietskulisse und wird somit an der Mitwirkung und Umsetzung der Projekte beteiligt sein.

- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Das ILEK in Nordrhein-Westfalen ist ein Instrument mit welchem den vielfältigen Problemen, mit denen sich die Regionen konfrontiert sehen, begegnet werden soll. Zu diesen Problemen zählen unter anderem Abwanderung, Demografischer Wandel, Technische Infrastruktur und Zersiedelung. Außerdem können mit einem ILEK die Chancen von Projekten für eine Förderung und evt. höherem Fördersatz gesteigert werden.

Übergeordnete Ziele sind:

- „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Kooperativer Umwelt- und Naturschutz
- Erhaltung und Entwicklung vitaler und attraktiver Lebensräume“.

Mit dem Konzept soll auf die individuellen Potenziale der Städte und Regionen eingegangen und diese herausgestellt sowie weiterentwickelt werden. Die Impulse sollen von den Regionen selbst ausgehen. Um dies zu sichern ist eine intensive Kommunikation zwischen Behörden, Bevölkerung und Schlüsselakteuren gefragt. Für das Funktionieren eines ILEK sind Raumbezüge zu berücksichtigen und gemeinschaftliche gemeindeübergreifende Ansätze zu finden. Die Projekte sollen dem Anspruch der Umsetzbarkeit gerecht werden.

Das Konzept sollte aus den Punkten Stärken-Schwächen-Analyse, Visionen / Leitbilder, Kooperationen, aktive Personen und Beteiligungsverfahren sowie Öffentlichkeitsarbeit bestehen. (Quelle: [www.ilek.info](http://www.ilek.info) ; 2008-06-24)

Die Stadt Ahaus hat zusammen mit den Gemeinden Heek und Legden das sogenannte ILEK AHL (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept der Kulturlandschaft Ahaus, Heek und Legden) im September 2006 aufgestellt. Das Konzept beschreibt als Hauptziel die Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität in der Region. Dies soll sowohl für die derzeit ansässige Bevölkerung als auch für zukünftige Zuzügler gelten. Hierunter ergeben sich die Handlungsfelder „Land- und Forstwirtschaft“, „Dörfer in der ILEK-Region“, „Familien, Kinder, ältere Menschen und Bevölkerungsentwicklung“ sowie „Tourismus, Naherholung und Kultur“.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

- Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen (LWL/LVR)

Die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ein Gutachten zum Umgang mit Kulturlandschaft in der Landschaftsplanung erarbeitet. Dieser Kulturlandschaftliche Fachbeitrag wurde im November 2007 abgeschlossen (Korrekturfassung 2009).

Für den Stadtbereich von Ahaus zeigt sich (vgl. nachfolgende Grafik), dass zwei bedeutende Bereiche vorkommen. Das ist zum Einen im Norden in der Nähe zu Alstätte (siehe roten Bereich) der Kulturlandschaftsbereich (KLB) 4.01 Amtsvenn – Ammerter Mark, welcher als landesbedeutsam eingestuft wird. Es handelt sich hierbei um eine der größten und bedeutendsten Hochmoor- und Feuchtwiesenkomplexe des Landes NRW. Der Charakter des Raumes wird beschrieben als Landschaftsbild, welches zum Ende des 19. Jhd. im Westmünsterland häufig anzutreffen war. Dieses Mosaik aus Hochmooren, Feuchtheiden, -wiesen und Heideweihern wurde stark vom Menschen geprägt und genutzt, was sich heute in der Landschaft noch nachvollziehen lässt. Zum Anderen weist die Stadt Ahaus einen bedeutsamen Stadtkern auf.

Südlich von Ottenstein und Wüllen ragt der KLB 4.03 Vreden – Stadtlohn, Eschlohnener Esch ins Stadtgebiet. Dieser Landschaftsraum ist ein durch das Frühmittelalter geprägter Siedlungsraum. Er bildete ein kulturelles Zentrum im Westmünsterland.

(Quelle: Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in NRW, 2009)

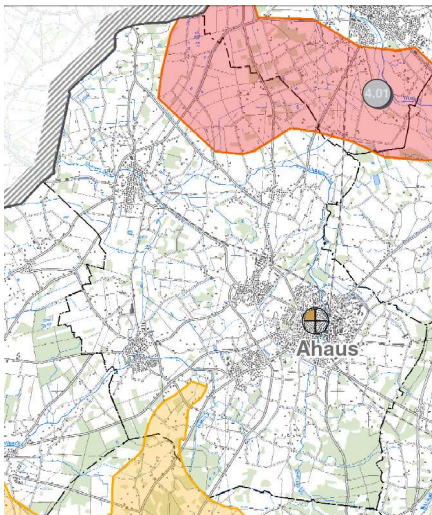


Abb. 4: Auszug aus „Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in NRW“; (Quelle [www.lwl.org/walb-download/pdf/KuLEP/Teil2.pdf](http://www.lwl.org/walb-download/pdf/KuLEP/Teil2.pdf) 2011-06-20)

## **4. Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Schutzgüter**

Die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter basiert auf vorhandenen Karten, Gutachten oder sonstigen formellen und informellen Plänen. Eigene flächenhafte Kartierungen oder Erhebungen wurden im Rahmen der Bestandsdarstellung nicht durchgeführt. Die Beschreibung der Schutzgüter orientiert sich hierbei an § 1 Abs. 6 BauGB. Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft
- Mensch und menschliche Gesundheit
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- sowie deren Wirkungsgefüge

### **4.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Karte Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Biodiversität“) gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 werden folgende Datenquellen verwendet:

- Daten des Biotopkatasters, Informationssystem des LANUV
- Geschützte Biotope gem. § 62 LG NW, Informationssystem des LANUV (keine rechtskräftigen im Kreis Borken vorhanden; Stand Juni 2009)
- Geschützte Landschaftsbestandteile, LANUV
- Biotopverbundflächen – besondere Bedeutung / herausragende Bedeutung, LANUV
- Unzerschnittene Landschaftsräume, LANUV
- Fundortkataster, LANUV
- Natura 2000-Gebiete, Informationssystem des LANUV
- Landschaftsplan Alstätter Venn - Ammeloer Sandebene

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 4.1.1 Schutzgebiete

Schutzgebiete werden ordnungsbehördlich festgesetzt und sind somit für Jedermann verbindlich. Sie gründen dabei auf naturschutzfachlichen Aspekten und beinhalten Schutzzwecke und –ziele. Schutzgebiete liefern somit wichtige Hinweise auf den biologischen oder ökologischen Eigenwert von Gebieten oder Biotopkomplexen.

- Natura 2000-Gebiete

Natura 2000-Gebiete sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und basieren auf der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 und der Vogelschutz-Richtlinie von 1979. Die europäische Schutzkategorie hat die Aufgabe, ein europaweites zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten (NATURA 2000) sicherzustellen. Vorrangiges Ziel ist es, die in Europa vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Für die Auswahl der Gebiete maßgebend ist das Vorkommen bestimmter Lebensräume und ausgewählter Tier- und Pflanzenarten.

Für das Stadtgebiet von Ahaus sind 7 verschiedene Natura 2000-Gebiete gemeldet. Mit einer Gesamtfläche von 1.626 ha nehmen sie einen Flächenanteil von ca. 11 % der Gesamtfläche von Ahaus ein. Die größten Natura 2000-Gebiete stellen das FFH-Gebiet „Amtsvenn und Hündfelder Moor“ (DE-3807-301) und das Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ (DE-3807-401) dar. Die beiden Gebiete liegen im Norden an der Grenze zu Gronau. Unter dem gleichen Namen des Vogelschutzgebietes werden aber auch Flächen an der Grenze zu den Niederlanden bezeichnet, sie liegen im Bereich der Naturschutzgebiete Bennekamshaar, Goor-Witte Venn und Witte Venn.

Weitere Natura 2000-Gebiete sind folgende:

DE-3907-303 Wachholderheide Hörsteloe

DE-3807-303 Graeser Venn – Gut Moorhof

DE-3908-301 Liesner Wald

DE-3807-302 Witte Venn, Krosewicker Grenzwald

DE-3808-301 Epe-Graeser Venn / Lasterfeld

Bei der Prüfung der Verträglichkeit eines Vorhabens im Umfeld eines Natura 2000-Gebietes hat sich ein Bereich von bis zu 300 m um das Gebiet, der sogenannte Umgebungsschutz, als Kriterium, ab wann eine FFH-Vorprüfung zu erfolgen hat, etabliert. Zurückzuführen ist diese Grenze von 300 m auf die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) (VV-FFH). Diese Richtlinie, übernommen mit dem RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B 2 -616.06.01.10 v- 26.04.2000, beschreibt im Punkt 5.5.2 „Sollen bauliche Anlagen innerhalb des Mindestabstandes von 300 m errichtet werden, ist im Einzelfall zu prüfen, ob tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes vorliegen kann.“ sowie weiter im Punkt 6.2 Abstände in der Bauleitplanung, dass „von einer erheblichen Beeinträchtigung von

Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und von Europäischen Vogelschutzgebieten durch in Flächennutzungsplänen darzustellende Bauflächen im Sinne des § 1 Abs. 1 BauNVO / § 5 Abs. 2 BauGB ... bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 300 m zu den Gebieten in der Regel nicht ausgegangen werden“ kann. Auch nach Außerkrafttreten des Runderlasses am 31.12.2008 wird dieser Abstand von 300 m aus fachlicher Sicht weiterhin in NRW als Grenze für eine mögliche FFH-Vorprüfung als erforderlich angesehen.

- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft gem. § 19 LG NW

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft werden nach § 19 LG festgesetzt. Es handelt sich hierbei insbesondere um Naturschutzgebiete (§ 20 LG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 23 LG), Naturdenkmale (§ 22 LG) und Landschaftsschutzgebiete (§ 21 LG).

Naturschutzgebiete (NSG) werden aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen sowie wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteils festgesetzt. In Ahaus gibt es aktuell 8 Naturschutzgebiete unterschiedlicher Größe. Hierbei handelt es sich größtenteils um Moor- und Vennbereiche, die auch als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen sind.

Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 23 LG NW liegen nur im Bereich des Landschaftsplanes Alstätter Venn - Ammeloer Sandebene vor. In diesem Bereich sind 13 Flächen als geschützte Landschaftsbestandteile verzeichnet, hierzu zählen unter anderem Kleingewässer, Feldhecken sowie eine Moorfläche in der Nähe des Hofes Herker-Orthaus.

15 Objekte von besonderer natur- oder kulturhistorischer Bedeutung sind als Naturdenkmal (ND) festgesetzt, hierbei handelt es sich vor allem um Einzelbäume wie z.B. eine Linde am Friedhof Ottenstein oder eine Eiche in Ahaus, die unter Schutz gestellt sind; aber auch als Besonderheit ein Wellenkalk-Vorkommen im Bachbett der Alstätter Aa.

Ein Teil des Außenbereichs von Ahaus ist als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Die 10 Landschaftsschutzgebiete nehmen 3.876 ha ein, was ca. 20 % der gesamten Stadtfläche entspricht. Sie liegen konzentriert zur Niederländischen Grenze hin und fehlen im östlichen Stadtgebiet völlig.

(Quellen: LANUV; Geodaten Atlas Kreis Borken 2009-06-24 [www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de))

#### **4.1.2 Sonstige Festsetzungen des Landschaftsplans**

Neben den Schutzgebieten sind im Landschaftsplan (LP) Alstätter Venn - Ammeloer Sandebene Maßnahmen zur landschaftsökologischen und -ästhetischen Entwicklung dargestellt und festgesetzt. Es handelt sich hierbei um:

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### Festsetzungen für die forstliche Nutzung

Drei Flächen sind für das Stadtgebiet Ahaus im Landschaftsplan gesondert betrachtet:

Wald östlich des NSG „Witte Venn“, nordwestlich des Hofes Welp

- Bei Wiederaufforstung ist zu 80 % bodenständiges Laubholz zu verwenden.
- Eine Endnutzung ohne den Erhalt von Überhältern ist nicht zulässig.

Wald am Westufer der Alstätter Aa nordwestlich der Gaststätte „Haarmühle“

- Bei Wiederaufforstung ist zu 80 % bodenständiges Laubholz zu verwenden.
- Eine Endnutzung ohne den Erhalt von Überhältern ist nicht zulässig.

Wald am Südufer der Alstätter Aa mit Altarm südwestlich der Gaststätte „Haarmühle“

- Bei Wiederaufforstung ist überwiegend bodenständiges Laubholz zu verwenden.

#### Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

Hierzu zählen Pflanzmaß- und Pflegemaßnahmen von Hecken, Wallhecken, Baumreihen, beid- oder einseitigen Böschungspflanzungen einschließlich Kleingewässer. Daneben gibt es ökologische Verbesserungen an Fließgewässern (Ausweisung von Uferstreifen) sowie die Anlage von Kleingewässern (Tümpel, Kleinweiher, Nassfläche).

#### 4.1.3 Biotopkartierung des LANUV

Die Zielsetzung der Biotopkartierung NW ist aus dem § 1 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem vergleichbaren § 1 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NW abzuleiten.

Die im Rahmen der Biotopkartierung erhobenen Grunddaten versetzen das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in die Lage, in ihrer Arbeit sowohl wissenschaftliche, funktionale als auch ethische Ziele des Biotop- und Artenschutzes zu berücksichtigen und diese Belange gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen wirkungsvoll zu vertreten und durchzusetzen.

- Biotopkataster

Das Biotopkataster des LANUV katalogisiert schutzwürdige Lebensräume unterschiedlicher Größenordnung, die aufgrund einer naturnahen, vielfältigen oder seltenen Tier- und Pflanzenwelt besonders wertvoll und schützenswert sind. Mit diesen Informationen dient das Biotopkataster als Entscheidungsgrundlage für die Ausweisung von Naturschutzgebieten und allgemein zur Minimierung von Eingriffen in ökologisch sensible Bereiche.

Das Stadtgebiet von Ahaus umfasst 85 schutzwürdige Biotopkatasterflächen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Bereiche des Wechsels zwischen Wald, Offenbereichen und Kleingewässern umliegend zum NSG Butenfeld westlich von Wessum oder um die Waldbereiche „Die Bröke“ im Süden der Stadt. Das genannte Waldgebiet stellt auch gleichzeitig die größte Biotopkatasterfläche dar. Die überwiegenden Biotopkatasterflächen sind mit Wald bestockte Bereiche, insgesamt benennt das LANUV Flächen in der Gesamtgröße von 2.119 ha (ca. 14 % der Stadtfläche).

- Biotopverbund

Um einen wirkungsvollen und nachhaltigen Flächenschutz zu garantieren, ist es erforderlich, ein System von Schutzgebieten aufzubauen (Biotopverbundsystem). Die Anforderungen an ein solches System lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Gesamtheit der Schutzgebiete soll alle Arten wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere repräsentativ erfassen.
2. Die räumlichen Verhältnisse, d. h. Größe und Abstand, sollen so bemessen sein, dass die Erhaltung lebensfähiger Populationen auf Dauer gewährleistet ist (Verbreitungsgebiet der Art).

Für das Ahauser Stadtgebiet sind 44 Verbundflächen mit besonderer bis herausragender Verbundfunktion erfasst. Eine bedeutende Verbundachse bildet die Ahauser Aa, die sich zwar nur schmal, dafür aber über eine große Strecke durchs Stadtgebiet erstreckt und das weiträumige Waldgebiet um „Die Bröcke und Liesner Wald“ im Süden Ahaus mit den nördlichen Biotopverbundflächen nördlich von Ahaus und weiter bis zur Niederländischen Grenze verbindet. Es umfasst eine Größenausdehnung von 449 ha. Im Norden des Stadtgebietes liegen die großen Biotopverbundflächen im Amtsvonn und in der Umgebung vom „Goor-Witte-Venn“ und „Bennekampshaar“.

Mit insgesamt 5.496 ha nehmen die Verbundflächen ca. 36 % der Gesamtfläche der Stadt Ahaus ein.

Beim Thema Biotopverbund geben die Daten der unzerschnittenen Landschaftsräume (ULR) des LANUV weitere Hinweise zu zusammenhängenden Bereichen. Diese sogenannten ULR werden wie folgt vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW definiert. Unter ULR werden „Räume, die nicht durch technogene Elemente wie Straßen (mit mehr als 1.000 Kfz / 24 h), Schienenwege, schiffbare Kanäle, flächenhafte Bebauung oder Betriebsflächen mit besonderen Funktionen wie z.B. Verkehrsflugplätze zerschnitten werden“ kategorisiert. Dieses Aufzeigen der Räume, solle eine Übersicht des Zerschneidungsgrades insgesamt bieten und mögliche Aspekte für eine Zusammenführung von Lebensräumen insbesondere unter dem Gesichtspunkt Wanderkorridore aufzeigen. In Ahaus zählt fast der gesamte nicht besiedelte Raum dazu.

(Quelle: [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de))

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

- Geschützte Biotope (§ 62 LG)

Im Rahmen der Biotopkartierungen durch das LANUV werden Biotope erfasst, die die Kriterien und den Wert eines nach § 62 LG NW geschützten Biotops erfüllen. Nach § 62 Abs. 3 LG NW werden die geschützten Biotope im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde in Karten eindeutig dargestellt und nachrichtlich in den Landschaftsplan sowie in die ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 42a LG NW übernommen.

Bislang sind vom Kreis (ULB) keine rechtskräftigen Biotope nach § 62 ausgewiesen. Die Daten der LANUV zeigen aber, dass für das Stadtgebiet 73 Flächen in Frage kommen. Zu diesen Flächen zählen Biotope wie:

- feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*,
- trockene europäische Heiden,
- Sümpfe und Riede,
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen.

Der Untergrund dieser wertvollen Biotope sind teilweise Nieder- und Hochmoorböden wie im NSG Graeser Venn oder nordöstlich der Firma Hülsta am Flörbach. Die geschützten Biotope nehmen rund 86 ha in Ahaus ein. Mehr als die Hälfte der Flächen (40 der 72 Biotope) liegen unter 0,4 ha.

#### 4.1.4 Ökopoolflächen

Die Stadt Ahaus verfügt über Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, die sogenannten Ökopoolflächen, welche beim Kreis Borken verwaltet werden. Bislang sind auf dem Stadtgebiet 18 solcher Flächen angelegt und zeichnerisch dargestellt. Das Konzept zur naturnahen Entwicklung der Ahauser Aa und ihrer Nebengewässer sieht eine künftige Konzentration der Ausgleichsflächen im Bereich der Ahauser Aa vor.

#### 4.1.5 Tiere

Die Beschreibung des Arteninventars in der Stadt Ahaus gründet auf der Auswertung der vorhandenen Biotopkatasterbögen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), den Angaben zu planungsrelevanten Arten auf Grundlage der Messtischblätter 3807, 3808, 3907 und 3908 sowie der Standarddatenbögen zu den jeweiligen Natura 2000-Gebieten, sie ist somit nicht vollständig und flächendeckend. Folgende Aussagen zur Fauna können getroffen werden:

- Vögel

Die zu beobachtende Vogelwelt der Stadt ist sehr vielfältig und weist einen hohen Anteil an gefährdeten Arten auf. Die Kartierungen der LANUV zeigen, dass neben Offenlandbrutvögeln wie dem Kiebitz (*Vanellus vanellus*), viele Hecken- und Wald bewohnende Vögel wie die Rohrammer (*Emberiza schoeniculus*), der Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*) und das Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus*), aber auch Vögel der feuchteren Bereiche wie die Wasserralle (*Rallus aquaticus*) oder der seltene Wachtelkönig (*Crex crex*) vorkommen. Daneben sind teilweise geschützte Feldvögel anzutreffen. So wird der Bestand der Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Kreis Borken wird auf von 1.001 bis 5.000 Brutpaare geschätzt (Quelle: Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW unter [www.lanuv.de](http://www.lanuv.de) 2011-03-16.)

- Amphibien

Die zahlreichen kleineren Gewässer und feuchten Lebensräume bieten gute Voraussetzungen für verschiedene Amphibienarten. Ihnen kommen auch die, in der nahen Vergangenheit durchgeführten Wiedervernässungsmaßnahmen zu Gute.

Im Fundortkataster der LANUV sind u. a. Daten über das Vorkommen des Wasserfroschkomplexes vorhanden. Hierunter werden die drei Arten Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Seefrosch (*Rana ridibunda*) und der Hybridform der beiden der Teichfrosch (*Rana kl. Esculenta*) zusammengefasst, die an einem Standort vorkommen. Aufgrund der Probleme einer genauen Bestimmung der Arten, wird vom Wasserfroschkomplex gesprochen ohne detailliert auf die einzelnen Arten hinzuweisen.

- Libellen

Das Libellenvorkommen ist insbesondere von dem Vorhandensein von Klein- und Stillgewässern abhängig. Diese finden sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt vor, besonders die Naturschutzgebiete „Amtsvenn“ und „Witte Venn“ weisen eine hohe Anzahl an verschiedenen Libellenarten auf. Hier sind unter anderem die Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*), die Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) und die Mond-Azurjungfer (*Caenagrion lunulatum*) sowie viele andere mehr zu finden.

- Fische

Der Oberlauf der Ahauser Aa zählt zu den Forellengewässern des Tieflandes, hier sind natürlicherweise die Leitarten Bachforelle, Koppe, Schmerle, Dreistachliger Stichling, Gründling und Steinbeißer anzutreffen. Der Unterlauf der Ahauser Aa gehört zur Kategorie Barbengewässer des Tieflandes, für welche die Leitarten Barbe, Gründling, Hasel, Döbel, Steinbeißer, Ukelei, Koppe und Rotaugen sind. Die reale Fischfauna ist jedoch stark verarmt und wird häufig von den anspruchslosen Arten wie Stichlingen, Schmerlen und Gründlingen dominiert. Die anspruchsvollen Arten wie Forelle, Barbe, Koppe, Steinbeißer und Ukelei fehlen für den untersuchten Raum. (Quelle Mehr Leben für Berkel, Ahauser Aa und Co. MUNLV, 2008)

# Flächenutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

- Planungsrelevante Arten

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 wurden die EU-Vorgaben zu den geschützten Arten und deren Anforderungen in der planerischen Praxis in nationales Recht endgültig umgesetzt. Es erfolgte eine begriffliche Angleichung der Verbotstatbestände, welche innerhalb der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie definiert wurden. Außerdem sind seit der Änderung des BNatSchG das Zugriffsverbot und die Ausnahmetatbestände neu definiert. Als Konsequenz der Anpassung geht hervor, dass nun der Erhalt der Population einer Art und die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund stehen. (vgl. Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, MUNLV)

Mittlerweile ist mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine weitere Novellierung am 01.03.2010 in Kraft getreten.

Relevant für die Eingriffsregelung im Zusammenhang mit den streng geschützten Arten ist auch der § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, welcher besagt, dass es verboten ist, „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Ausnahmen von diesem Verbot regelt der § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Die "streng geschützten Arten" sind in § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG definiert. Es handelt sich um besonders geschützte Arten, die in

- Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EG-Artenschutzverordnung),
- Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 (Bundesartenschutzverordnung)

aufgeführt sind.

Nachstehende Tabelle zeigt die planungsrelevanten Tierarten für den Großraum Ahaus (Messischblätter 3807 Alstätte, 3808 Heek, 3907 Ottenstein, 3908 Ahaus) unter Verwendung von Sachdaten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2011-03-16)

| Wissenschaftlicher<br>Artname    | Deutscher<br>Artname  | Status         | Erhaltungszustand<br>in NRW (ATL) |
|----------------------------------|-----------------------|----------------|-----------------------------------|
| <b>Säugetiere</b>                |                       |                |                                   |
| <i>Eptesicus serotinus</i>       | Breitflügelfledermaus | Art vorhanden  | G                                 |
| <i>Myotis daubentonii</i>        | Wasserfledermaus      | Art vorhanden  | G                                 |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus       | Art vorhanden  | G                                 |
| <b>Vögel</b>                     |                       |                |                                   |
| <i>Accipiter gentilis</i>        | Habicht               | sicher brütend | G                                 |
| <i>Accipiter nisus</i>           | Sperber               | sicher brütend | G                                 |
| <i>Acrocephalus scirpaceus</i>   | Teichrohrsänger       | sicher brütend | G                                 |
| <i>Alcedo atthis</i>             | Eisvogel              | sicher brütend | G                                 |

|                         |                   |                             |    |
|-------------------------|-------------------|-----------------------------|----|
| Anas acuta              | Spießente         | Durchzügler                 | G  |
| Anas clypeata           | Löffelente        | sicher brütend              | S  |
| Anas clypeata           | Löffelente        | Durchzügler                 | G  |
| Anas crecca             | Krickente         | sicher brütend              | U  |
| Anas crecca             | Krickente         | Wintergast                  | G  |
| Anas querquedula        | Knäkente          | sicher brütend              | S  |
| Anthus pratensis        | Wiesenpieper      | sicher brütend              | G- |
| Asio flammeus           | Sumpfohreule      | Wintergast                  | G  |
| Asio otus               | Waldohreule       | sicher brütend              | G  |
| Athene noctua           | Steinkauz         | beobachtet zur Brutzeit     | G  |
| Botaurus stellaris      | Rohrdommel        | Wintergast                  | U  |
| Buteo buteo             | Mäusebussard      | sicher brütend              | G  |
| Caprimulgus europaeus   | Ziegenmelker      | sicher brütend              | S  |
| Charadrius dubius       | Flussregenpfeifer | sicher brütend              | U  |
| Circus aeruginosus      | Rohrweihe         | beobachtet zur Brutzeit     | U  |
| Coturnix coturnix       | Wachtel           | sicher brütend              | U  |
| Crex crex               | Wachtelkönig      | beobachtet zur Brutzeit     | S  |
| Delichon urbica         | Mehlschwalbe      | sicher brütend              | G- |
| Dendrocopos medius      | Mittelspecht      | sicher brütend              | G  |
| Dryobates minor         | Kleinspecht       | sicher brütend              | G  |
| Dryocopus martius       | Schwarzspecht     | sicher brütend              | G  |
| Emberiza calandra       | Grauammer         | sicher brütend              | S  |
| Falco subbuteo          | Baumfalke         | sicher brütend              | U  |
| Falco tinnunculus       | Turmfalke         | sicher brütend              | G  |
| Gallinago gallinago     | Bekassine         | sicher brütend              | S  |
| Gallinago gallinago     | Bekassine         | Durchzügler                 | G  |
| Grus grus               | Kranich           | Durchzügler                 | G  |
| Hirundo rustica         | Rauchschwalbe     | sicher brütend              | G- |
| Lanius collurio         | Neuntöter         | sicher brütend              | U  |
| Limosa limosa           | Uferschnepfe      | sicher brütend              | S  |
| Locustella naevia       | Feldschwirl       | sicher brütend              | G  |
| Lullula arborea         | Heidelerche       | sicher brütend              | U  |
| Luscinia megarhynchos   | Nachtigall        | sicher brütend              | G  |
| Luscinia svecica        | Blaukehlchen      | sicher brütend              | U  |
| Lymnocyptes minimus     | Zwergschnepfe     | sicher brütend / Wintergast |    |
| Milvus milvus           | Rotmilan          | sicher brütend              | S  |
| Numenius arquata        | Großer Brachvogel | sicher brütend              | U  |
| Oriolus oriolus         | Pirol             | sicher brütend              | U- |
| Perdix perdix           | Rebhuhn           | sicher brütend              | U  |
| Pernis apivorus         | Wespenbussard     | sicher brütend              | U  |
| Phoenicurus phoenicurus | Gartenrotschwanz  | sicher brütend              | U- |
| Pluvialis apricaria     | Goldregenpfeifer  | Durchzügler                 | G  |

|                        |                      |                         |    |
|------------------------|----------------------|-------------------------|----|
| Porzana porzana        | Tüpfelsumpfhuhn      | beobachtet zur Brutzeit | S  |
| Rallus aquaticus       | Wasserralle          | beobachtet zur Brutzeit | U  |
| Riparia riparia        | Uferschwalbe         | sicher brütend          | G  |
| Saxicola rubetra       | Braunkehlchen        | sicher brütend          | S  |
| Saxicola rubicola      | Schwarzkehlchen      | sicher brütend          | U  |
| Streptopelia turtur    | Turteltaube          | sicher brütend          | U- |
| Strix aluco            | Waldkauz             | sicher brütend          | G  |
| Tachybaptus ruficollis | Zwergtaucher         | sicher brütend          | G  |
| Tringa glareola        | Bruchwasserläufer    | Wintergast              |    |
| Tringa totanus         | Rotschenkel          | sicher brütend          | S  |
| Tyto alba              | Schleiereule         | sicher brütend          | G  |
| Vanellus vanellus      | Kiebitz              | sicher brütend          | G  |
| <b>Amphibien</b>       |                      |                         |    |
| Bufo calamita          | Kreuzkröte           | Art vorhanden           | U  |
| Hyla arborea           | Laubfrosch           | Art vorhanden           | U+ |
| Pelobates fuscus       | Knoblauchkröte       | Art vorhanden           | S  |
| Rana arvalis           | Moorfrosch           | Art vorhanden           | U  |
| Rana lessonae          | Kleiner Wasserfrosch | Art vorhanden           | G  |
| Triturus cristatus     | Kammolch             | Art vorhanden           | G  |

Erhaltungszustand: G = günstig; U = unzureichend; S = schlecht; unbek. = unbekannt

Tab. 3: Planungsrelevante Tierarten der Messtischblätter 3807 Alstätte, 3808 Heek, 3907 Ottenstein, 3908 Ahaus [www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt)

#### 4.1.6 Pflanzen

##### • Potenzielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation wird diejenige Vegetation bezeichnet, die sich aufgrund der Standortgegebenheiten ohne menschlichen Einfluss einstellen würde. Hiernach wären in Ahaus folgende Waldgesellschaften vorherrschend (Quelle: Vegetation – potentielle natürliche Vegetation; Deutscher Planungsatlas Band Nordrhein-Westfalen):

- Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald und Eichen-Buchenwald im Wechsel auf schwach bis mittel basenhaltigen Pseudogleyen aus Geschiebelehm mit Sanddecke. Hauptarten sind hier die Stieleiche, Espe und Salweide.
- Artenarmer Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, im norddeutschen Flachland stellenweise mit Stieleichen-Birkenwald, der auf mittel basenhaltigen Pseudogleyen aus Geschiebelehm, Kreideton und Löß, aber auch auf typischen Gleyen in Tälern und Niederungen auftritt. Als Vertreter der Baumschicht kommen hier vorwiegend die Stieleiche und Hainbuche vor, sowie Espe und Salweide.

- Trockener Eichen-Buchenwald mit Podsol-Braunerden und Podsolen als Basis. Der Boden ist schwach (bis mittel) basenhaltig und es stehen Sand bis lehmiger Sand der Grundmoränen, Stauchmoränen und der Flussterrassen an. Namensgebend sind die am häufigsten vorkommenden Baumarten wie Buche und Traubeneiche.
- Feuchter Eichen-Birkenwald, stellenweise mit Erlen der auf schwach basenhaltigen Gleyen, Podsolen und Podsol-Gleyen mit Sand und lehmigen Sandvorkommen; anzutreffen in den pleistozänen Sandgebieten Nordwestdeutschlands. Hauptbaumarten sind hier Stieleiche, Sand- und Moorbirke sowie Vogelbeere, bei den Sträuchern die Ohrweide und der Faulbaum.
- Flattergras-Buchenwald, stellenweise mit Perlgras-Buchenwald, der auf mittel basenhaltiger Parabraunerde (und Braunerde) auftritt. Teilweise ist der Boden pseudovergleyt mit schluffigem Lehm oder auch lehmigen Sand. Bestandsbildend sind hier Stieleiche und Hainbuche.

#### 4.1.7 Biologische Vielfalt

Unter dem Begriff biologische Vielfalt oder auch Biodiversität versteht man laut Bundesamt für Naturschutz und durch das Übereinkommen über die biologische Vielfalt definiert, folgende Aspekte:

- „- die Vielfalt an Ökosystemen oder Lebensräumen,
- die Artenvielfalt – dazu zählen auch Mikroben und Pilze, die weder Pflanze noch Tier sind,
- die Vielfalt an genetischen Informationen, die in den Arten enthalten sind.“

(aus [www.biodiv-chm.de/Biolog/F1049980043](http://www.biodiv-chm.de/Biolog/F1049980043) 2009-05-06)

Die Konvention sieht einerseits den Schutz von Arten vor, diese sind Eigentum der Staaten und andererseits deren Nutzung.

Die Konvention über die Biologische Vielfalt wurde von Deutschland am 12. Juni 1992 unterzeichnet und mit dem Bundesgesetzblatt vom 21. Dezember 1993 ratifiziert. Im Rahmen der Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) wurde vom Bundeskabinett am 7. November 2007 darüber hinaus die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschlossen.

Die Stadt Ahaus hat eine Verantwortung für die biologische Vielfalt in ihrem Stadtgebiet, die über die Betrachtung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen hinaus, berücksichtigt werden muss.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 4.2 Boden

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Boden (Karte Schutzgut "Boden") gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden folgende Datenquellen verwendet:

- Bodenkarte 1 : 50.000
- Digitale Karten schutzwürdige Böden, NRW; Geologisches Landesamt NRW
- Altlastenkataster des Kreises Borken
- Deutscher Planungsatlas Band I: NRW, Lieferung 8: Geologie; Akademie für Raumforschung und Landesplanung

##### 4.2.1 Geologie

Das Stadtgebiet von Ahaus befindet sich unter geologischen Gesichtspunkten in der westlichen Münsterländer Kreidebucht, die in Richtung Niederlande vom Niederrheinischen Tertiärbecken abgelöst wird. Prägend treten im Raum die namensgebenden Sedimente aus der Unterkreide auf, die sich mehrheitlich aus Mergelkalken und Tonmergelstein zusammensetzen. Vermehrte Sandbeimischungen bis hin zum Auftreten von Sandsteinen sind möglich.

Im Quartär wurde das gesamte Münsterland glazial überprägt, so dass die kreidezeitlichen Formationen stellenweise von pleistozänen Ablagerungen überdeckt sind. Hierbei handelt es sich um weichselkaltzeitliche Niederterrassensedimente, aufgebaut aus (kiesigen) Sanden sowie Kiesen und Steinen, oder um feinkörnigere Talsande (Fein- und Mittelsande mit Grobsand- und Kiesanteilen). Das Auftreten der Niederterrasse ist auf einen kleinen Teil im südlichen Bereich des Stadtgebietes beschränkt, lediglich ein schmaler Streifen erstreckt sich entlang der heutigen Ahauser Aa in Richtung der Kernstadt Ahaus, östlich und westlich begleitet von Formationen der Unterkreide. Die Talsande treten in einem südwest-nordöstlich ausgerichteten Korridor zwischen den Ortschaften Wüllen, Wessum und Ottenstein auf. Weitere glazial bedingte Prozesse führten darüber hinaus zur Aufwehung von Sanddünen in der Heubrocks-Niederung.

Holozäne Ablagerungen finden sich in Talauen mit ihren mit Auenlehm bedeckten Kiesen und Sanden sowie in Mooren, wobei letztere ausschließlich in den Niederungen im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet entstanden und heute größtenteils abgetorft sind.

##### 4.2.2 Oberflächenformen

Durch die geologische Genese ist das Stadtgebiet von Ahaus durch eine überwiegend flache Landschaft geprägt ist. Allerdings ist die Oberflächenform leicht bewegt, was durch den Wechsel von „Sandplatten und flachen Mulden mit Kalkrücken und kuppigen, dünenreichen Hügeln“ zustande kommt. (Quelle: Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in NRW, 2009)

#### **4.2.3 Bodentypen**

Der Naturkörper Boden erfüllt als Standort für Natur- und Kulturvegetation, Lebensraum für Bodenorganismen, Filter, Puffer und Transformator für Nähr- und Schadstoffe umfassende ökologische Funktionen. Als Filterkörper und Fließwiderstand für Wasser steht er in engem Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt. Wasser fällt als Niederschlag auf den Boden und bestimmt als Oberflächen-, Sicker- und Grundwasser die natürlichen Prozesse im Boden wesentlich mit.

Boden wie auch Wasser sind als Lebensgrundlage aller Organismen an sich schützenswert und unterliegen darüber hinaus zahlreichen gesellschaftlichen Anforderungen, wie z.B. Nahrungsproduktion, (Trink-)Wassergewinnung, Standort für Bebauung, Lagerstättenabbau, Entsorgung, Energiegewinnung, Erholung etc.

Bodentypen sind durch eine charakteristische Abfolge von Bodenhorizonten gekennzeichnet, die spezifische bodenbildende Prozesse widerspiegeln. Die verschiedenen Bodentypen besitzen je nach Bodenausgangsgestein, Bodenarten, Bodenwasser etc. unterschiedliche Eigenschaften und Standortpotenziale.

Einen großen Anteil der Bodentypen in Ahaus nehmen die Pseudogleye ein. Diese Böden sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und weisen einige besonders schutzwürdige Bereiche auf. Die Schutzwürdigkeit ist durch das Biotopentwicklungspotenzial (staunasse Böden) begründet. Sie sind lehmig-tonig, sandig-lehmig aber auch stark lehmig-sandig. Die Filterkapazität reicht von gering bis sehr hoch. Die Bodenwertzahlen reichen von 25 bis 60, d.h. es besteht ein geringes bis hohes Ertragspotenzial.

Ein besonderer Bodentyp stellt der Plaggenesch dar. Es handelt sich hierbei um anthropogen, durch Auftragen von mit Düngermaterial vermischtem Bodenmaterial (1 mm / Jahr), entstandene Böden. Im Laufe der Zeit hat sich eine mehrere Dezimeter starke Oberbodenschicht gebildet. Heute stellen diese Reste aufgrund ihrer Archivfunktion sehr bzw. besonders schutzwürdige Böden dar. Sie sind sandig bzw. lehmig-sandig und besitzen ein geringes bis hohes Ertragspotenzial. Meist weisen sie eine mittlere Filterfunktion auf. Die Feuchtigkeit der Plaggenesche reicht von mäßig wechsell trocken über mäßig frisch bis trocken bis hin zu feucht. Ein besonders ausgedehntes Gebiet der Plaggenesche befindet sich östlich von Ahaus nach Wüllen und östlich von Wessum sowie in der Kernstadt selbst.

Der Bodentyp Anmoorgley zieht sich durch große Bereiche des Stadtgebietes, quer durch die Kernstadt entlang der Ahauser Aa und im ganzen Umfeld von Ottenstein. Die Anmoorgleye stellen besonders schutzwürdige Böden aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials (Grundwasserböden) dar. Sie sind lehmig-sandig mit einer hohen Filterkapazität. Das Ertragspotenzial liegt bei 25 bis 45 (gering bis mittel).

Der Nordwesten des Stadtgebietes besteht aus Hochmoorflächen, also organischen Böden mit hohem Torfanteil. Sie sind grundfeucht mit hoher Filterkapazität. Die Ertragspotenziale sind sehr gering bis gering (15-33). Neben den Hochmoorbereichen finden sich auch kleinteilig einige Niedermoorbereiche. Diese vier Flächen liegen zum einen nördlich von Ottenstein, zum an-

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

deren zwischen Wessum und Wüllen aber auch direkt an der Niederländischen Grenze. Wie die Hochmoorflächen bestehen auch die Niedermoorbereiche aus organischem Material. Sie sind besonders schutzwürdig und weisen eine hohe Filterkapazität auf. Die Feuchtigkeitsstufe ist nass. Die Ertragszahlen dieser Böden liegen bei 30 bis 50 (gering bis mittel).

Neben den bereits genannten Böden finden sich noch diverse andere Bodentypen in Ahaus, viele der vorkommenden Böden sind als schutzwürdig eingestuft.

### 4.2.4 Schutzwürdige Böden

Der Bodenschutz wird durch das Bundes-Bodenschutzgesetz sowie das Landes-Bodenschutzgesetz rechtlich bestimmt. In der Landes- und Regionalplanung wird er vor allem als vorsorgender Bodenschutz realisiert, indem die Bodenfunktionen als bodenschutzrechtliche Belange in die Abwägung eingebracht und bei der regionalplanerischen Darstellung von Freiräumen und Freiraumfunktionen berücksichtigt werden (Geologischer Dienst NRW - Schutzwürdige Böden 2004).

Als Fachbeitrag Bodenschutz für den Gebietsentwicklungsplan hat das Geologische Landesamt NRW die Karte der schutzwürdigen Böden NRW erarbeitet, in der die ökologischen, sozioökonomischen und immateriellen Bodenfunktionen bewertet und dargestellt werden. Ziel des Bodenschutzes ist es, die Art und den Zustand der Bodensubstrate und Bodeneigenschaften zu erhalten, aus denen sich die Funktionen des Bodens als natürlicher Lebensraum, landwirtschaftliche Produktionsfläche und Archiv und Dokument der Natur- und Kulturgeschichte ergeben. Hierbei wird die Schutzwürdigkeit in Klassen unterteilt und zwischen schutzwürdig, sehr schutzwürdig und besonders schutzwürdig differenziert. Insgesamt werden demnach im Stadtgebiet Ahaus 8.038 ha als schutzwürdige Böden eingestuft; das entspricht einem Anteil von 53 % der Gesamtfläche.

Als schutzwürdige, sehr oder besonders schutzwürdige Böden werden dargestellt:

- Böden mit Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Böden, die als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte schutzwürdig sind, sind meist Relikte alter Bewirtschaftungsformen wie z.B. Plaggenesche oder besondere naturräumliche / geologische Erscheinungen. Sie sind i.d.R. regionale Besonderheiten und somit sehr selten.

Im Stadtgebiet von Ahaus finden sich Plaggenesche mit tiefreichenden humosen Braunerden. Sie bezeichnen hier Böden von hoher regionaler Bodenfruchtbarkeit. Plaggenesche zeugen von alten Wirtschaftsformen des Heidebauerntums, als man zur Verbesserung des Ackerbodens mit Tierdung vermischte Heideplaggen (abgestochene Oberboden) aufgebracht hat.

- Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte

Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangebot gelten als schutzwürdig, da sie abgrenzbare Prozessräume definierter Mangel- und Überschusssituationen darstellen, die Voraussetzung

für die Lebensgemeinschaften der Extremstandorte sind. Diese Prozessräume bieten Kulissen für die Biotopsicherung, -entwicklung und -regeneration (GLA 1998).

Zu diesen Böden zählen in Ahaus Grundwasser-, Staunasse-, Moorböden und trockene, oft tiefgründige Sand- und Schuttböden. Die grundwasserabhängigen Böden finden sich vorwiegend entlang der Ahauser Aa. Reste der einstigen weiten Moorbereiche finden sich westlich von Ahaus in Richtung der Niederländischen Grenze im Amtsvenn. Westlich von Wüllen und nördlich von Ottenstein stößt man auf die Sand- und Schuttböden.

Sowohl Hochmoor- als auch Niedermoorböden werden aufgrund ihres hohen Biotopentwicklungspotenzials sowie ihrer Archivfunktion als besonders schutzwürdig eingestuft. In der begleitenden Karte zum Schutzgut Boden findet sich diese Einordnung für die Moorbereiche nicht wieder, da in der Karte ausschließlich die Bewertungen des Geologischen Dienstes NRW übernommen wurden und die Moorböden nicht durch den Geologischen Dienst bewertet wurden. Ihre Schutzwürdigkeit ist aufgrund des ökologischen Wertes sowie aufgrund der Archivfunktion jedoch allgemein als sehr hoch einzustufen.

- Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit werden auf Basis bodenphysikalischer Kennwerte und der Wasserverhältnisse beurteilt und ggf. bei landwirtschaftlich genutzten Böden durch die Wertzahlen der Bodenschätzung ergänzt und abgesichert. Diese Böden sind demnach als Vorrangflächen für die Landwirtschaft zu betrachten, wenn auch die klimatischen und topographischen Standortfaktoren diese Nutzung stützen. Andernfalls sind diese Böden als Forststandorte mit sicheren und hohen Erträgen einzustufen.

Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit sind im Stadtgebiet Braunerden und Parabraunerden, die sich vor allem im Bereich von Wüllen, Wessum bis nach Graes durchziehen.

#### 4.2.5 Rohstoffvorkommen / Lagerstätten

Rohstoffvorkommen sind quantitativ begrenzt und standortgebunden. Daher ist die Möglichkeit zur langfristigen Nutzung der heimischen Bodenschätze als begrenzte und nicht regenerierbare Ressource sicherzustellen. Durch irreversible Maßnahmen wie Siedlungs- und Verkehrswegebau besteht die Gefahr, dass eine spätere Erschließung der Vorkommen nicht mehr möglich ist. Daher muss der Mineralgewinnung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht zukommen (vgl. Textliche Erläuterungen zum Regionalplan).

Die Karte der Schutzwürdigen Böden in NRW vom GLA zeigt, dass Ahaus über verschiedene (Sand, Ton und Mergelkalkstein) oberflächennahe Rohstoffe verfügt. Die Mergelkalksteine / Kalkmergelsteine finden sich westlich von Ahaus und durchziehen den Raum Wessum und Wüllen. Großräumig über das Stadtgebiet anzutreffen sind verunreinigte Sande; Ottenstein wird von diesem Band vollständig umgeben. Ein kleiner Bereich im Südwesten Richtung Vreden ver-

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

laufend stellt ein Sandvorkommen mit Beimengungen dar. Ein weiterer Rohstoff ist Tonstein, der im Bereich Alstätte lagert.

Im nördlichen Stadtgebiet befinden sich unterirdische Salzlagerstätten, die durch den Salzbergbau genutzt bzw. ausgesolt werden/wurden und inzwischen teilweise zur Untergrundspeicherung insbesondere von Erdgas dienen.

#### 4.2.6 Altlasten

Folgende altlastentechnische Begriffsbestimmungen werden nach § 2 BBodSchG unterschieden:

Altlasten sind

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen) und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Das Altlastenkataster dient der Erfassung von Flächen innerhalb des Stadtgebietes.

Für das Stadtgebiet von Ahaus hat der Kreis Borken 71 Flächen erfasst. Im Kataster befinden sich Flächen in den Kategorien „Altlastenflächen“, „Altlastenverdachtsflächen“, „Sanierte Flächen“ sowie „Flächen ohne Gefahr“. Hinzu kommen noch Flächen, die keine Angabe zum Status besitzen, aber möglicherweise mit Altlasten belastet sein können. Diese nicht bezeichneten Flächen wurden in der Karte auch als „Flächen ohne Bewertung“ dargestellt.

„Altlastenflächen“: Flächen, die in diese Kategorie eingestuft sind, befinden sich überwiegend in Ahaus-Kernstadt, daneben aber auch in Wüllen und Alstätte. Insgesamt sind 10 Flächen im Kataster aufgeführt.

„Altlastenverdachtsfläche“: In dieser Kategorie befinden sich Müllkippenstandorte, Kfz-Werkstätten und Tankstellenbereiche. Insgesamt sind 6 Flächen erfasst.

„Sanierte Flächen“: Bereits sanierte oder momentan in der Sanierung begriffene Flächen befinden sich in Ahaus, Ottenstein und Wessum. Im Kataster sind 21 Flächen in dieser Kategorie erfasst.

„Flächen ohne Gefahr“: Flächen, von denen bei derzeitiger oder planungsrechtlich zulässiger Nutzung keine Gefahren ausgehen. Hierunter fallen 8 Standorte.

„Flächen ohne Bewertung“: Insgesamt 26 Flächen sind unter diesem Begriff gefasst, zu finden sind sie in allen Ortsteilen bis auf Graes.

Flächenbezogene Angaben zu potenziellen Altlastenvorkommen erfolgen innerhalb der Steckbriefbeschreibung.

### 4.3 Wasser

Das Schutzgut Wasser besitzt als Lebensgrundlage, Produktionsstoff und Transportmittel des Menschen eine große Bedeutung. Ebenso sind Flora und Fauna in ihren Lebensräumen auf eine intakte Wasserversorgung in Quantität und Qualität angewiesen.

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Wasser gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden folgende Datenquellen verwendet:

- Bodenkarte 1 : 50.000
- Überschwemmungsgebiete ([www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de))
- Flächennutzungsplan Ahaus
- Mehr Leben für Berkel, Ahauser Aa und Co (MUNLV)
- Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen Nordrhein-Westfalen; Geologisches Landesamt NRW, 1980
- Konzept zur naturnahen Entwicklung der Ahauser Aa und Nebengewässer (Flick Ingenieurgesellschaft GmbH; 2002)

#### 4.3.1 Fließgewässer

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die EU-Richtlinie für den Schutz des Wassers, hat das Ziel, eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu erreichen. Es soll die Wasserqualität gesichert und falls notwendig weiter verbessert werden, zudem dienen Oberflächengewässer als Lebensräume für eine vielfältige Flora und Fauna. Um eine möglichst hohe Diversität zu erreichen und zu stärken sollen die Gewässer einen „guten chemischen Zustand“ und einen „guten ökologischen Zustand“ erreichen. Sind die Oberflächengewässer jedoch erheblich verändert bzw. künstlich angelegt worden, so gilt hier die Zielsetzung ein „gutes ökologisches Potenzial“ zu erreichen. Das MUNLV geht davon aus, dass für ca. 40 % der Gewässer in NRW „ein guter ökologischer Zustand“ erreicht werden kann, für die restlichen ca. 60 % wird das „gute ökologische Potenzial“ als Maßstab angesetzt. Verfügen die Gewässer heute schon über einen „sehr guten Zustand“ so gilt es das Gewässer vor einer Verschlechterung zu schützen.

Die unzähligen verschiedenartigen Erscheinungsformen der Gewässer spiegeln sich auch in den jeweiligen Lebensgemeinschaften im Gewässer wider. Hierdurch ist es notwendig, beispielsweise anhand der Größe, der Linienführung und der Zusammensetzung des Gewässerbodens (Kies, Lehm, abgestorbene Pflanzenreste, usw.) sogenannte Gewässertypen zu defi-

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

nieren. Somit steht jeder Gewässertyp auch für eine „typische“ Lebensgemeinschaft von Flora und Fauna.

Um den „guten ökologischen Zustand“ erreichen zu können bedarf es eines Referenzzustandes, anhand dessen, ausgehend vom IST-Zustand der Gewässer, Zielvorstellungen und Maßnahmen definiert werden können, welche am Gewässer zu realisieren sind. Dieser Referenzzustand wurde für jeden Gewässertyp definiert. Der Referenzzustand geht davon aus, wie ein Gewässer ohne oder mit einer höchstens sehr geringen Einflussnahme des Menschen aussehen würde. Das Gewässer würde eine spezifische und meist artenreiche Biozönose aufweisen. Die Ermittlung des Referenzzustandes wurde anhand von vorhandenen Gewässertypen oder aufgrund von Annahmen und früheren Gegebenheiten definiert. Bei der Festlegung des Referenzzustandes werden ausschließlich irreversible anthropogene Veränderungen der Oberflächengewässer miteinbezogen, alles was theoretisch zurück gebaut werden kann wird als reversibel angesehen. Kosten, bestehende Nutzungen oder Realisierungschancen spielen bei der Einstufung keine Rolle. Der Referenzzustand definiert für die Gewässer innerhalb einer bestimmten Kategorie die typischen hydromorphologischen, biozönotischen und chemisch-physikalischen Verhältnisse, diese werden in den Fließgewässer-Typensteckbriefen und Fischgewässer-Typensteckbriefen beschrieben.

Die Bewertung des ökologischen Zustandes wird durch eine fünfstufige Skala abgebildet. Nachstehende Abbildung aus dem Bewirtschaftungsplan NRW ([www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)) verdeutlicht die Einstufung.

Die EU-Richtlinie sieht die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen vor, in welcher die Situation der Gewässer beschrieben und konkrete Maßnahmen definiert werden. Einen Teilbereich bildet bei den Untersuchungen die sogenannte Allgemeine Degradation (= Gestalt des Lebensraumes Gewässer). Die Allgemeine Degradation, welche durch die Degradationsstufen abgebildet wird, beschreibt „die Auswirkungen verschiedener Einflussgrößen (z.B. Wehranlagen/Aufstauung, Uferverbauung, Begradigung, hydraulische Veränderungen, Nutzung im Einzugsgebiet) auf die Wirbellosenfauna (Makrozoobenthos)“. (vgl. WRRL-Bewirtschaftungsplanung – Runder Tisch Planungseinheit Volme 12.02.2008; Bez. Reg. Arnsberg)

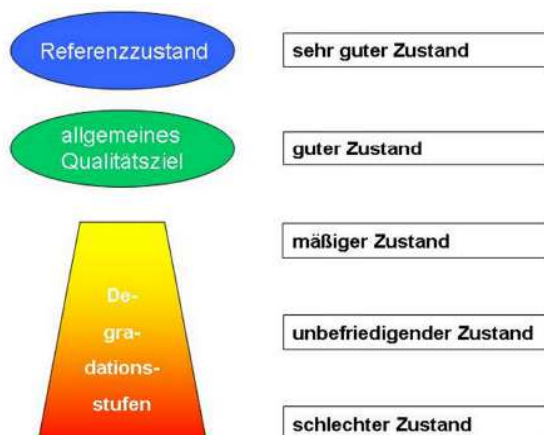


Abb. 5: Referenzzustand, guter Zustand und Degradationsstufen  
([www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) 2010-02-04)

Das bedeutendste Gewässer der Stadt Ahaus ist die Ahauser Aa. Dieses Fließgewässer fließt auf einer Strecke von 86 km, hiervon auf ca. 26 km innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen. Insgesamt wechselt der Fluss auf seinem Weg zur Mündung in den Niederlanden dreimal seinen Namen. Neben der Ahauser Aa (Quelle bis zur Stadt Ahaus) heißen Abschnitte, Alstätter Aa (Ahaus bis zur Grenze zu den Niederlanden) sowie Buurser Beek und Schipbeek in den Niederlanden ([www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)).

Das Konzept zur naturnahen Entwicklung der Ahauser Aa und Nebengewässer (Flick Ingenieurgemeinschaft GmbH; 2002) und der Gewässerstrukturgüte Bericht NRW 2005 beschreibt die wesentlichen im Stadtgebiet von Ahaus vorkommenden Gewässer in Kurzfassung wie folgt:

#### Ahauser Aa

Die Ahauser Aa zeigt sich ohne ausgeprägten Auenbereich, was auf die Entstehung innerhalb des ursprünglichen Niederungscharakters der Landschaft zurückzuführen ist. Bis heute hat sich der Bereich um das Fließgewässer weitestgehend offen gehalten. Am Verlauf des Flusses sind überwiegend Ackerflächen (ca. 70 %) bzw. Grünlandbereiche (ca. 20 %) anzutreffen. Hierzu kommen einige Stilllegungsflächen, begleitende Gehölzpflanzungen, Feldgehölze und Wälder. Den einzigen leicht mäandrierenden, gewundenen Bereich weist die Ahauser Aa in ihrem Entstehungsgebiet dem Waldstück „Die Bröcke“ auf. Der überwiegende Streckenverlauf ist trapezförmig ausgebaut und mit Sohlest einschüttungen versehen. An manchen Stellen wechselt das Trapezprofil zu einem Kasten oder Erosionsprofil. Auch die Uferpartien sind mit Steinschüttungen befestigt und nur selten mit strukturgebenden Elementen bestanden.

#### Vennbach

Der Vennbach wurde im Trapezprofil ausgebaut und dient als landwirtschaftlicher Vorfluter. Wie die Ahauser Aa auch, ist die überwiegende Nutzung entlang des Baches landwirtschaftlicher Art. Es wechseln Acker- und Grünlandflächen einander ab. Das Ufer an sich ist, im Gegensatz zudem der Aa, teilweise mit Ufergehölzen auf der Böschungskante und Grünland sowie Hochstaudenfluren direkt am Gewässer gekennzeichnet.

#### Brockbach

Der Brockbach stellt einen Zufluss zur Ahauser Aa dar, auch dieser Bach ist wie der überwiegende Teil der Fließgewässer in der Stadt trapezförmig ausgebaut. Seine Sohlbreite wird mit 1-2 m angegeben. Einige Ufergehölze säumen an Böschungskanten den Verlauf des ansonsten strukturarmen Bachlaufes.

#### Moorbach

Durch seinen Verlauf bildet der Moorbach teilweise die Grenze des Stadtgebietes. Er ist zwar komplett ausgebaut, weist aber durch Abnutzung des Ausbaus inzwischen einige kleinräumige Uferabsenkungen auf, wodurch der Bach in diesen Bereichen weniger „eingeschnürt“ ist. Ein

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

fast naturnaher Bereich hat sich am Waldrand „Sunderbusch“ im Laufe der Zeit entwickeln können.

#### Gewässer 1820

Das Gewässer mit der Bezeichnung „1820“ entspringt im Wehrer Forst und mündet in den Moorbach, im Bereich des Oberlaufes ist er nur temporär wasserführend. Der gesamte Verlauf ist trapezförmig ausgebaut. Das Gewässer verläuft meist grabenartig entlang der Straße oder der Bahnstrecke und ist gesamthaft nur wenig abwechslungsreich. In Teilen ist die Uferböschungskante mit Gehölzen bestanden.

#### Flörbach

Im Bereich von Wüllen und Wessum verläuft der ausgebaut Flörbach. Während er in diesem Bereich wie fast alle Ahauser Fließgewässer durch Acker- und Grünlandflächen fließt, weist er im Bereich NSG Butenfeld angrenzende extensive Grünlandflächen auf. Der weitere Verlauf erstreckt sich durch Aufforstungen und Waldflächen im Wechsel mit Acker- und Grünlandflächen. Bei der Durchquerung des Jammertals ist der Gewässerlauf aufgeweitet und bietet Raum für Feuchtniederungen. Im starken Kontrast hierzu zeigt sich der Bereich innerhalb des Golfplatzes, der intensive und extensive Grünlandflächen aber auch Bereiche mit standortheimischen Gehölzen aufweist.

#### Heubrocks Graben

Der Heubrocks Graben ist ein ausgebauter Vorfluter, der durch eine Landschaft mit Ackerwirtschaft und wenigen linearen Vegetationsstrukturen verläuft. Die durchflossene weitläufige Niederung wird als sog. Mähne bezeichnet.

#### Hermann-Gustav-Kanal

Wie die Bezeichnung bereits andeutet handelt es sich hier um einen ausgebauten Fließgewässerbereich, der allerdings nur einen Vorfluter und nicht einen Kanal darstellt.

#### Eversbach

Auch der im Stadtgebiet Ahaus verlaufende Eversbach ist mit einem Trapezprofil ausgebaut. Der Verlauf gestaltet sich überwiegend eintönig, in manchen Bereichen wird das Gewässer von Wäldern gesäumt, die allerdings nicht in den Uferbereich bzw. an die Böschungskante reichen. Beim Durchfluss des Waldes, zeigen sich einige naturnahere Bereiche, die auf die eingeschränkte Uferbefestigung zurückzuführen sind. Der gesamte Verlauf zeigt einen Wechsel zwischen naturnahen und vollkommen ausgebauten Bereichen. Einen solchen naturnaheren Bereich findet man auch entlang der Legdener Straße und der Bahnlinie.

Als Resümee der Untersuchung der Fließgewässer des Ingenieurbüros Flick zeigt sich, dass die Gewässer weitestgehend verbaut sind. Dies insbesondere im Stadtbereich von Ahaus

selbst. Hier wird die Wasserführung durch die dichte Bebauung und die Verkehrsflächen geprägt. In Alstätte hingegen bleibt der Aa mehr Raum, wodurch hier ein gewässerbegleitender (Grün-) Streifen möglich ist.

Die Untersuchungen im Rahmen der Bewirtschaftungspläne zeigen für den Bereich Saprobie einen guten Zustand bei der Ahauser Aa, dem Flörbach und des Hegebeek. Nicht bewertet wurden der Brockbach, der Moorbach sowie der Ölbach. Für die Bewertung der Pflanzenschutzmittel zeigt sich ein guter Zustand bei der Ahauser Aa im Teilabschnitt bis Graes sowie für den Flörbach. Der Teilabschnitt der Aa von Graes bis zur Grenze wird als „nicht gut“ eingestuft. Diese negative Einstufung ist auf den Nachweis von Diuron einem Unkrautbekämpfungsmittel zurückzuführen, welches wahrscheinlich auf die nicht zugelassene Anwendung auf befestigten Flächen (Garageneinfahrten und Hofflächen) zurückzuführen ist. Für die anderen Bäche ist der Zustand „vermutlich gut“. Für die Bewertung der Metalle ist der Zustand der Ahauser Aa und des Flörbaches „nicht gut“ bei den anderen Gewässern „unsicher“. Es wurden streckenweise überhöhte Metallkonzentrationen wie Kupfer, Zink, Cadmium, Barium und Kobalt festgestellt. Eine negative Auswirkung auf die Gewässerorganismen ist möglich, bzw. kann in der Kombination mit Einträgen aus anderen Gebieten zu einer Belastung der Nordsee beitragen. Bei den sonstigen Schadstoffen liegt ein „guter“ Zustand für die Aa und den Flörbach vor, die anderen Bäche sind als „vermutlich gut“ eingestuft.

Die Betrachtung der „Allgemeinen Degradation“ zeigt ein differenziertes Bild. So ist der Teilabschnitt der Aa südlich von Ahaus als „sehr gut“, der Bereich von Ahaus bis Graes als „mäßig“ und im weiteren Verlauf ab Graes bis zur Grenze als „schlecht“ eingestuft. Für Flörbach und Hegebeek ist die „Allgemeine Degradation“ als „gut“ bewertet, für die übrigen Gewässer liegt keine Bewertung vor.

Die Bewertung der Fischfauna zeigt einen „unbefriedigenden Zustand“ für die Aa und den Flörbach, für die anderen Gewässer liegen keine Aussagen vor. Der Oberlauf der Ahauser Aa zählt zu den Forellengewässern des Tieflandes, hier sind natürlicherweise die Leitarten Bachforelle, Koppe, Schmerle, Dreistachliger Stichling, Gründling und Steinbeißer anzutreffen. Der Unterlauf der Ahauser Aa gehört zur Kategorie Barbegewässer des Tieflandes, für welche die Leitarten Barbe, Gründling, Hasel, Döbel, Steinbeißer, Ukelei, Koppe und Rotaugen sind. Die Auswertungen zeigen jedoch, dass nur die Schmerle, der Stichling und der Gründling in ausreichender Zahl vorkommen.

(Quelle: [wiki.flussgebiete.nrw.de](http://wiki.flussgebiete.nrw.de) 2010-02-22; [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de) 2010-02-22)

Die Ahauser Aa wird wegen des Standortes des Brennelemente-Zwischen-Lagers in der Stadt einer weiterführenden Untersuchung unterzogen. Durch den Euroatomvertrag von 1957 wurde bereits zu diesem Zeitpunkt ein ganz Europa umfassendes Netzwerk zur Überwachung von Radioaktivität aufgebaut. Mit dem Ausbau des Systems 1970 wurden seither der Rhein und seine Nebenflüsse nach radioaktiven Stoffen im Wasser, Sediment und Schwebstoffen untersucht.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Mit der Einführung der gamma-spektrometrischen Untersuchung 1977, wird seither auch Rheinisch untersucht. Eine genauere Betrachtung von Gewässern in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung von kerntechnischen Anlagen vorgenommen. Die Ahauser Aa wird in diesem Rahmen untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen keine auffälligen Mehrbelastungen. (Auskunft LANUV 2009-02-16)

- Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern sowie sonstiges Gebiet, das bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder das für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht wird. Gemäß § 77 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten; so weit dem überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen, sind rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Rückgewinnbare Überschwemmungsflächen sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen.

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 112 Landeswassergesetz (LWG) konkretisiert die Überschwemmungsgrenzen nach Maßgabe bestimmter Jährlichkeiten und auf Grundlage geeigneter wasserwirtschaftlicher Verfahren und ist Voraussetzung für die Genehmigungsvorbehalte und Gebote der §§ 113 und 114 des Landeswassergesetzes. Die zuständigen Behörden für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sind gemäß Zuständigkeitsverordnung zum § 112 LWG die Bezirksregierungen in NRW, in diesem Fall die Bezirksregierung Münster.

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden alle Bereiche als Überschwemmungsgebiet (ÜSG) festgesetzt und dargestellt, die bei Hochwasser (HQ100) überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Als HQ100 werden Hochwasserereignisse bezeichnet, die nach der Statistik mindestens einmal in 100 Jahren zu erwarten sind. Die "Überschwemmungsbereiche" werden gemäß den Handlungsempfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO, 2000) so abgegrenzt, dass sie die Teile der Flussauen umfassen, die bei einem 100-jährigen Hochwasser überflutet werden (HQ100-Linie) und die im regionalplanerischen Maßstab darstellbar sind. Dies gilt insbesondere für die Überschwemmungsbereiche entlang der Ahauser Aa.

Damit die Funktion von Flächen als natürliche Rückhaltebereiche weiter ausgedehnt wird, werden einige Flächen mit dem Begriff „Rückgewinnbare Überschwemmungsbereiche“ bezeichnet. Die LANUV beschreibt diese Flächen wie folgt: „Rückgewinnbare Überschwemmungsfläche = Flächen, die nach Prüfung im Einzelfall geeignet sind, durch entsprechende Maßnahmen wieder zum Überschwemmungsgebiet zu werden (ermittelt für HQ100).“

Die folgende Abbildung zeigt die Überschwemmungsbereiche entlang der Ahauser Aa und entlang des Ölbachs (blau schraffiert = gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet). In der

Karte rot markierte Bereiche kennzeichnen rückgewinnbare Überschwemmungsflächen. Neben den Überschwemmungsgebieten werden die überschwemmungsgefährdeten Gebiete im FNP als Vermerk aufgenommen. Eine Darstellung der Überschwemmungsgebiete findet sich zudem in der Karte zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Erholung im Anhang.

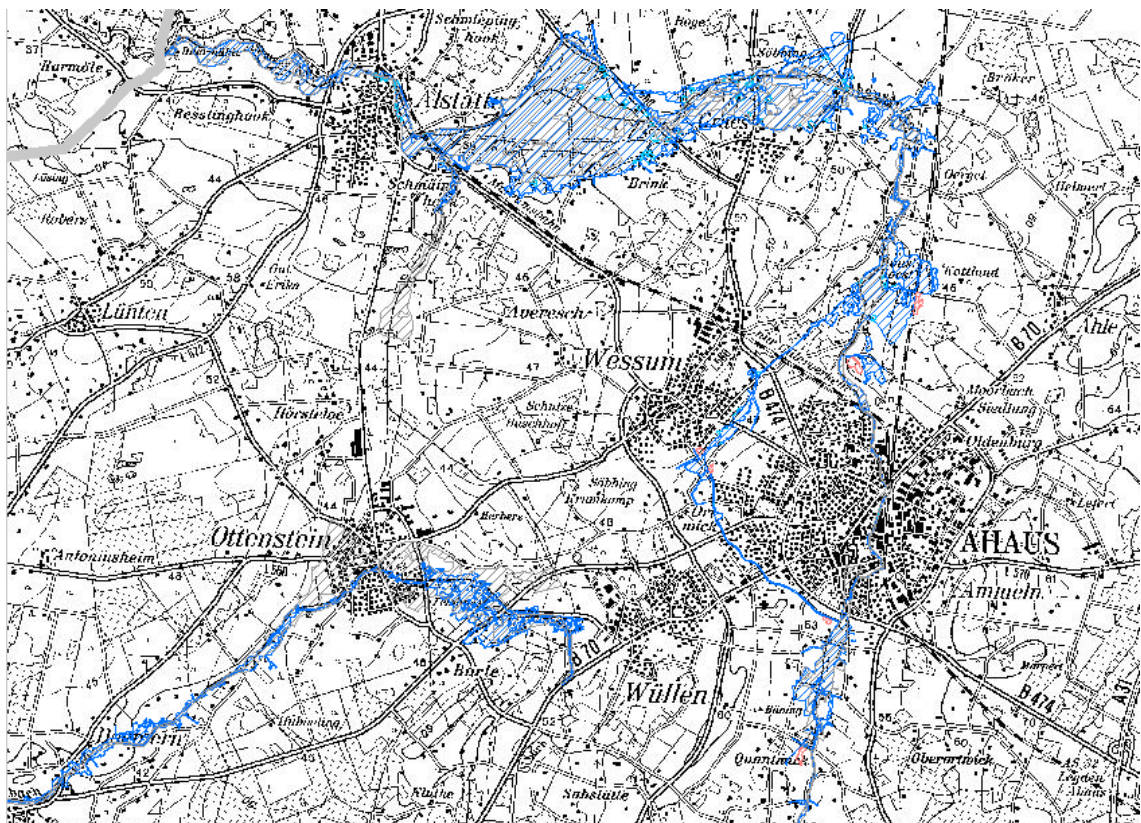


Abb. 6: Überschwemmungsbereiche im Stadtgebiet Ahaus ([www.elwasims.nrw.de](http://www.elwasims.nrw.de) - 12.03.2012)

- Flussgebiete in NRW – Ijsselmeer-Zuflüsse (Ahauser Aa)

Eine Initiative der Bezirksregierung Münster und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen haben unter dem Motto Ijsselmeer-Zuflüsse verschiedene Runde Tische durchgeführt. Ziel ist es, die Beteiligung der Fachöffentlichkeit an den zukünftigen Entwicklungen bzw. Maßnahmen der Wasserbewirtschaftung einzubeziehen. Hierfür wurden drei Runde Tische mit Maßnahmenträgern, Betroffenen sowie Vertretern des Allgemeinwohls im Jahr 2008 initiiert. Die Ahauser Aa wurde dabei in die 1. Priorität bei Maßnahmenumsetzungen eingestuft. (Quelle: [www.ijssel.nrw.de](http://www.ijssel.nrw.de); 2008-07-15)

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 4.3.2 Stehende Gewässer

Über das Stadtgebiet verteilt befinden sich mehrere große stehende Gewässer, hierzu zählen die Wasserfläche am Schloss in Ahaus selbst, die genauso künstlich angelegt sind, wie das durch Abgrabungsarbeiten entstandene „Kalkloch“ zwischen Ahaus und Wüllen. Daneben finden sich aber auch kleinere naturnahe Gewässer wie im Bereich Witte Venn und Amtsvenn, die von besonderer Bedeutung für Flora und Fauna sind.

#### 4.3.3 Grundwasser

Grundwasser ist ein natürlicher Bestandteil des Wasserkreislaufs und steht als unterirdisches Sicker-, Haft- oder Porenwasser Flora und Fauna als Lebensgrundlage zur Verfügung. Ebenso kommt dem Grundwasser eine große Bedeutung als Rohstoff und für die Trinkwassergewinnung zu.

Mit der WRRL und der damit einhergehenden Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen wird auch der Grundwasserzustand in diesem Rahmen betrachtet. Hierbei gibt der Zustand des Grundwassers Auskunft über Grundwassermenge. Ziel ist die Erreichung eines „guten mengenmäßigen Zustandes“, sowie eines „guten chemischen Zustandes“ des Grundwassers. Nach Angaben im Bewirtschaftungsplan NRW ist die überwiegende Zahl der Grundwasserkörper in Bezug auf die Grundwassermenge in einem guten Zustand. Bei der Betrachtung der grundwasserabhängigen Landökosysteme liegen keine signifikanten Beeinträchtigungen vor.

- Grundwassersituation

In NRW ist der überwiegende Anteil der Grundwasserkörper in einem mengenmäßigen guten Zustand, von insgesamt 275 Grundwasserkörpern werden 257 (entspricht 93,5 %) in diese Kategorie eingestuft. Lediglich 18 Grundwasserkörper (entspricht 6,5 %) weisen einen schlechten mengenmäßigen Zustand auf. Die Untersuchungen im Rahmen der WRRL zeigen für alle Grundwasserkörper im Bereich Ahaus einen mengenmäßig guten Zustand.

Für die Stadt Ahaus wurden im Bewirtschaftungsplan vier Grundwasserkörper festgestellt. Hierbei handelt es sich um folgende:

- 928\_04 – Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel
- 928\_11 – Tertiär und Grundmoräne von Enschede
- 928\_12 – Unterkreide des westlichen Münsterlandes
- 928\_13 – Cenoman-Turon-Zug des westlichen Münsterlandes
- 928\_19 – Münsterländer Oberkreide / West

Die Grundwasserkörper 928\_04, 928\_12, 928\_13 und 928\_19 haben bedingt durch ihre teilweise intensiven Nutzungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung eine besondere Bedeutung.

Bedingt durch ihre vorteilhaften hydrogeologischen Funktionen sind einige Grundwasserleiter empfindlicher gegenüber Flächenbelastungen.

Die beiden Grundwasserkörper 928\_04 und 928\_12 weisen eine sehr geringe bis mäßige Durchlässigkeit aufgrund ihrer Ausprägung als Poren- bzw. Kluftgrundwasserleiter. Hier stellt sich der chemische Zustand als schlecht dar, weil erhebliche Nitratbelastungen vorliegen. Die übrigen Grundwasserkörper zählen ebenso zu den Poren- bzw. Kluftgrundwasserleitern mit sehr geringer bis mittlerer Durchlässigkeit. Hier liegen keine erheblichen Belastungen bzw. Überschreitungen der Schwellenwerte vor, so dass der chemische Zustand als gut angesehen wird. Für den Grundwasserkörper 928\_19 wurden jedoch für die Stoffe Nitrat, Ammonium-Stickstoff und Arsen maßnahmenrelevante Trends (Steigerungen der Konzentrationen) verzeichnet. Wie in der WRRL vorgesehen, soll für diesen Grundwasserkörper eine Trendumkehr erreicht werden, hierfür ist u. a. eine Verminderung des (diffusen) Stickstoffeintrages notwendig.

Im Hinblick auf sonstige relevante Stoffe wie Pflanzenschutzmittel, Ammonium, Sulfat und Chlorid, Schwermetalle sowie Tri- und Perchlorethylen + Altlasten zeigt sich für alle Grundwasserkörper in Ahaus ein guter Zustand.

Die Bewertung des chemischen Zustandes basiert auf Daten aus Untersuchungen zwischen 2000 und 2007.

(Quelle: [wiki.flussgebiete.nrw.de](http://wiki.flussgebiete.nrw.de) 2010-02-22; Mehr Leben für Berkel, Ahauser Aa und Co., MUNLV – [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de) 2010-02-22)

Die Karte der Verschmutzungsgefährdung des Grundwasservorkommens des Landes NRW gibt einen Überblick, in welchen Bereichen sich evt. durch undichte Kanäle bzw. Hausanschlüsse oder Bodenbelastungen verschmutztes Grundwasser ausbreitet. Für Ahaus zeigt die Karte, dass vor allem im Bereich Wüllen und Wessum das Grundwasser durch klüftiges Festgestein fließt und somit eine Verunreinigung schnell eindringen sowie verbreiten kann. Außerdem bedeutet dieses Festgestein, dass die Selbstreinigung des Wassers kaum gegeben ist. Abgemildert wird das voran beschriebene „Verhalten“ durch eine Überdeckung mit bindigem Verwitterungsmaterial, welches die Filterwirkung erhöht.

Ca. die Hälfte des Gebietes besteht aus Locker- und Festgesteinen mit Porengefüge, welches zwar Verschmutzungen schnell aufnimmt, jedoch eine Ausbreitung nur langsam von staten geht. In diesen Grundwasserleitern ist eine weitgehende Selbstreinigung gegeben.

Entlang der Ahauser Aa, in Ottenstein und bei Alstätte herrschen Lockergesteine, die in Kontakt mit Oberflächengewässern sind, vor. Dies bedeutet, dass das Grundwasser direkt durch verschmutztes Oberflächenwasser verunreinigt werden kann. Als Konsequenz des direkten Kontaktes der Oberflächengewässer mit dem Grundwasser ist eine schnelle Ausbreitung von Verunreinigungen möglich.

Ein großer Bereich, der vor allem Nord-Süd ausgerichtet und kleinflächig vorhanden ist, leistet eine weitgehend funktionierende Abdichtung. Diese Locker- und Festgesteine, die das Grund-

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

wasser stauen, schützen dieses vor eindringenden Verschmutzungen. Allerdings gibt es auch hier Bereiche, die im Zuge von tektonischen Störungen, nahe zur Oberfläche Auflockerungen aufweisen. In diesen „Störungszonen“ können Verschmutzungen eindringen und sich ausbreiten.

Kleine Flächen, vor allem südlich von Ottenstein, weisen schwerdurchlässige Deckschichten auf. Eine Deckschicht von mehr als 2 Metern, wird als weitgehend undurchlässig eingestuft und ermöglicht eine oberflächennahe Filterung der Verschmutzung.

(Quelle: Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in Nordrhein-Westfalen; Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen 1980)

Nördlich des bestehenden Gewerbegebietes in Ottenstein befindet sich die Wassergewinnungsanlage Hörsteloe der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen. Ein Einfluss auf das Grundwasservorkommen durch die Anlage ist nicht auszuschließen.

- Trinkwassergewinnung / Wasserschutzgebiete

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LWG) können von den Bezirksregierungen im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung zum Schutz der Wassergewinnungsanlagen Wasserschutzgebiete festgesetzt werden. Den unterschiedlichen Auswirkungen der Gefahrenherde nach Art, Ort, Dauer und Untergrundbeschaffenheit wird durch angemessene Nutzungsbeschränkungen Rechnung getragen. Die Gefahr für das genutzte Grundwasser nimmt - außer bei flächenhaften Einträgen – allgemein mit zunehmendem Abstand der Gefahrenquelle von der Trinkwassergewinnungsanlage ab. Ein Wasserschutzgebiet gliedert sich in der Regel in folgende Schutzzonen:

#### **Fassungsbereich (Zone I)**

In diesem engsten Bereich um die Wassergewinnungsanlage und in ihrer unmittelbaren Umgebung muss jegliche Verunreinigung unterbleiben. Eine Flächennutzung, gleich welcher Art, ist daher nicht zugelassen.

#### **Engere Schutzzone (Zone II)**

Sie wird in der Regel so festgelegt, dass die Fließzeit des Grundwassers vom äußersten Rand der Schutzzone bis zur Fassung mindestens 50 Tage beträgt. In dieser Zeit können Keime absterben und seuchenhygienische Gefahren durch Krankheitserreger vermieden werden. Es gelten Nutzungsbeschränkungen u.a. für Bebauung, Landwirtschaft, Umgang mit Wasserschadstoffen und Straßenbau.

#### **Weitere Schutzzone (Zone III)**

Sie wird, wenn möglich, bis zur Grenze des Einzugsgebietes ausgedehnt und schließt damit das gesamte der Fassung zufließende Grundwassergebiet ein. Die Schutzbestimmungen sollen vor allem chemische Beeinträchtigungen verhindern, denn diese wirken sehr langfristig. Nutzungseinschränkungen sind weniger strikt und betreffen insbesondere die Landbewirtschaftung.

Die Stadt Ahaus verfügt über ein Trinkwasserschutzgebiet, das Gebiet Ortwick, mit unterschiedlichen Zonen. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Ausdehnung und Lage zur Kernstadt Ahaus. Die einzelnen Trinkwasserzonen sind durch unterschiedliche Farbgebungen gekennzeichnet.

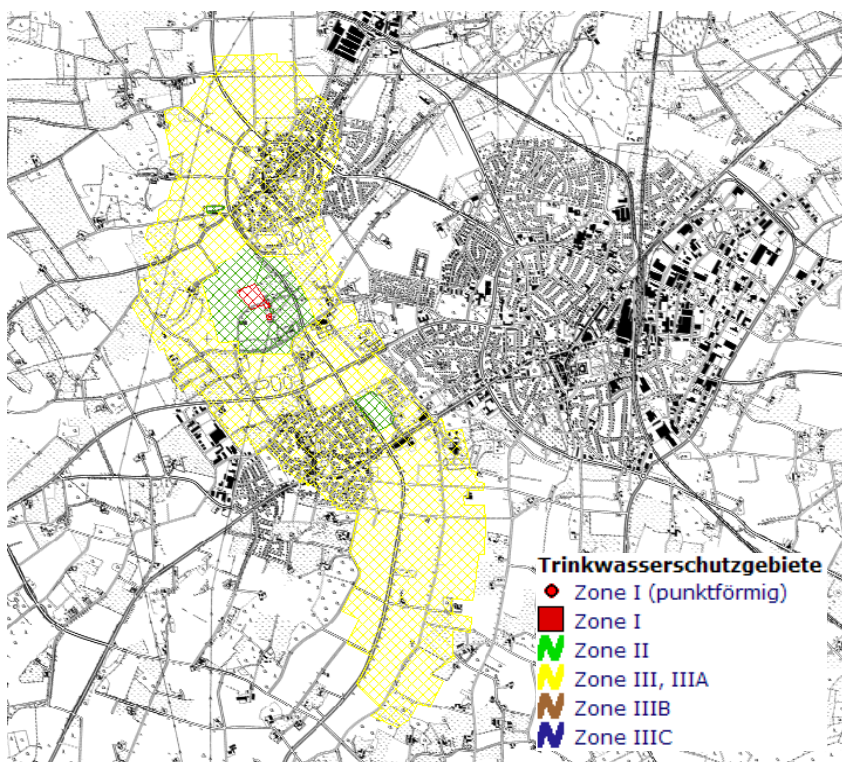


Abb. 7: Trinkwasserschutzzonen (eigene Darstellung); Legende ([www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de))

#### 4.3.4 Eignung für eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser

Die Sickerfähigkeit des Bodens für die Aufnahme von Niederschlagswasser setzt sich aus der Grundwasserstufe, der Staunässestufe, der Bezugstiefe und der gesättigten Wasserleitfähigkeit in dieser Tiefe, hier 2 m, zusammen. Unterschieden werden in der Betrachtung Böden die bedingt geeignet, die ungeeignet und die zu nass sind. Der überwiegende Teil der Fläche von Ahaus ist aufgrund der vorherrschenden Bodeneigenschaften ungeeignet für die dezentrale Versickerung, dieser Aspekt ist bei der Planung der Versickerungsmöglichkeiten einer eventuellen Bebauung zu beachten.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 4.4 Klima und Luft

Zur Beschreibung des Schutzgutes Klima und Luft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden folgende Datenquellen verwendet:

- Daten der Stadt Ahaus ([www.ahaus.de](http://www.ahaus.de))
- Daten des Deutschen Wetterdienstes
- Daten des Gis-Servers NRW ([www.gis.nrw.de](http://www.gis.nrw.de))
- Synthetische Klimafunktionskarte Ruhrgebiet
- Umweltplan Dortmund

##### 4.4.1 Allgemeine Klimasituation

Die Stadt Ahaus liegt im Westmünsterland, welches maritim geprägt ist. Das feuchte und vom ausgleichenden Einfluss der nahen Nordsee geprägte Klima sorgt für relativ milde Winter und kühlere Sommer. Die statistische Auswertung der Niederschläge des Deutschen Wetterdienstes zeigt im Zeitraum von 1961-1990, dass jährlich 832,8 mm Niederschläge fallen. Die regenreichsten Monate sind der November und Dezember mit 78,1 bzw. 85,7 mm. Der Februar ist der trockenste Monat mit nur 52,2 mm. Schwächen sich die Niederschläge im Frühjahr ab, so erreichen sie zum Sommer hin doch wieder eine Hochphase. Der Herbst ist wiederum etwas regenärmer. Insgesamt ist allerdings im Mittel zu erkennen, dass es regelmäßig und sehr gleich bleibend über das gesamte Jahr verteilt regnet. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei + 9,2° C.

##### 4.4.2 Klimatope

Zur räumlichen Abgrenzung von Klimatopen liegen keine Daten vor.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Offenlandflächen um das Klimatop Freilandklima handelt. Bei Flächen mit Wald wird vom Klimatop Waldklima und bei Siedlungsbereichen vom Klimatop Siedlungsklima ausgegangen. Die folgenden Definitionen stammen aus der Synthetischen Klimafunktionskarte Ruhrgebiet vom Kommunalverband Ruhr sowie aus dem Umweltplan Dortmund (Stadt Dortmund).

##### Freilandklima

Alle nicht bewaldeten und nicht oder nur sehr locker und vereinzelt bebauten Flächen sind durch das Freilandklima gekennzeichnet. Es handelt sich um gut durchlüftete Räume, innerhalb derer der normale, d.h. vom Menschen unbeeinflusste Temperatur- und Feuchteverlauf stattfindet. Modifikationen ergeben sich durch das Relief.

Das Freilandklima ist von allen Klimafunktionsräumen durch die größte Temperaturamplitude im Tagesverlauf gekennzeichnet. Die einzelnen Feldstrukturen heizen sich tagsüber in Abhängigkeit von der Vegetationsstruktur unterschiedlich stark auf. So erwärmen sich Ackerflächen stärker als Wiesen. Nachts ist das Freiland durch Abkühlung und Kaltluftbildung gekennzeichnet: Wiesen, Äcker und gehölzfreie Brachen produzieren ca. 10 bis 12 m<sup>3</sup> Kaltluft pro m<sup>2</sup> und Stunde.

#### Waldklima

Zusammenhängende Waldbereiche filtern zudem Luftschadstoffe und wirken somit als lufthygienische Ausgleichsräume. Im Vergleich zu offenen Landschaften werden die Temperaturschwankungen gedämpft, die Luftfeuchtigkeit ist erhöht. Im Stammraum herrscht Windruhe und eine größere Luftreinheit.

#### Siedlungsklima

Aufgelockerte Bebauung, geringe Dichte mit Ein- und Mehrfamilienhäusern in regelmäßiger oder unregelmäßiger Anordnung, gute Durchgrünung, Hausgärten und geringe Versiegelung (bis 50%) sind die Merkmale des Siedlungsklimas. Nur leichte Temperaturerhöhung durch Bebauung, geringe allgemeine Aufheizung und stärkere Abkühlung. Oberflächen bestehen zu großen Teilen aus Vegetation. Absorption der Strahlung im Baumkronenniveau. Gute Evapotranspiration. Emission und Strahlungsreflexion von Häusern und Straßen.

#### Gewerbe- und Industrieklima

Aufbauend auf dem Siedlungsklima kommt es bei diesen Gebieten zu einer erhöhter Schadstoff- und Abwärmebelastung, Aufheizung durch höhere Flächenversiegelung und Windfeldveränderungen. Zum Teil herrscht ein belastetes Mikroklima.

Als Begriff für dieses Klimatop wird in den Steckbriefen Gewerbeklima verwendet.

### **4.4.3 Lufthygiene**

Das 22. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchV) sieht im Rahmen der Bauleitplanung den Einbezug der Immissionsgrenzwerte als abwägungsbeachtlichen Belang vor. Ist im Planungsraum durch Neuplanungen bedingt, eine Zunahme der Immissionsbelastung zu erwarten, so müssen die nach der 22. BImSchV zu erfassenden Schadstoffe betrachtet werden, um die Einhaltung ausreichender Luftqualität vor Ort zu gewährleisten.

- Emissionen

Emissionen sind luftverunreinigende Stoffe, die z.B. aus ortsfesten Anlagen, dem Straßenverkehr und aus Hausbrandfeuerungen in die Atmosphäre eingeleitet werden. Luftverunreinigende Stoffe können als Partikel (z.B. Staub, Ruß), Gase (z.B. Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid) oder Gerüche auftreten. Sie können aus definierten Quellen (Kamine, Abgasrohre) oder

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

aus diffusen Quellen (Mülldeponien, Halden, Umfüllstationen, Werkhallenentlüftungen) in die Atmosphäre gelangen. Emissionen sind nach dem Stand der Technik (BVT) zu begrenzen. Beeinträchtigungen der Lufthygiene können vor allem im Umfeld von Gewerbegebieten und entlang der Hauptverkehrsstraßen auftreten (LANUV, Stand: 06.02.2008).

Gewerbe- und Industriebetriebe können vor allen Dingen Luftschadstoffe wie Schwefeldioxyde, Stickoxide, Kohlenwasserstoffe, Chlorverbindungen oder Stäube sowie Schwermetalle emittieren. In Ahaus gibt es 16 Betriebe von denen Emissionen zu erwarten sind.

Typische, durch das Kfz emittierte Schadstoffe sind z.B. Kohlenmonoxid, Stickoxide und verbrannte sowie teilverbrannte Kohlenwasserstoffe. Der lufthygienisch relevante Wirkungsbereich ist abhängig vom Verkehrsaufkommen sowie vom Gelände, dem Vorhandensein von Lärmschutzwällen und der Randbebauung.

| Schadstoff                                              | Industrie 2004 | Verkehr 2000/2004 | Kleinfeuerungsanlagen 2004 | Gesamt      |
|---------------------------------------------------------|----------------|-------------------|----------------------------|-------------|
| <b>Treibhausgase</b>                                    |                |                   |                            |             |
| Distickstoffmonoxid (N <sub>2</sub> O)                  | 314            | 5.122             | 674                        | 6.110       |
| Kohlendioxid                                            | 10.938.885     | 56.757.067        | 93.393.153                 | 161.089.106 |
| Methan                                                  | 2.093          | 6.583             | 1.998                      | 10.674      |
| <b>Andere Gase</b>                                      |                |                   |                            |             |
| Ammoniak                                                |                | 3.518             |                            | 3.518       |
| Chlor und -verbindungen als HCl                         | 196            |                   | 108                        | 304         |
| Fluor und -verbindungen als HF                          | 376            |                   | 10                         | 386         |
| Kohlenmonoxid                                           | 15.210         | 1.786.663         | 96.058                     | 1.897.931   |
| NM VOC (Organische Gase und Dämpfe ohne Methan)         | 281.822        | 283.838           | 4.529                      | 570.188     |
| Schwefeldioxid                                          | 2.334          | 2.146             | 38.406                     | 42.886      |
| Stickstoffoxide als Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> ) | 28.337         | 311.181           | 66.993                     | 406.512     |
| <b>Schwermetalle</b>                                    |                |                   |                            |             |
| Arsen                                                   | 0.001          |                   | 0.220                      | 0.222       |
| Blei                                                    | 0.011          |                   | 2                          | 2           |
| Cadmium                                                 | 0.005          |                   | 0.170                      | 0.175       |
| Chrom                                                   | 1              |                   | 0.176                      | 2           |
| Kupfer                                                  | 1              |                   | 0.311                      | 1           |
| Nickel                                                  | 18             |                   | 1                          | 19          |
| Vanadium                                                | 0.004          |                   |                            | 0.004       |
| Zink                                                    | 0.103          |                   |                            | 0.103       |
| <b>Chlorhaltige organische Stoffe</b>                   |                |                   |                            |             |
| Dioxine/Furane als I-TE                                 | 0.110          | 0.260             | 3                          | 3           |
| <b>Andere organische Stoffe</b>                         |                |                   |                            |             |
| Benzo(a)pyren (BaP)                                     | 0.008          | 0.345             | 0.475                      | 0.829       |
| Benzol                                                  | 0.005          | 11.286            | 94                         | 11.380      |
| Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe            | 0.008          | 13                | 28                         | 41          |
| <b>Anorganische Stoffe</b>                              |                |                   |                            |             |
| Dieselsaure                                             |                | 8.803             |                            | 8.803       |
| Staub (Gesamtstaub)                                     | 4.793          | 27.703            | 1.696                      | 34.192      |
| Staub (PM10)                                            | 3.617          | 27.703            | 1.609                      | 32.929      |

Tab. 4: Auszug aus dem Emissionskataster NRW 2004, Emissionen aller Emittentengruppen ([www.gis.nrw.de/ims/ekatsmall2004/small/info.htm](http://www.gis.nrw.de/ims/ekatsmall2004/small/info.htm) 2008-06-20)

Der Vergleich der Werte zeigt, dass als Hauptemittent von Distickstoffmonoxid, Kohlendioxid und Methan in der Stadt Ahaus der Verkehr zu sehen ist.

Anlagen, die in einem erhöhten Maße für umweltschädliche Einwirkungen verantwortlich sind, werden nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz geprüft und bedürfen einer Genehmigung. In der Anlage zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) wird geregelt, welche An-

lagen hierzu zählen. Dieser Katalog bestimmt 10 Obergruppen, unter welchen die häufigsten Themenbereiche der tätigen Industrie eingeordnet sind. Eine Übersicht dieser nach dem 4. BImSchV aufgeführten Anlagen enthält das Emissionskataster, welches bei der LANUV einsehbar ist. Im Stadtgebiet Ahaus sind 16 Betriebe im Sinne der 4. BImSchV ansässig. Von diesen sind 6 Betriebe im Bereich Oberflächenbehandlung (Nr. 05), 4 im Bereich Energie (Nr. 01), 3 im Bereich Abfall (Nr. 08), 2 in der Stahl und Eisenbranche (Nr. 03) und 1 Betrieb im Bereich Steine und Erden (Nr. 02) tätig.

- Immissionen

Zur Bewertung der Luftqualität gibt die LANUV kontinuierlich die Ergebnisse von Messungen als „Jahreskenngrößen der Luftqualität in Nordrhein-Westfalen“ heraus. Im Luftqualitätsüberwachungssystem, dem sogenannten LUQS, werden kontinuierliche und diskontinuierliche Messungen verschiedener Schadstoffe in der Luft zusammengefasst und ausgewertet. Allerdings liegen momentan die Daten nur für größere Städte vor, so dass für das Stadtgebiet Ahaus keine eigenen Daten existieren. ([www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/luqs/e0.html](http://www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/luqs/e0.html), 2009-08-31)

- Luftschadstoff-Screening NRW

Das LANUV erstellt in Zusammenarbeit mit 81 Gemeinden (Stand Juli 2009) ein Luftscreening um die Belastung in den einzelnen Städten herauszufinden und damit bei weiteren Entwicklungen die Ergebnisse als Grundlage miteinbezogen werden können. Dieses Luftschadstoff-Screening zeigt, dass die Stadt Ahaus sich nicht an den Meldungen beteiligt, somit liegen keine Messergebnisse vor. ( [www.lanuv.nrw.de/luft/ausbreitung/gemeinden.htm](http://www.lanuv.nrw.de/luft/ausbreitung/gemeinden.htm))

## 4.5 Landschaft

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Landschaft einschließlich der Eignung für die Erholung (Karte Schutzgut „Kultur- und Sachgüter / Freizeit und Erholung“) gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden folgende Datenquellen verwendet:

- Radwanderkarte 1:50.000 (Radelpark Münsterland – Kreis Borken)
- Grundlagen und Empfehlungen für die Landschaftsplanung
- Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in NRW
- Landschaftsplan Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 4.5.1 Landschafts- und Ortsbild

- Landschaftsbild

Die Charakteristika des Westmünsterlandes sind die weitläufigen feuchten Sandniederungen, in denen eingebettet verteilt Mooregebiete vorkommen. Das heutige Aussehen der Landschaft rund um Ahaus wurde maßgeblich während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt. Wie viele Landschaften erlebte auch die des Westmünsterlandes im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der Flurbereinigung deutliche Veränderungen im Hinblick auf das Landschaftsbild.

Von diesem Umwandlungsprozess waren besonders Niederungsflächen, Heiden bzw. die Venn- und Mooregebiete, wie sie hier vorkommen, betroffen. Mit der einhergehenden Schaffung von Vorflutern, wurde die Landschaft großflächig entwässert und kultiviert. (Quelle: „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Ahauser Aa“; Ingenieurgemeinschaft Flick) Die Landschaft präsentiert sich vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, in der die Stadt Ahaus als Mittelzentrum eingebettet liegt. Die Landschaft wird hauptsächlich von Linearität und der Bewirtschaftungsfähigkeit der Ackerflächen bestimmt. Weitläufige Hecken gliedern die Landschaft und wechseln sich immer wieder mit kleineren Waldbereichen ab. Einzelbäume sind meist nur in direkter Umgebung von Siedlungen vorhanden. Den Eindruck einer von der Landwirtschaft geprägten Gegend unterstützen auch die Zahlen zu den Flächennutzungsarten. Hiernach entfallen 9.742 ha (64,4 %) der gesamten Stadtfläche auf die Landwirtschaft. Untergliedert wird diese Flächenverteilung in 1/3 Grünlandnutzung und 2/3 Ackerbauwirtschaft. (Quelle: [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de); ILEK-AHL 2006)

Das Landschaftsstrukturkonzept Westmünsterland untergliedert die Landschaft der Stadt Ahaus in die Raumtypen „Münsterländische Sandplatten I, Bach- und Flussniederungen II, Vennbereiche IV und Siedlungsbereiche VII“. Jeder Raum hat seine typischen Elemente; zusammengefasst ergibt sich eine Mischung aus naturnahen Landschaftselementen (z.B. Moorflächen, Sandbäche, Feldgehölze, Wallhecken, etc.), Flächen mit jahrzehntelangem menschlichen Einfluss (z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen, Urbarmachung) und Siedlungsbereichen (z.B. Einzelhäuser mit Gärten, siedlungsprägende Strukturelemente wie Obstwiesen, Großbäume, etc.). Dieser Wechsel gibt der Landschaft ihren eigenen speziellen Charakter den es bei allen künftigen Planungen zu erhalten gilt.

Das Alleenkataster des LANUV führt für die Stadt Ahaus 4 Alleen, hierzu zählt die Allee an der K 18 bei Ibing (AL-BOR-0072), die Allee am Westring (AL-BOR-0071), die Allee an der Wüller Str. (B 70) (AL-BOR-0076) sowie die Allee am Adenauerring (B 474) (AL-BOR-0077). Die Alleen sind einfache Alleen mit einer Länge zwischen 406 und 650 m. Mit ihrer Lage an Straßen und ihrer räumlichen Struktur bilden sie landschaftsprägende Elemente.

(Quelle: Landschaftsstrukturkonzept Westmünsterland; Schriftreihe des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege, Heft 15; 1999; [www.naturschutzinformation-nrw.de](http://www.naturschutzinformation-nrw.de) 2010-07-29)

- Ortsbild

Im Westmünsterland überwiegt die Streusiedlungsform, die Bauernhöfe liegen als Einzelhöfe eingestreut in der Landschaft und werden in direkter Umgebung häufig von Grünlandflächen und Obstwiesen gesäumt.

Die bereits 1030 erstmals erwähnte Stadt Ahaus erhielt 1690 nach Plänen von Ambrosius von Oelde ein barockes Wasserschloss, welches im Laufe der Zeit, als Tabakfabrik umgenutzt (1829) und im zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Das es heute noch ein Wahrzeichen der Stadt bildet, geht auf das Engagement des Kreises und der Stadt zurück, die es bereits 1949 wieder aufbauten. Die Stadt wurde jedoch im Gegensatz zum Schloss mit neuer Struktur aufgebaut und erhielt so ein neues Aussehen. Allerdings ist bis heute der kulturlandschaftlich bedeutsame Stadtkern als Bodenarchiv erhalten.

Ein wichtiger Industriezweig, der durch seine Arbeitersiedlungen ortserweiternden Charakter hat, war die 1881 eingerichtete Jutespinnerei. Für die Arbeiter wurden Siedlungen im heutigen Stadtgebiet Oldenburg gebaut.

(Quelle: Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in NRW)

#### 4.5.2 Freizeit und Erholung

Freizeit und Erholung spielen in der heutigen Gesellschaft eine immer größere Rolle, z.B. zur Regeneration der Arbeitskraft oder zum Abbau von Stress. Das Freizeitverhalten drückt sich aus in dem Wunsch nach Ruhe und Erholung, Natur- und Landschaftserleben sowie in sportlichen Aktivitäten. Die Bedeutung und Akzeptanz erholungsrelevanter Freiräume wird u.a. bestimmt durch

- die Entfernung zu den Wohngebieten,
- die Zugänglichkeit,
- den landschaftlichen Reiz (Vielfalt, Naturnähe, Ruhe etc.),
- die Anbindung an das örtliche und überörtliche Fuß- und Radwegenetz,
- die Ausstattung mit Infrastruktur für die freiraumgebundene Erholung (Bänke, Spielmöglichkeiten, Informationstafeln etc.).

- Grünflächen

Grünflächen besitzen insbesondere für die tägliche, wohnungsnaher Erholung eine große Bedeutung. Je nach Größe, Ausstattung und Lage eignen sich Grünflächen für verschiedene Alters- und Nutzergruppen für Bewegungsaktivitäten, als Begegnungsstätten oder für eine ruhige kontemplative Freizeitnutzung.

Die größte innerstädtische Grünfläche stellt der Schlosspark in Ahaus dar, dieser Bereich schließt sich direkt an die Innenstadt an und dient so der unmittelbaren Erholung. Wichtige Freizeitverbindungen sind die Bereiche rund um die Ahauser Aa, die sich auch durch Teile des

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Stadtgebietes ziehen. Der Ortsteil Wüllen verfügt über einen ausgedehnten Waldbereich, der sich nördlich der B 70 bis südlich der Andreasstraße erstreckt. Eine kleinere Grünfläche mit dem ehemaligen Speichergebäude „Spieker Laink-Vissing“ liegt an der Stadtloher Straße mitten im Zentrum von Wüllen.

Im Ortsteil Wessum befindet sich eine große Grünfläche südlich der Martinistraße.

In Graes erstreckt sich eine größere Grünfläche im Bereich des Heimathauses, hieran schließt sich die Kirche an.

Die größte Grünfläche in mitten von Alstätte stellt der Dorfplatz dar, dieser befindet sich westlich des Ortsteilzentrums, ein kleiner Waldbereich grenzt in Richtung Westen an, im Norden schließt sich dem Platz der Friedhof an.

Ottenstein wird durch den Verlauf des Ölbachs in zwei Bereiche geteilt, an diesen Bereichen sind mehrere Grünbereiche angegliedert.

Gemein ist allen Ortsteilen die lockere Bebauung, wodurch viele private wie auch öffentliche Grünbereiche die Ortschaften durchziehen bzw. punktuell vorhanden sind.

- Freiflächen mit Funktion für die Erholung und die Erhaltung des landwirtschaftlich geprägten Landschaftscharakters

Wie bereits vorangegangen beschrieben, verfügt die Stadt Ahaus über große Landschaftsbereiche, die landwirtschaftlich geprägt sind. Die Charakteristika des Münsterlandes mit seinen Heckenstrukturen und landwirtschaftlichen Nutzungen sind auch auf Ahauser Gebiet ausgeprägt. Durch eine durchgängige Wegeerschließung ist diese Landschaft auch für die Erholungssuchenden gut nutzbar. Größere Barrierewirkungen für Fuß- und Radfahrer sind abgesehen von einigen Bundes- und Landstraßen nicht vorhanden.

- Unverlärmt Freiräume

Auf der Grundlage des Screenings der Geräuschbelastung in NRW für die Stadt Ahaus aus dem Jahre 1999 können Aussagen zu Ruhezonen mit Eignung für die Erholungsnutzung hergeleitet werden. Als weitgehend störungsfreie Ruhezonen mit nur vereinzelten Störgeräuschen werden Bereiche mit einem Schwellenwert < 40 dB(A) angesehen.

Die Stadt verfügt über ein weit verzweigtes Straßensystem, so dass viele Bereiche durch Straßenlärm belastet sind. Da aber in einigen Bereichen der Abstand zwischen den Straßen größer ist, finden sich hier ruhigere Bereiche. Solche auch ortsnahen und somit für die Erholung besonders geeigneten Bereiche befinden sich zum Einen im Bereich Quantwick südlich von Ahaus sowie im Bereich Schulze Buschhoff / Ruhof westlich von Wessum oder zum Anderen Richtung niederländische Grenze im Bereich Gerwinghook westlich von Alstätte.

- Wege

Für die Erreichbarkeit attraktiver Erholungsbereiche oder Freizeitziele ist ein funktionsfähiges Wegenetz notwendig. Hierbei kommt Fuß- und Radwegen abseits des motorisierten Verkehrs eine besondere Rolle zu.

Die Stadt Ahaus liegt an zwei Hauptachsen der Fahrradrouten 100-Schlösser-Route und der TAG-Route (Touristische Arbeitsgemeinschaftsroute Westmünsterland). Erst genannte durchquert Ahaus und Wessum, die zweite die Stadt und die Ortsteile Wessum und Graes. Zusätzlich führen diverse Radangebote durch das Stadtgebiet, um nur einige zu nennen: „Burgen, Schlösser, Herrensitze“, „Westmünsterland und Holland“, „Pedalritter auf Schmugglerpfaden“, „Von der Dinkel bis zur Ems“.

Neben den oben aufgeführten Routen, werden in der Karte Münsterland des ADFC von 1995 drei Routen rund um die Orte Gronau, Ahaus und Coesfeld / Ahaus vorgeschlagen. Diese durchlaufen auf unterschiedlichen Strecken das Stadtgebiet und bieten den Radfahrern Varianten von 25 km bis 55 km Länge mit verschiedenen Attraktionspunkten (z.B. gotisches Gebetshaus in Wessum, Schloss Ahaus) an. (Quelle: Bielefelder Radkarten ADFC-Regionalkarte 1:75.000; Münsterland, 1995)

Hinzu kommen die Westmünsterland-Route und die Bluurserzandroute, die erst genannte führt vom Grenzbereich bei Harmöle (Niederlande) auf Höhe der Haarmühle quer durch das Stadtgebiet, durch Wessum hindurch und schwenkt nordöstlich von Ahaus in Wigger nach Norden Richtung Lasterfeld und dem Naturschutzgebiet Amtsvonn ab. Die Bluurserzandroute führt von den Niederlanden aus ein kurzes Stück auf Ahauser Stadtgebiet entlang der Haarmühle und dem Naturschutzgebiet Witte Venn vorbei und führt dann wieder zurück auf Niederländische Gemarkungen. (Quelle: Radwanderkarte 1:50.000; Radelpark Münsterland – Kreis Borken)

Auch die Route der „Salztangente“ quert das Stadtgebiet. Das Projekt „Die Salztangente“ entstand im Rahmen der Skulpturen Biennale Münsterland. Es soll den Besuchern und Einheimischen die unterirdischen Salze „zugänglich / erlebbar“ machen. Die verborgenen Schichten des Salzes werden mittels 8 Feldern aus metallenen Stäben auf die Strecke zwischen Gronau und Bocholt in die Landschaft gesetzt. Unterschiedliche Höhen und Farbgebungen der Stäbe signalisieren die anstehenden Schichtdicken und –arten. Die Salztangente wird durch einen ausgewiesenen Radweg ergänzt, der sich in 8 Teilstrecken untergliedert. Zwei dieser Teilstrecken sind die Bereiche Ahaus – Haus Horst und Ottenstein – Hörsteloe, welche die Stadtgebiete von Ahaus durchqueren. (Quelle: ILEK-AHL 2006; [www.salztangente.de](http://www.salztangente.de) 2008-07-16)

Neben den Radrouten gibt es zahlreiche Wanderwege durch das Stadtgebiet sowie einige Strecken, die extra für Inlineskater empfohlen sind. Diese Inlineskates-Routen sind in Zusammenarbeit mit den umliegenden Münsterlandgemeinden vom Fremdenverkehrsverband Münsterland Touristik mit Unterstützung der Geografin Ulrike Welling entwickelt worden und werden durch Bustransportmöglichkeiten ergänzt. (Quelle: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de))

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

- Freizeitangebote

Freizeitangebote sind als Zielpunkte für die Feierabend- oder Wochenenderholung von großer Bedeutung. Hierbei handelt es sich meist um bauliche oder an Infrastruktur gebundene Einrichtungen.

Mitten im Stadtzentrum von Ahaus befindet sich das über 300 Jahre alte Wasserschloss Ahaus, welches mit seinem umliegenden Schlossgarten sowie den Ausstellungen in den Torhäusern zu einer besonderen Sehenswürdigkeit zählt. Im März 1945 durch Bombenangriffe zerstört, wurde das Schloss später durch den damaligen Kreis Ahaus gekauft und wieder aufgebaut. Der Park wurde durch die Stadt Ahaus erworben. Heute stellt das Schloss den Sitz der Technischen Akademie Ahaus, der Berufsschule und der Bibliothek dar.

Die Windmühle Quantwicker Mühle, welche 1835 erbaut wurde, weist ein typisch münsterländisches Aussehen auf, die Mühle ist weitgehend mit übereinander greifenden Holzschindeln bedeckt. Seit 1981 ist die Stadt Besitzerin der Mühle und hat diese von Innen wie von Außen vollständig wiederhergestellt.

Die Wassermühle Haarmühle besteht in ihrer heutigen Form seit 1619. 1721 wurde sie renoviert und im Jahre 1982 von der Stadt erworben. Seitdem ist sie unter Denkmalschutz gestellt und wurde komplett renoviert, so dass sie auch heute noch voll funktionstüchtig ist.

Das letzte glanzvolle Bürgerhaus der Stadt, die Villa van Delden befindet sich an der Bahnhofstrasse. Die Villa wurde 1890/92 erbaut und besitzt einen Garten mit Parkcharakter. Im Park befinden sich zwei imposante Blutbuchen, die 1963 als Naturdenkmale ausgewiesen wurden. Seit 1989 steht die Villa unter Denkmalschutz. Die letzten Zerstörungen des zweiten Weltkrieges wurden nach dem Kauf durch die Stadt mit finanzieller Unterstützung des Kreises beseitigt. (Quelle: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) 2008-12-01)

Ein besonders auf Jugendliche abgestimmtes Freizeitangebot stellt das Freizeitgelände „An der Ork“ dar, hier befinden sich zwei Bolzplätze, eine Hangrutsche sowie ein Skateplatz und eine Hockeyhalle, in der auch der Inline-Hockey-Verein von Ahaus trainiert.

In der Kernstadt gibt es ein 2009 umgebautes Hallen- und Wellenbad, ein Freibad liegt in Alstätte. Hinzu kommt noch der Alstätter Golfplatz, der mit seiner 27 Loch-Anlage südöstlich von Alstätte in der Hörsteloe landschaftlich reizvoll gelegen ist.

- Naturerlebnis in NRW

Als besondere Naturerlebnisse in NRW werden für Ahaus das Witte Venn und das Amtsvenn genannt. Beim Witte Venn handelt es sich um eine feuchte und trockene Heide, sowie Moorbereiche mit Moorgewässern und -wald. Besonders beeindruckend sind die Schwingrasen am Gewässer und die Wollgrasfluren. Hier lassen sich typische Pflanzen der Moore entdecken, sowie eine Vielzahl Libellen, Laub- und Moorfrösche sowie Wat- und Wiesenvögel beobachten. Das Amtsvenn ist ein besonderes Naturerlebnis, da auch hier Moorflächen und Feuchtwiesen mit seinen Tieren und Pflanzen zu entdecken sind. (Quelle: [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de) 2008-12-10)

- Waldflächen mit Erholungsfunktion

Besonders erwähnenswert, unter dem Gesichtspunkt Erholung im Wald, ist das ausgedehnte Waldgebiet „Die Bröke“ an der Südostgrenze von Ahaus. Dieser zusammenhängende Waldkomplex umfasst eine Fläche von 420 ha. Das Gebiet wird von zahlreichen Gräben durchzogen und zählt zu den schönsten Waldflächen im Westmünsterland.

(Quelle: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) 2009-07-01)

## 4.6 Mensch und menschliche Gesundheit

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Mensch einschließlich seiner Gesundheit gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden folgende Datenquellen verwendet:

- Screening der Geräuschbelastung in NRW (LUA NRW 1999)
- Umgebungslärmkartierung LANUV
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag; Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

### 4.6.1 Lärm

Geräusche sind in unserer technisierten und mobilen Gesellschaft allgegenwärtig und nicht grundsätzlich vermeidbar. Geräusche, die zu Störungen, Belästigungen oder Schäden führen können, werden mit dem negativen Begriff Lärm bezeichnet. Aufgabe der Lärmbekämpfung ist es, das Ruhebedürfnis und Recht der Bevölkerung auf körperliche Unversehrtheit durch einen technisch und finanziell machbaren Schallschutz sicherzustellen.

Die belästigende Wirkung von Lärm wird nur zu einem Drittel direkt durch die Lautstärke des Geräusches bestimmt, ein weiteres Drittel bestimmen soziologische Faktoren, während die auslösenden Faktoren für das letzte Drittel unbekannt sind.

Die sechste Verwaltungsschrift, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) vom 26. August 1998, zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), regelt unter Nr.6 Immissionsrichtwerte die Beurteilungspegel für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der einzuhaltenden Lärmpegel. Mit Punkt 6.4 Beurteilungszeiten definiert die TA-Lärm die Zeitspanne zwischen 6-22 Uhr als „Tag“ und die Zeit zwischen 22-6 Uhr als „Nacht“. Eine Verschiebung von einer Stunde zur Tag- oder Nachtspanne hin ist möglich, allerdings ist eine Nachtruhezeit von acht Stunden zu gewährleisten.

| Empfindlichkeiten                                    | Schiene, Straße | Luftverkehr an         |                         | Industrie/Gewerbe |
|------------------------------------------------------|-----------------|------------------------|-------------------------|-------------------|
| Werte<br>in dB(A)                                    | Tag / Nacht     | Flughäfen<br>Tag / 24h | Landeplätzen<br>Tag/24h | Tag / Nacht       |
| MI: Dorf-, Kern- Mischgebiet                         | 64 / 54         | 67                     | 62                      | 60 / 45           |
| WA: allgemeine Wohngebiete                           | 59 / 49         | 67                     | 62                      | 55 / 40           |
| WR: reine Wohngebiete und<br>Kleinsiedlungsgebiete   | 59 / 49         | 67                     | 62                      | 50 / 35           |
| SO: Kurgebiete, Gebiete mit<br>Krankenhäusern et.al. | 57 / 47         | 67                     | 62                      | 45 / 35           |

Tab. 5: Empfindlichkeiten gegenüber Lärmimmissionen (Auszug TA-Lärm)

- Umgebungslärmkartierung

Die Bevölkerung der Stadt Ahaus ist den unterschiedlichsten Lärmquellen (Gewerbe, Verkehr, etc.) ausgesetzt. Für die Stadt liegt derzeit keine flächendeckende Lärmkartierung vor, so dass hier lediglich auf die Daten des LANUV, welche in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich sind zurückgegriffen werden kann.

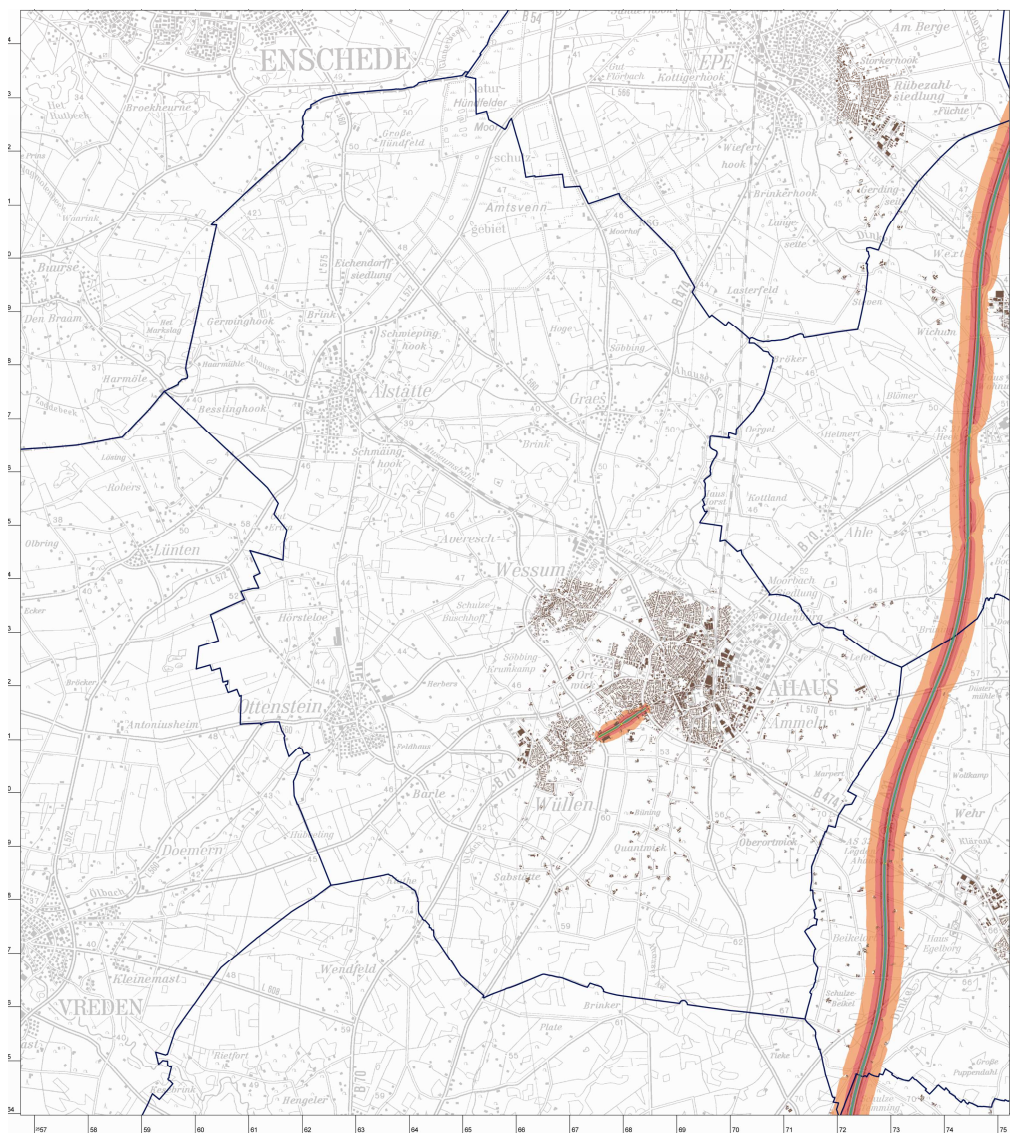
Die Abbildung zeigt einen erhöhten Lärmpegel entlang der Wüllener Straße, der B 70. Im Stadtgebiet sind weitere Straßen, die möglicherweise ähnliche oder höhere Lärmpegel aufweisen, derzeit nicht kartiert.

Daten im Rahmen des Screening der Geräuschbelastung in NRW aus dem Jahre 1999, welche durch das Landesumweltamt NRW erhoben wurden, zeigen die damalige Situation für Ahaus auf. (Quelle: Daten der LANUV)

Aufgrund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in die §§ 47a-f BImSchG sind Aktionspläne hinsichtlich Lärm von der Kommune zu erstellen. Mit dem § 47d (1) BImSchG sind Lärmaktionspläne insbesondere für Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzbedürftige Gebäude aufzustellen, bei denen  $L_{DEN}$  70 dB(A) oder  $L_{Night}$  60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Hierbei ist ab einem Kfz-Aufkommen von mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ein Aufzeigen der Einwirkungen des Straßenverkehrslärms notwendig. In Ahaus betrifft dies in der jetzt vorliegenden 1. Stufe die B 70 mit 6,2 Millionen, welche 4 Wohnhäuser betrifft. Somit ist derzeit nach der 1. Stufe noch kein Lärmaktionsplan aufzustellen. (Quelle: [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de) 2010-03-15)



STADT AHAUS



### Umgebungslärm in NRW



Ergebnisse  
der  
Lärmkartierung  
Berichtsjahr 2007

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002  
Erläuterungen siehe unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)  
Copyright Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW

### Stadt Ahaus

GKZ: 05554004  
NUTS3: DEA34

0 350 700 1400 2100 2800 Meter

Kartierung: LANUV NRW

### Straßenverkehr 24h

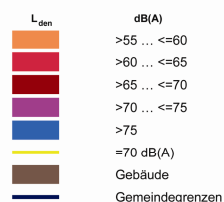


Abb. 8: Umgebungslärm in NRW – Daten der Stadt ([www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de))

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

Umweltbericht

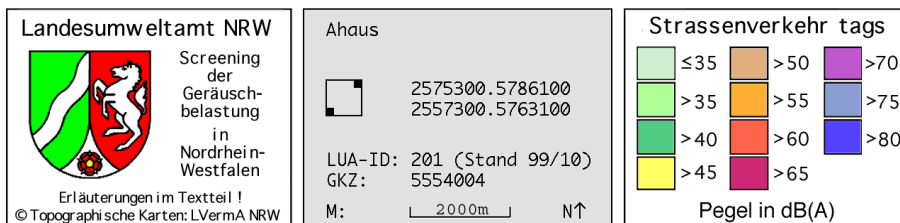
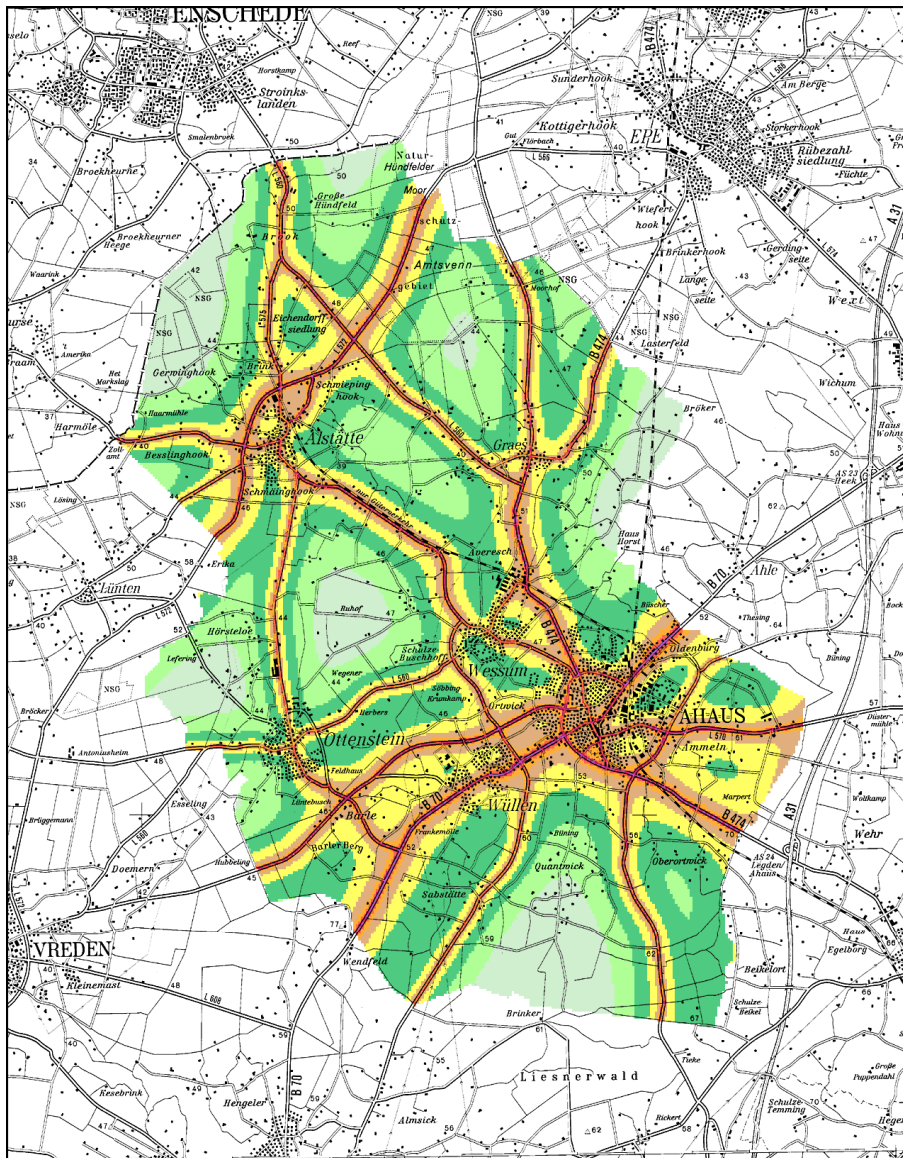


Abb. 9: Screening der Geräuschbelastung in NRW Karte Straßenverkehr tags (Stand 1999)

Die obere Abbildung zeigt die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr tagsüber. Hauptlärmschwerpunkt bilden die beiden Bundesstraßen B 70 und B 474. Am geringsten vom Verkehr belastet waren 1999 die Ortsteile Ottenstein und Graes.

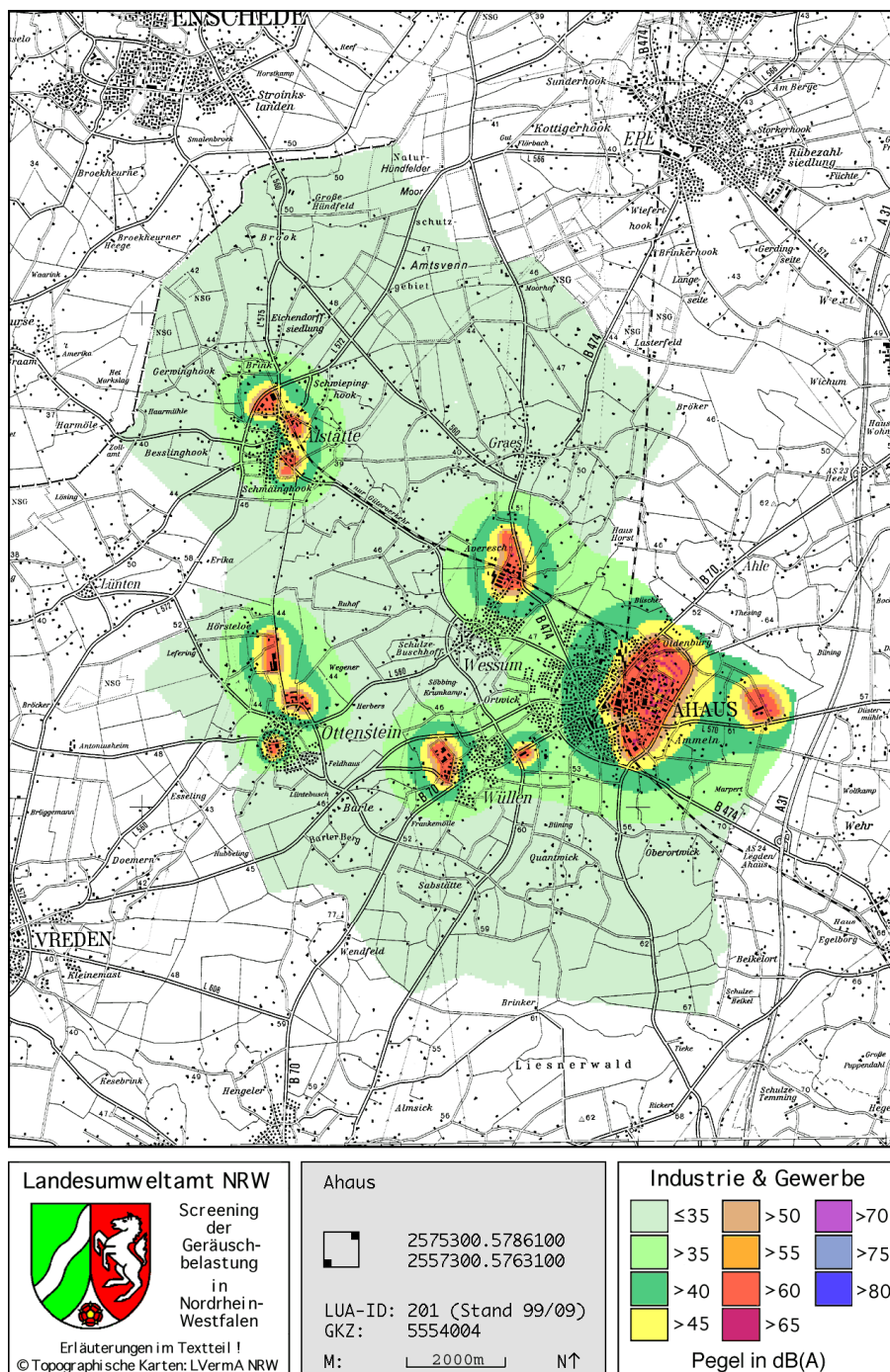


Abb. 10: Screening der Geräuschbelastung in NRW Karte Industrie & Gewerbe (Stand 1999)

Die Lärmbelastung verursacht durch Industrie und Gewerbe, zeigt die obere Abbildung. Hieraus geht hervor, dass weite Teile der Stadt und Ortsteile durch diese Lärmform belastet sind.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 4.6.2 Hochwassergefährdung

Im Laufe der letzten Jahrhunderte wurden Siedlungsgebiete häufig in natürlichen Überschwemmungsbereichen der Flussauen errichtet.

Überflutungsgebiete kennzeichnen u. a. Siedlungsbereiche, die bei einem hundertjährigem Hochwasser (HQ100) gefährdet sind. Wichtige Kenngrößen bilden hierbei die zu erwartenden Wasserspiegelhöhen, die natürlichen Uferlinien und Deiche sowie die jeweiligen Geländehöhen.

Flächige Überflutungsgebiete liegen im Überschwemmungsbereich der Ahauser Aa sowie des Ölbachs und überlagern sich in Teilen mit bebauten Bereichen. Vergleiche hierzu Ausführungen im Kapitel 4.3.1 Fließgewässer und Abb. 6.

#### 4.6.3 TA Luft

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit seiner ersten allgemeinen Verwaltungsvorschrift regelt mit der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft vom 24. Juli 2002, den Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und die Vorsorge vor diesen Beeinträchtigungen. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden hier Werte benannt, deren Überschreitung einer Genehmigung bedarf. Des Weiteren werden Grenzwerte für Feinstaub (PM10) vorgegeben, um die Feinstaubbelastung zu verringern.

Mittels der TA Luft kann anhand der Anzahl der Tierlebensmasse in Großvieheinheiten (GV) berechnet werden, welcher Mindestabstand zu Tierställen generell einzuhalten ist. Soll der sich ergebende Abstand unterschritten werden, ist dies möglich, sofern die „Emissionen an Geruchsstoffen durch primärseitige Maßnahmen gemindert werden oder das geruchsbeladene Abgas in Abgasreinigungseinrichtungen behandelt wird“ (vgl. Punkt 5.4.7.1 Anlagen der Nummer 7.1: Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Nutztieren; TA Luft).

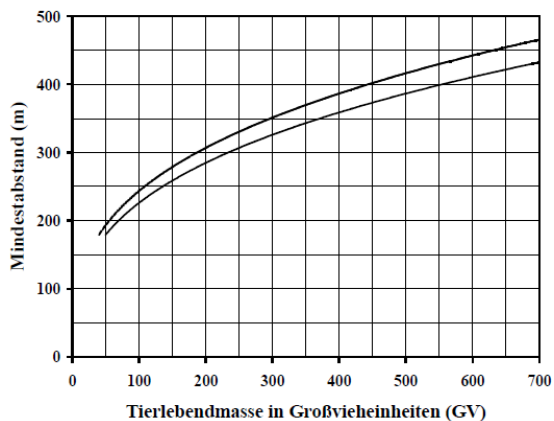


Abb. 11: Mindestabstandskurve für Geflügel (obere Kurve) und Schweine (untere Kurve) nach TA Luft (Quelle: TA Luft)

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung wurde für die Stadt Ahaus durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ein Landwirtschaftlicher Fachbeitrag erarbeitet (Stand September 2009). Dieser legt die möglichen Probleme für die Landwirtschaft bei den in Diskussion befindlichen Flächen dar. Für die Erstellung des Fachbeitrages wurden die Betriebe angeschrieben und um Mitteilung von Kenndaten ihres Betriebes gebeten, die daraus resultierende Datenlage zeigt jedoch markante Lücken auf, was vor allen Dingen auf fehlende Rückmeldungen zurückzuführen ist. Somit können vorwiegend allgemeine Aussagen getroffen werden. Im Bericht wird darauf verwiesen, dass in der Regel ein Abstand von 300 m zu empfindlichen Nutzungen in der Nachbarschaft, wie beispielsweise Wohnbebauung nicht unterschritten werden sollte, weil ansonsten eine Entwicklung der Betriebe ohne Mehraufwand (z.B. Einsatz spezieller Filter bei Viehhaltung) nicht mehr möglich ist. Dieser 300 m Puffer um die Betriebe zeigt also einen pauschalisierten Bereich, ab welchem im Allgemeinen keine Störwirkungen insbesondere durch Luftverunreinigungen durch Geruchsemissionen zu erwarten sind, wenn pro Betrieb wie in Ahaus rd. 220 Mastschweine gehalten werden (vgl. hierzu auch die oben stehende Abbildung).

Die heutige Situation in Ahaus zeigt, dass bereits 29 Betriebe unter der Entfernung von 200 m zur nächsten relevanten Bebauung liegen. Zudem finden sich im Bereich 200 bis 500 m zu Siedlungen noch 37 Betriebe. Die Mehrzahl (100 Betriebe) liegen bislang in einem Abstand von > 500 m. Aus diesen Zahlen zeigt sich, dass bei Flächenentwicklungen in diesem landwirtschaftlich geprägten Raum die Abstände, insbesondere die durch die TA Luft definierten, eine große Relevanz haben.

#### **4.6.4 Störfallgefährdung**

Im Stadtgebiet von Ahaus sind nach Auskunft der Stadtverwaltung keine Betriebe ansässig, die der Störfallverordnung – Richtlinie des Rates 96/82/EG / Seveso-II-Richtlinie – unterliegen.

Die Forderung des Artikels 12 der Seveso-II-RL findet ihre Umsetzung in nationales Recht insbesondere im Baugesetzbuch und der dazu erlassenen Baunutzungsverordnung (planungsrechtlicher Trennungsgrundsatz) und in § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (immissionschutzrechtlicher Trennungsgrundsatz). Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen – wie z.B. der Bauleitplanung – die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen so einander zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebieten sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Zu den schutzwürdigen Gebieten zählen insbesondere öffentlich genutzte Bereiche und Gebäude, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und in Hinblick auf den Naturschutz besonders wertvolle bzw. empfindliche Gebiete.

Die Störfall-Kommission und der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (SFK/TAA-Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“) haben im Oktober 2005 den Leitfaden „Empfehlungen für die Abstände zwischen Betrieben nach der Störfallverordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“ verabschiedet. Auf dieser Grundlage soll mit planerischen Mitteln sichergestellt werden, dass „unverträgliche Nutzungen einander in einem angemessenen Abstand zugeordnet werden.“ Für eine Erstbewertung werden die „Störfallanlagen“ nach den zum Einsatz kommenden Leitstoffen bestimmten Abstandsklassen zugeordnet.

### 4.6.5 Brennelemente-Zwischen-Lager

Auf dem Stadtgebiet von Ahaus befindet sich das Brennelemente-Zwischen-Lager Ahaus. Dieses wird nach der Richtlinie für die Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen von Seiten der LANUV für das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW als atomrechtliche Aufsichtsbehörde überwacht. Im rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet mit dem Brennelemente-Zwischen-Lager wird ein Radius von 250 m ausgewiesen, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, jedoch landwirtschaftlich genutzt werden kann.

### 4.7 Kultur- und Sachgüter

Zur Beschreibung und Darstellung der Kultur- und Sachgüter siehe auch Karte Schutzgut „Kultur- und Sachgüter / Freizeit und Erholung“ gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden folgende Datenquellen verwendet:

- Denkmallisten der Stadt Ahaus
- Flächennutzungsplan Ahaus
- Kommunalprofil der Stadt Ahaus (IT NRW 26.11.2010)
- Geotope; Auskunft des Geologischen Dienstes NRW vom 27.07.2009

#### 4.7.1 Kulturgüter

Unter Denkmalschutzgesichtspunkten ist es ein Ziel, Kulturgüter dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein Westfalen (Denkmalschutzgesetz NRW) sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen.

- Baudenkmäler

Baudenkmäler sind Denkmäler, die aus baulichen Anlagen oder aus Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile.

Über die einzelnen Ortsteile verteilt, sind für die Stadt Ahaus zurzeit 144 Baudenkmäler benannt. Hierzu zählen zum Einen kleinere Objekte wie eine große Anzahl an Bildstöcken, Wege-

kreuze und Kriegererehrenmale, zum Anderen aber auch größere wie Wohngebäude, Hofanlagen und Mühlen.

- Bodendenkmäler

Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden. Als Bodendenkmäler gelten Zeugnisse tierischen oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, ferner Verfärbungen oder Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmäler hervorgerufen worden sind.

Im Stadtgebiet von Ahaus befinden sich neun Bodendenkmäler (s. Tabelle 16 der FNP-Begründung). Hierzu zählen die vier Grabhügelstandorte in Barle (Wüllen), an der Haarmühle (Alstätte), im Bereich Schmäinghook (Alstätte) und in Hörsteloe (Ottenstein). Daneben zählen auch eine Gräftenanlage in Wüllen, die Fundamentreste der Burg in Ottenstein, der Steinbruch Hollekamp (Wüllen), die Südböschung der Aa am Haarmühle-Wehr (Alstätte) sowie der Fundort eines fossilen Dinosaurierwirbels zu diesen besonderen Zeugnissen.

Alle aufgezeichneten Bodendenkmäler wurden, bis auf den Steinbruch Hollekamp (07.10.1998) die Südböschung der Aa (04.01.2005) und den Fossilienfund (27.04.2010), am 27.11.1986 als Denkmal eingetragen. Über den Zustand und die heutige Nutzung der Bereiche liegen keine Angaben vor. (Quelle: Daten der Stadt Ahaus und des LWL)

- Naturdenkmale

Hierzu siehe Kapitel 4.1.1 Schutzgebiete.

- Geotope

Die Stadt verfügt über 11 Geotope, dies sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, welche uns Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde oder des Lebens vermitteln. Unter dem Begriff ist ein breites Spektrum an Elementen gefasst, so kann ein Geotop beispielsweise eine auffällige Felsformation, ein Aufschluss von Gesteinen oder aber auch eine Höhle sein. Als schutzwürdig werden Geotope eingestuft, aufgrund ihrer besonderen erdgeschichtliche Bedeutung, ihrer Seltenheit, ihrer Eigenart oder ihrer Schönheit.

Im Geotop-Kataster NRW sind die Geotope erfasst und nach ihrer Schutzwürdigkeit eingestuft, für Ahaus finden sich z.B. ein Aufschluss an der Haarmühle, eine Tongrube bei Alstätte und ein Steinbrüche bei Graes und Wüllen oder die Naturschutzgebiete „Amtsvenn“, „Witte Venn“ und „Hündfelder Moor“ sowie kleinere Dünenfelder bei Ottenstein.

|             |                                                         |
|-------------|---------------------------------------------------------|
| GK-3807-001 | Aufschluss an der Haarmühle ca. 2500m westlich Alstätte |
| GK-3807-002 | NSG Witte Venn                                          |

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

|             |                                                      |
|-------------|------------------------------------------------------|
| GK-3807-003 | Kleines Dünenfeld südlich von Alstätte               |
| GK-3807-004 | Tongrube II der Ziegelei Grosse-Hünfeld bei Alstätte |
| GK-3807-005 | NSG Hündfelder Moor                                  |
| GK-3807-006 | NSG Amtsvenn                                         |
| GK-3807-007 | Steinbruch Hoge Esch südlich von Graes               |
| GK-3907-001 | Dünenfeld 1 nordwestlich von Ottenstein              |
| GK-3907-002 | Dünenfeld 2 nordwestlich von Ottenstein              |
| GK-3907-003 | Dünenfeld bei Barle, südlich von Ottenstein          |
| GK-3907-004 | Kalkbruch im Osten von Wüllen                        |

Tab. 6: Geotope im Stadtgebiet Ahaus (Quelle: LANUV - @LINFOS-Abfrage am 15.03.2012)

Ebenso besitzen historisch bedeutsame Landschaftselemente einen Wert als Kulturgut, sofern sie eine besondere kulturhistorische Funktion (z.B. Parkanlagen, Hohlwege) aufweisen oder bestimmte Bewirtschaftungsformen dokumentieren (z.B. Nieder- oder Mittelwaldnutzung).

#### 4.7.2 Sachgüter

Als Sachgüter können Flächen oder Objekte bezeichnet werden, die einer wirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Hierzu zählen insbesondere:

- Forstliche Nutzung

Die Stadt Ahaus weist einen Waldanteil von 13,6 % auf (Stand 31.12.2010), das bedeutet, dass 2.060 ha der Gemeindefläche bewaldet sind. Im Verhältnis zum Landesdurchschnitt von 25,6 % und zum Durchschnitt im Regierungsbezirk 15,6 % ist die Stadt relativ waldarm.

- Landwirtschaftliche Nutzung

Der landwirtschaftliche Sektor liegt im Gegensatz zu den forstlichen Flächen mit 64,4 %, das entspricht 9.742 ha (Stand 31.12.2010), über dem Landes- (48,9 %) und dem Regierungsbezirkdurchschnitt (62,0 %).

(Quelle: Kommunalprofil der Stadt Ahaus; [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de), Stand: 20.07.2011)

- Abgrabungsflächen

Rohstoffvorkommen als begrenzte und nicht regenerierbare Ressource besitzen eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung. Unter dem Punkt 3.6.5 Rohstoffvorkommen / Lagerstätten wurde bereits auf die in Ahaus lagernden Sande, Tone und Mergelkalksteine eingegangen. Der Hauptvorkommensschwerpunkt erstreckt sich durch die Ortschaften Wessum und Wüllen.

Eine ehemalige Abgrabungsfläche stellt das Gelände des heutigen Kalkloches dar. Im heutigen NSG „Amtsvenn“ wurde bis zum Beginn der 1970er Jahre von den Bauern der umliegenden Ortschaften Torf gestochen. Diese Stellen füllten sich mit Wasser und sind auch heute noch zu sehen. Industriell wurde im „Amtsvenn“ im Kernbereich bis 1982 Torf abgebaut, aus diesem Grund finden sich heute nur noch kleine Hochmoorreste. (Quelle: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) 2009-07-03)

## 4.8 Wechselwirkungen

Bei der Umweltprüfung handelt es sich um ein integratives Verfahren, das eine schutzgüterübergreifende Betrachtung erfordert. Das bedeutet, dass die einzelnen Schutzgüter nicht isoliert und zusammenhangslos nebeneinander bestehen, sondern es vielmehr Interdependenzen zwischen ihnen gibt und die Umwelt nicht nur als Summe einzelner Schutzgüter zu verstehen ist, sondern als Ganzes eine eigene Größe mit besonderem Wert darstellt.

Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Schutzgütern, innerhalb der Schutzgüter (zwischen und innerhalb von Schutzgutfunktionen und Schutzgutkriterien) sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektauswirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind. Im Sinne der Definition sind im Folgenden planungsrelevante Beispiele für ökosystemare Wechselwirkungen dargestellt.

- Wechselwirkungen zwischen separat betrachteten Schutzgütern, z.B. die gegenseitigen Abhängigkeiten der Vegetation von den abiotischen Standortverhältnissen (Geländeklima, Nährstoff-, Wasser- und Lufthaushalt von Böden), die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Tier- und Pflanzengemeinschaften im Ökosystem (z.B. Lebensraumsprüche spezialisierter Tierarten in Bezug auf Nahrungsflächen, Reproduktionszonen, Ruhezonen), Abhängigkeit spezialisierter Pflanzenarten vom Vorkommen bestimmter Tierarten (in Bezug auf Bestäubung und Verbreitung).
- Wechselwirkungen innerhalb von Schutzgütern (zwischen und innerhalb von Wert- und Funktionselementen), z.B. innerhalb des Bodens als gegenseitige Abhängigkeiten zwischen Bodenart, Bodenwasser- und Bodenlufthaushalt, Niederschlagsinfiltrationskapazität, Sorptionseigenschaften, Nährstoffgehalt und biotischer Aktivität.
- Wechselwirkungen zwischen räumlich benachbarten bzw. getrennten Ökosystemen, z.B. in Form von Lebensraumbeziehungen von Tieren zwischen benachbarten und räumlich getrennten Ökosystemen (Austausch und Verbreitung von Tieren, Wanderungen zwischen Teillebensräumen - Jahreslebensräumen, Nahrungs- und Brutreviere), in Form von Wasser- und Stofftransporten im Zuge des oberflächigen und oberflächennahen Wasserabflusses in Hangbereichen bzw. im Zuge von Grundwasserströmungen.
- Wechselwirkungen zwischen Landschaftsstruktur und Landschaftsfunktionen, z.B. die Beziehungen zwischen Vegetationsstruktur, Gewässern und Relief und dem Landschaftsbild sowie der natürlichen Erholungsfunktion eines Landschaftsraumes. Aufgrund der Komplexität von Ökosystemen sowie der geringen allgemeinen Erkenntnisse stellt sich eine gesamtheitliche, ökosystemare Betrachtung in der Regel als schwierig dar. Im Rahmen dieser Untersuchung ist es deshalb nur möglich, die bekannten, landschaftsraumtypischen Wechselbeziehungen aufzuzeigen, wie z.B. den Einfluss der Filterfähigkeit der Böden auf die Empfindlichkeit des Grundwassers oder die Bedeutung von Kaltluftbahnen für das Wohlbefinden der Menschen. Die schutzgutbezogene Berücksichtigung von ökosystemaren Wechselwirkungen erfolgt auf-

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

bauend auf den planungsrelevanten Erfassungs- und Bewertungskriterien über die Funktionen der Schutzgüter. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die schutzgutbezogenen Erfassungskriterien im Sinne der Indikatoren bereits Informationen über die funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern und Schutzgutfunktionen beinhalten. Somit werden über den schutzgutbezogenen Ansatz indirekt ökosystemare Wechselwirkungen erfasst. Dieses gilt beispielsweise für die Speicher- und Reglerfunktion des Bodens, die u.a. im Hinblick auf die Filterfunktion der Grundwasserdeckschichten gegenüber dem Schadstoffeintrag in das Grundwasser erfasst wird.

Im Baugesetzbuch werden die Anforderungen zur Berücksichtigung von Wechselwirkungen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 formuliert. Danach ist zum Einen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a das Wirkungsgefüge zwischen den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima zu betrachten. Zum Anderen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i auch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c, und d zu berücksichtigen.

Schließlich zeigt die Einbeziehung der umweltbezogenen Auswirkungen auch auf den Menschen, die Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter, dass die Umweltprüfung nicht nur rein naturschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt, sondern in einem umfassenden Ansatz eine Gesamtbetrachtung der Umweltbezüge der Planung ermöglicht. Im Folgenden wird das Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Belangen des Buchstaben a) aufgeführt, in dem für jedes Schutzgut getrennt die bedeutendsten Beziehungen zu den anderen dargestellt werden. Dabei findet eine Beschränkung auf die wichtigsten Beziehungen statt. Diese sind, soweit möglich, im Zusammenhang mit der Ermittlung, Beschreibung und Beurteilung der jeweiligen Schutzgutfunktionen innerhalb des schutzgutbezogenen Ansatzes erfasst worden.

#### Pflanzen

- Abhängigkeit der Vegetation von den abiotischen Standorteigenschaften (Bodenform, Geländeklima, Grundwasserflurabstand, Oberflächengewässer)
- Abhängigkeit spezialisierter Pflanzenarten vom Vorkommen bestimmter Tierarten in Bezug auf Bestäubung und Verbreitung
- Vegetation als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf den Wirkpfad Pflanzen-Tiere
- Vegetation als Faktor des Bodenschutzes (Erosionsschutz) und des Klimaschutzes (bioklimatische Bedeutung, Filterfunktion)
- Vegetation als Lebensraum, Brutraum, Rückzugsraum für verschiedene Tierarten

#### Tiere

- Abhängigkeit der Tierwelt von der biotischen und abiotischen Lebensraumausstattung (Vegetation / Biotopstruktur, Biotopvernetzung, Lebensraumgröße, Boden, Geländeklima / Bestandsklima, Wasserhaushalt)
- Spezifische Tierarten / Tierartengruppen als Indikator für die Lebensraumfunktion von Biotop-typenkomplexen
- Bedeutung bestimmter Tierarten für die Verbreitung von Pflanzen

#### Boden

- Abhängigkeit der ökologischen Bodeneigenschaften von den geologischen, geomorphologischen, wasserhaushaltlichen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen
- Boden als Standort für Biotope / Pflanzengesellschaften
- Boden als Lebensraum für Bodenlebewesen
- Boden in seiner Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Retentionsfunktion, Grundwasserschutz, Grundwasserdynamik)
- Boden als Schadstoffsенke und Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Boden-Pflanzen, Boden-Wasser, Boden-Tiere
- Abhängigkeit der Erosionsgefährdung des Bodens von den geomorphologischen Verhältnissen und dem Bewuchs (z.B. Bodenschutzwald)

#### Grundwasser

- Abhängigkeit der Grundwasserergiebigkeit von den hydrogeologischen Verhältnissen und der Grundwasserneubildung
- Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, bodenkundlichen und vegetationskundlichen / nutzungsbezogenen Faktoren
- Abhängigkeit der Grundwasserschutzfunktion von der Grundwasserneubildung und der Speicher- und Reglerfunktion des Bodens
- Oberflächennahes Grundwasser als Standortfaktor für Biotope und Tierlebensgemeinschaften
- Grundwasserdynamik und seine Bedeutung für den Wasserhaushalt von Oberflächengewässern
- Oberflächennahes Grundwasser (und Hangwasser) in seiner Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

- Grundwasser als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Grundwasser-Oberflächengewässer, Grundwasser-Pflanzen

### Oberflächengewässer

- Abhängigkeit des ökologischen Zustandes von Auenbereichen (Morphologie, Vegetation, Tiere, Boden) von der Gewässerdynamik
- Abhängigkeit der Selbstreinigungskraft vom ökologischen Zustand des Gewässers (Besiedelung mit Tieren und Pflanzen)
- Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Abhängigkeit der Gewässerdynamik von der Grundwasserdynamik im Einzugsgebiet (in Abhängigkeit von Klima, Relief, Hydrogeologie, Boden, Vegetation / Nutzung)
- Oberflächengewässer als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Gewässer-Pflanzen, Gewässer-Tiere

### Klima (Regionalklima, Geländeklima, klimatische Ausgleichsfunktionen)

- Geländeklima (Bestandsklima) als Standortfaktor für die Vegetation und die Tierwelt
- Abhängigkeit des Geländeklimas und der klimatischen Ausgleichsfunktion (Kaltluftabfluss u.a.) von Relief, Vegetation, Nutzung und größeren Wasserflächen
- Bedeutung von Waldflächen für den regionalen Klimaausgleich (Klimaschutzwälder)

### Luft (lufthygienische Belastungsräume, lufthygienische Ausgleichsfunktion)

- Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion (u.a. Immissionsschutzwälder)
- Abhängigkeit der lufthygienischen Belastungssituation von geländeklimatischen Besonderheiten (lokale Windsysteme, Frischluftschneisen, Tal- und Kessellagen, städtebauliche Problemlagen)
- Luft als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf den Wirkpfad Luft-Pflanzen

### Landschaft

- Abhängigkeit des Landschaftsbildes von den Landschaftsfaktoren Relief, Vegetation, Nutzung, Oberflächengewässer

Nachfolgend werden die Wechselwirkungen (gem. nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i BauGB zwischen den abiotischen und biotischen Belangen und der Landschaft, dem Schutzgut Mensch sowie den Kultur- und Sachgütern aufgeführt.

Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima

- Pflanzen als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf den Wirkpfad Pflanzen - Mensch
- Boden als Schadstoffsink und Schadstofftransportmedium im Hinblick auf den Wirkpfad Boden - Mensch
- Gewässer als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf den Wirkpfad Gewässer - Mensch
- Grundwasser als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf den Wirkpfad Grundwasser - Pflanzen
- Beanspruchung der Landschaft durch Freizeitaktivitäten
- Geländeklima in seiner klimaökologischen Bedeutung für den Menschen
- Luft als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf den Wirkpfad Luft - Mensch

Mensch (Wohnen, Wohnumfeld, Freizeit)

- Beeinträchtigungen von Pflanzenstandorten und Lebensräumen durch Nutzungsansprüche des Menschen, z.B. das Erholungsbedürfnis
- Bedeutung der Landschaft für das Erholungsbedürfnis des Menschen
- Abhängigkeit der Gesundheit und des Wohlbefindens von den lufthygienischen und klimatischen Verhältnissen
- Verlagerung von Freizeitaktivitäten durch Beanspruchung / Beeinträchtigung erholungsrelevanter Flächen
- Abhängigkeit der natürlichen Erholungsfunktion eines Raumes von den landschaftlichen Gegebenheiten (Vegetationsstruktur, Gewässern und Relief und dem Landschaftsbild)
- Bedeutung des Wasserhaushaltes für die Trinkwassernutzung

Kultur- und Sachgüter

- Kultur und Sachgüter und ihre kulturhistorische Bedeutung für die Freizeitgestaltung des Menschen
- Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern durch Luftschadstoffe

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

### 5. Standortbezogene Bewertung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter

Beschrieben und bewertet werden Darstellungsänderungen im FNP, die potenziell zu **erheblichen** Auswirkungen auf die Schutzgüter führen können. Bestandsanpassungen und "Entfeinerungen"<sup>1</sup> werden in diesem Zusammenhang nicht einer Umweltprüfung unterzogen. Ebenso werden nachrichtliche Übernahmen, die bereits durch Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren geregelt wurden, nicht einer weiteren Umweltprüfung unterzogen.

#### 5.1 Leitlinien der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung

Der Flächennutzungsplan bedarf als das perspektivische Instrument der Bauleitplanung der Aufstellung von Leitlinien. Diese sollen:

- Das Leitbild einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung konkretisieren,
- den Orientierungsrahmen für die siedlungsstrukturelle Entwicklung der Stadt Ahaus vorgeben und
- die Wertungsmaßstäbe für die Bewertung der Verträglichkeit von Einzelflächen als auch der Flächenneuausweisungen in der gesamtstädtischen Betrachtung liefern.

Wie bereits im Kapitel 3.4 „Informelle Instrumente“ beschrieben, wurde der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die Erarbeitung eines räumlich-funktionalen Leitbildes für die Stadt Ahaus vorgeschaltet. Dieses Leitbild zeigt für die Stadt Ahaus die vordringlichen Leitlinien für die Stadtentwicklung auf. Es wurde mit einem Arbeitskreis aus Vertretern der Politik und in öffentlichen Veranstaltungen mit der Bevölkerung von Ahaus diskutiert. Das Leitbild besteht wie nachfolgende Abbildung zeigt aus verschiedenen Komponenten und Schwerpunkten.



Abb. 12: Abbildung aus dem räumlich-funktionalen Leitbild – Struktur der Leitsätze / Leitlinien (Post&Welters)

<sup>1</sup> Der Begriff "Entfeinerung" beschreibt ein Modell zur Straffung und Vereinfachung der Darstellungsinhalte

Für die allgemeine Siedlungsentwicklung sollen folgende 3 Leitsätze gelten:

- „Die heute hier schon seit Generationen ansässigen Bewohner wollen genauso wie die in den letzten Jahren zugezogenen Familien sozial gesichert und mit allen altersgruppenspezifischen Angeboten und Einrichtungen versorgt wohnen, leben und arbeiten.
- Die einzigartige Landschaft ist zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit, also insgesamt für das Leben optimal als Lebensraum zu nutzen und zugleich für die nachfolgenden Generationen nachhaltig zu erhalten.
- Ahaus ist ein Lebensraum für ganz unterschiedliche Ansprüche. Eine wirtschaftliche Entwicklung geht nach wie vor einher mit spezifischen Belastungen und Verkehr. Unter dem Aspekt der sozialen Verträglichkeit sind die richtigen Weichenstellungen für eine nachhaltige, aber auch erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung zu stellen.“

Diese Leitsätze werden durch 24 Leitlinien, in unterschiedlichen Themenfeldern, konkretisiert. Nachfolgend werden die Leitlinien aufgeführt, eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Leitlinien findet sich in der Broschüre „Räumlich-funktionales Leitbild“.

- Sparsamer Umgang mit der Fläche
- Konzentration der Siedlungsentwicklung
- Berücksichtigung qualitativer/quantitativer Standort- und Eignungskriterien für Neubauflächen
- Identität der Ortsteile erhalten
- Arrondierung und deutliche Definition des Siedlungsrandes – Ortsteile räumlich trennen
- Potenziale im Bestand erschließen – neue Flächen bedarfsgerecht ausweisen
- Lebensabschnitte berücksichtigen („Wohnen im Alter“)
- Wohnungsbestand anpassen – Mischnutzung forcieren
- Ökologisches und energiesparendes Bauen fördern
- Funktionale Verteilung der Gewerbebetriebe („Abschichtung“)
- Belastung von Wohngebieten vermeiden
- Interkommunales Gewerbegebiet Legden / Ahaus entwickeln
- Reaktivierung brachgefallener Flächen
- Stärkung der Innenstadt
- Stärkung und Weiterentwicklung der dörflichen Ortskerne
- Erhalt bestehender Nahversorgungseinrichtungen
- Restriktive Behandlung des Einzelhandels in „Tabubereichen“

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

- Grundversorgung sichern
- Natürliche Ressourcen schützen und erhalten
- Erhaltung des Charakters der münsterländischen Parklandschaft für Freizeit und Erholung
- Entwicklung der Landwirtschaft
- Fuß- und Radwegenetz ausbauen
- Öffentlichen Personennahverkehr sichern und verbessern
- Neu- und Ausbau von Hauptverkehrsstraßen auf das notwendige Maß beschränken

Bei der Neuausweisung von Flächen für die Stadt Ahaus finden die obengenannten Leitsätze und Leitlinien Beachtung und dienen als Vorfilter für zukünftige Flächenentwicklungen.

## 5.2 Prüfung von Alternativen

Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichts wurden Flächenalternativen untersucht und nach o.g. Leitlinien sowie unter städtebaulichen, umweltrelevanten und politischen Gesichtspunkten überprüft.

Bei der mehrstufigen Prüfung wurden insbesondere berücksichtigt:

- Städtebauliche Eignung
- Umweltbelange
- Vorhandene Reserveflächen
- Realisierungschancen

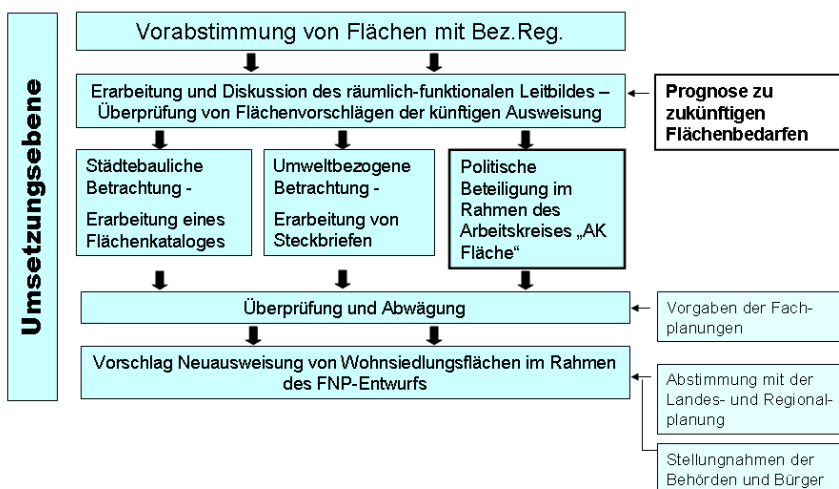


Abb. 13: Vorgehen bei der Flächenauswahl (eigene Darstellung)

Aufbauend auf dem räumlich-funktionalen Leitbild wurden in einem ersten Durchgang bereits Flächen, die nicht den Leitsätzen / Leitlinien entsprachen herausgefiltert.

Dem Vermeidungsprinzip folgend wurden die Flächen untersucht:

- Vermeidung von Flächeninanspruchnahme in Schutzgebieten (insbesondere Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete)
- Vermeidung von Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungs- und potenziellen Überflutungsgebieten
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Waldflächen

Aufbauend auf dem räumlich-funktionalen Leitbild lag frühzeitig ein Flächenkatalog mit insgesamt 48 (27 Wohnbauflächen; 2 Mischgebietsflächen; 19 Gewerbeflächen) Vorschlägen zu Flächenausweisungen vor. Diese 48 Flächen wurden nach städtebaulichen Kriterien in 3 Kategorien eingestuft (vgl. Flächenkatalog zu Neuausweisungen im Rahmen des FNP-Neuaufstellungsprozesses; ARGE Post&Welters grünplan; 2009).

Im Rahmen des Vorentwurfes wurden insgesamt 23 Potenzialflächen für die Aufnahme in den FNP aus Umweltschutzsicht eingehender untersucht. Es wurden ausschließlich städtebaulich empfehlenswerte und potenziell konfliktarme Flächen einer genaueren Prüfung unterzogen.

Aufgrund der im weiteren Verfahrensverlauf geänderten Vorgaben der Regionalplanung (Neuaufstellung des Regionalplans) reduzierte sich dieser erste Flächenkatalog und es wurden Anpassungen der einzelnen Flächenzuschnitte vorgenommen. In der unten stehenden Tabelle werden die näher untersuchten Flächen und ihr Status bezogen auf die FNP Darstellung aufgelistet.

Alle im FNP berücksichtigten Flächen sind der Kategorie I zugeordnet. Hierbei stehen die Kategorie I für „empfehlenswerte Siedlungsfläche, Realisierung bis 2025 vorgesehen“, die Kategorie II für „empfehlenswerte Flächen, Realisierung nach 2025 bei weiterem Bedarf“ und schließlich die Kategorie III „bedingt/nicht empfehlenswerte Flächen“.

Die mit einem \* markierte Flächen Gn 2.1, Gn 4.4 / 4.6 und Gn 6.1 (s. Tab. 7) sind mit den Zielen der Raumordnung – festgelegt im gültigen Regionalplan Münsterland – derzeit nicht vereinbar. Die Anpassung an die zeichnerischen Darstellungen des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans i. d. F. des Erarbeitungsbeschlusses vom 20. September 2010 ist gewährleistet. Sollten die Flächen Bestandteil des neuen Regionalplans werden, wovon nach gegenwärtigen Kenntnisstand ausgegangen werden kann, können die Flächen - nach Abschluss des Fortschreibungsverfahrens und Genehmigung des Regionalplans durch die Landesplanungsbehörde - im Flächennutzungsplan umgesetzt werden. Derzeit sind diese grundsätzlich als gewerbliche Baufläche geeigneten Flächen im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Tab. 7: Intensiv geprüfte Alternativstandorte

| Alternativstandorte         |                             |                      |                                     |
|-----------------------------|-----------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| Lage                        | Flächen-Nr.                 | Größe in ha (brutto) | FNP-Status                          |
| <b>Wohnbauflächen</b>       |                             |                      |                                     |
| Ahaus, Hoher Kamp Nord      | Wn 1.1 / 1.6                | 9,7                  | Darstellung nach Flächenreduzierung |
| Ahaus, Rohring              | Wn 1.2                      | 20,2                 | Keine Darstellung                   |
| Ahaus, Am Kalkbruch         | Wn 1.4                      | 2,7                  | Keine Darstellung                   |
| Ahaus, Graeser Straße       | Wn 1.5                      | 4,9                  | Keine Darstellung                   |
| Alstätte, Deventer Weg Ost  | Wn 2.1                      | 3,3                  | Darstellung nach Flächenreduzierung |
| Graes, Hoogen               | Wn 3.1                      | 1,5                  | Darstellung                         |
| Ottenstein, Borgerdieksweg  | Wn 4.1                      | 2,1                  | Darstellung                         |
| Ottenstein, Twentestraße    | Wn 4.2                      | 4,8                  | Keine Darstellung                   |
| Wessum, Schulstraße         | Wn 5.2                      | 11,0                 | Darstellung                         |
| Wüllen, Stittke             | Wn 6.1                      | 4,3                  | Darstellung nach Flächenreduzierung |
| Wüllen, Ammelner Weg        | Wn 6.2                      | 1,6                  | Darstellung nach Flächenreduzierung |
| <b>Gemischte Bauflächen</b> |                             |                      |                                     |
| Graes Streeblick            | Mn 3.1                      | 0,8                  | Darstellung                         |
| <b>Gewerbeflächen</b>       |                             |                      |                                     |
| Ahaus, Esche                | Gn 1.1                      | 27,0                 | Darstellung nach Flächenreduzierung |
| Ahaus, Ammelner Mark        | Gn 1.4                      | 10,9                 | Keine Darstellung                   |
| Ahaus, Rebberskamp          | Gn 1.5                      | 13,2                 | Keine Darstellung                   |
| Alstätte, Marken            | Gn 2.1                      | 5,7                  | Keine Darstellung *                 |
| Alstätte, Rorkamp           | Gn 2.2                      | 2,4                  | Darstellung                         |
| Ottenstein, Borgerdieksweg  | Gn 4.3<br>ehem. Mn 4.1      | 2,8                  | Darstellung                         |
| Ottenstein-West             | Gn 4.4 / 4.6<br>ehem. G 4.1 | 6,8                  | Keine Darstellung *                 |
| Wessum-West                 | Gn 5.1                      | 4,8                  | Darstellung nach Flächenreduzierung |
| Wessum, GE-Kieskamp         | Gn 5.3                      | 7,7                  | Keine Darstellung                   |
| Wessum, Lütke Feld          | Gn 5.4                      | 6,3                  | Keine Darstellung                   |
| Wüllen, Harmate-West        | Gn 6.1                      | 8,8                  | Keine Darstellung *                 |

Eine detaillierte Einzelflächenbewertung zu den abschließend im FNP dargestellten Flächenneuausweisungen sowie den drei mit \* versehenen Potenzialflächen hinsichtlich zu prognosti-

zierender Auswirkungen auf die relevanten Umwelt-Schutzgüter ist den steckbriefartigen Bewertungsbögen (siehe Anhang) zu entnehmen.

## **5.3 Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen**

### **5.3.1 Bewertungsmethodik**

Für die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen werden die jeweils zur Verfügung stehenden, umweltrelevanten Daten herangezogen. Die Interpretation dieser Daten liefert Aussagen zu den einzelnen Schutzgutausprägungen. Anhand der Schutzgutausprägung (im Sinne einer Empfindlichkeit) kann die zu erwartende Konfliktintensität bei einer baulichen Flächeninanspruchnahme beurteilt werden (siehe Tabelle 8).

Über die Summe der einzelnen Konfliktintensitäten kann die Konfliktdichte und Umwelterheblichkeit einer Darstellung ermittelt und abgeschätzt werden. Im Einzelfall kann das Konfliktpotenzial innerhalb eines Schutzgutes so hoch sein (z.B. die Inanspruchnahme eines geschützten Biotops), dass hier die Ausprägung eines Umweltbelanges / Schutzgutes bereits zum Ausschluss einer Darstellung führen kann.

Abweichungen bei der Anzahl der Bewertungskriterien zu den Schutzgütern sind auf die ungleiche Datenlagen zurückzuführen.

Die Schutzgüter besitzen aufgrund der lokal-spezifischen Gegebenheiten in Ahaus eine unterschiedliche Bedeutung. Die Bedeutung einzelner Schutzgüter wird an der Vielzahl der sie charakterisierenden Merkmale deutlich. Die Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit einzelner Schutzgüter (z.B. beim Schutzgut Biotop, Pflanzen und Tiere höher als beim Schutzgut Klima) kann stark differieren.

Tab. 8: Bewertungskriterien zur Einschätzung der schutzgutbezogenen Konfliktintensität in Bezug auf eine bauliche Nutzung

| <b>Schutzgut / Ausprägung</b>                                        | <b>Konfliktintensität</b> |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Flächenverbrauch</b> (kein Schutzgut im Sinne des BauGB)          |                           |
| <b>Wohnen</b>                                                        |                           |
| Brachen, versiegelte Flächen; Innenentwicklung                       | keine bis gering          |
| Arrondierung (Siedlungsrand)                                         | mäßig                     |
| Außenentwicklung                                                     | hoch                      |
| <b>Gewerbe (Infrastruktur)</b>                                       |                           |
| überregionale Anbindungen vorhanden / komplett angebunden            | keine                     |
| keine unmittelbare überregionale Anbindung / Infrastruktur vorhanden | mäßig                     |
| keine Anbindung vorhanden (neue Infrastruktur notwendig)             | hoch                      |
| <b>Tiere und Pflanzen, Biodiversität</b>                             |                           |
| häufige und geringwertige Biotoptypen (Acker, Intensivgrünland)      | gering                    |

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

|                                                                                                          |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| seltenerer Biotoptypen oder Biotope mit längerer Entwicklungsdauer (Gehölzbestände, Feuchtgrünland etc.) | mäßig            |
| schutzwürdige oder geschützte Biotope / Biotopverbundflächen                                             | hoch             |
| kein Vorkommen geschützter bzw. planungsrelevanter Tierarten                                             | gering           |
| mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten (weitergehende Untersuchung notwendig)              | mäßig            |
| Vorkommen geschützter bzw. planungsrelevanter Tierarten                                                  | hoch             |
| <b>Boden</b>                                                                                             |                  |
| versiegelte oder stark gestörte Bodenverhältnisse                                                        | keine bis gering |
| nicht gestörte bzw. weitestgehend ungestörte Böden oder punktuell schutzwürdige Böden (bis 1/3)          | mäßig            |
| flächig schutzwürdige Böden / sehr oder besonders schutzwürdige Böden (ab 1/3)                           | hoch             |
| keine Altlastenverdachtsflächen vorhanden                                                                | keine            |
| punktuell, kleinflächig Altlastenverdachtsflächen vorhanden (bis 1/3)                                    | gering bis mäßig |
| Altlastenverdachtsflächen flächig vorhanden (mehr als 1/3)                                               | mäßig bis hoch   |
| <b>Wasser</b>                                                                                            |                  |
| Grundwasserflurabstand hoch (> 20 dm), Filterkapazität des Bodens hoch bis mittel                        | gering           |
| Grundwasserflurabstand mittel (> 8 dm – 20 dm), Filterkapazität des Bodens hoch bis mittel               | mäßig            |
| Grundwasserflurabstand gering (< 8 dm), Filterkapazität des Bodens mittel bis gering                     | hoch             |
| Oberflächengewässer nicht vorhanden                                                                      | keine            |
| Oberflächengewässer im näheren Umfeld vorhanden (Schutzstreifen von 15 m noch betroffen)                 | gering bis mäßig |
| Oberflächengewässer direkt betroffen                                                                     | mäßig bis hoch   |
| Überschwemmungsgebiete nicht betroffen                                                                   | keine            |
| nicht festgesetztes ÜSG betroffen                                                                        | gering bis mäßig |
| festgesetztes ÜSG betroffen                                                                              | mäßig bis hoch   |
| kein Wasserschutzgebiet                                                                                  | keine            |
| Wasserschutzgebiet Zone III                                                                              | gering bis mäßig |
| Wasserschutzgebiet Zone I + II                                                                           | mäßig bis hoch   |
| <b>Klima / Luft</b>                                                                                      |                  |
| Flächen ohne besondere Klimafunktion für das Stadtgebiet (z.B. Siedlungsklima)                           | keine            |
| klimatische Ausgleichsräume (z.B. Freiflächen-, Grünflächen-, Waldklima)                                 | gering bis mäßig |
| Flächen mit besonderen Klimafunktionen (z.B. Luftleitbahnen; Filterfunktion)                             | mäßig bis hoch   |
| <b>Landschaft (einschl. Erholungseignung)</b>                                                            |                  |
| <b>Flächen im Außenbereich / Siedlungsrand</b>                                                           |                  |
| Bereiche, die nicht in Vorrangräumen für Erholung liegen                                                 | keine            |
| Bereiche, die Vorrangräume für die Erholung am Rand in Anspruch nehmen oder ULR-Gebiete sind             | gering bis mäßig |
| Bereich, die in Vorrangräumen für Erholung liegen                                                        | mäßig bis hoch   |
| <b>Innerörtliche Flächen</b>                                                                             |                  |
| untergeordnete stadtgliedernde Funktion                                                                  | gering           |
| stadtgliedernde Funktion (Bedeutung für die Freizeit)                                                    | mäßig            |
| stadtbildprägende Funktion (attraktive Ausstattung mit Strahlwirkung)                                    | hoch             |

| <b>Mensch und menschliche Gesundheit</b>                                                                                                 |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Wohnen</b>                                                                                                                            |                   |
| weitgehend störungsfreie Ruheräume / keine Immissionsbelastung zu erwarten, Lärmimmission im geforderten Bereich                         | keine             |
| gering bis mäßig durch Lärm belastete Räume (tags $\leq 59$ dB(A), nachts $\leq 49$ dB(A)) und in Teilen der Fläche darüber (bis 1/3)    | gering bis mäßig  |
| lärmbelastete Räume (tags $\geq 59$ dB(A), nachts $\geq 49$ dB(A)), grundlegende über dem geforderten Bereich für Lärmimmission (ab 1/3) | mäßig bis hoch    |
| <b>Gewerbe</b>                                                                                                                           |                   |
| <b>Grundbelastung</b>                                                                                                                    |                   |
| stark immissionsbelasteter Standort                                                                                                      | keine             |
| Gering bis mäßig immissionsbelasteter Standort                                                                                           | gering bis mäßig  |
| weitgehend immissionsunbelasteter Standort                                                                                               | mäßig bis hoch    |
| <b>Neue Emissionsentstehung</b>                                                                                                          |                   |
| keine - geringe Steigerung der Emissionen                                                                                                | keine bis geringe |
| mäßige Steigerung der Emissionen                                                                                                         | mäßig             |
| signifikante Steigerung der Emissionen                                                                                                   | hoch              |
| <b>Abstandserlass</b>                                                                                                                    |                   |
| Puffer von $> 300$ m                                                                                                                     | gering            |
| Puffer $> 100$ bis $= 300$ m                                                                                                             | mäßig             |
| direkt angrenzend $\leq 100$ m                                                                                                           | hoch              |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                                                                                             |                   |
| keine Bau- oder Bodendenkmale vorhanden                                                                                                  | keine             |
| Bau- oder Bodendenkmale angrenzend (Umgebungs- / Ensembleschutz)                                                                         | gering bis mäßig  |
| Bau- oder Bodendenkmale direkt betroffen                                                                                                 | hoch              |
| <b>Wald</b>                                                                                                                              |                   |
| Aufforstung, Stangenholz                                                                                                                 | gering            |
| geringes bis mittleres Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen Überhältern                                                            | mäßig             |
| starkes Baumholz oder Mittelwald                                                                                                         | hoch              |
| <b>Landwirtschaftsflächen</b>                                                                                                            |                   |
| Ackerflächen mit Bodenertragsklasse 1 und 2                                                                                              | keine             |
| Ackerflächen mit Bodenertragsklasse 3 und 4                                                                                              | mäßig             |
| Ackerflächen mit Bodenertragsklasse 5 und 6                                                                                              | hoch              |

Anhand der Summe der einzelnen Konfliktwerte kann die Konfliktintensität im Hinblick auf die Umweltschutzgüter und nicht zuletzt eine Standorteignung hinsichtlich einer baulichen Flächennutzung abgeschätzt werden.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Tab. 9: Beurteilung der Standorteignung anhand der Konfliktintensität

| Standorteignung                                    | Konfliktintensität |                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Konfliktarme Standorte                             | gering             | Standorte, bei denen keine hohe Konfliktintensität mit den jeweiligen Schutzgütern zu erwarten ist                                                          |
| Weitestgehend konfliktarme Standorte               | gering bis mäßig   | Standorte, bei denen überwiegend keine hohe Konfliktintensität vorliegt, in Teilbereichen jedoch schon Beeinträchtigungen aufweisen                         |
| Bedingt / mäßig konfliktarme Standorte             | mäßig              | Standorte, bei denen die Konfliktintensität nur bei einzelnen Schutzgütern als hoch einzustufen ist (überwiegend geringe bis mäßige Schutzgutbetroffenheit) |
| Mäßig konflikträchtige Standorte                   | mäßig bis hoch     | Standorte, bei denen in Teilen der Schutzgüter eine hohe Konfliktintensität vorliegt                                                                        |
| Konflikträchtige Standorte (Überprüfung empfohlen) | hoch               | Standorte, bei denen die Konfliktintensität bei der Mehrzahl der Schutzgüter als mäßig bis hoch zu bewerten ist (hohe Schutzgutbetroffenheit)               |

### 5.3.2 Bewertung der Auswirkungen der Neuausweisungen auf die Schutzgüter

Wie bereits beschrieben, wurden insgesamt 23 Flächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans untersucht; darunter 11 Potenzialflächen für Wohnbauflächen und 1 Mischbaufläche. Diese neuen Wohnbauflächen wurden einer maßstabsangepassten Umweltprüfung unterzogen.

Die folgende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über die neu dargestellten Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen sowie über ihre jeweiligen umweltbezogenen Konfliktpotenziale:

Tab. 10: Einschätzung der Standorteignung für die Neuausweisung von Wohnbauflächen

| Lage                                            | Flächen-Nr.      | Größe in ha brutto | Konfliktpotenzial                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------|------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geringe Konfliktintensität</b>               |                  |                    |                                                                                                                                                                             |
| Nordwesten von Graes                            | Mn 3.1           | 0,8                | Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer Flurabstand zum Grundwasser                                                                                      |
| Im Süden von Graes                              | Wn 3.1           | 1,5                | Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                   |
| Nordosten von Ottenstein                        | Wn 4.1           | 2,1                | Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden                                                                                                                                    |
| Westlicher Siedlungsrand von Wessum an K 20     | Wn 5.2           | 11,0               | Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                   |
| Nördlicher Siedlungsrand von Wüllen am Vredener | Wn 6.2           | 1,6                | Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                   |
| <b>Geringe bis mäßige Konfliktintensität</b>    |                  |                    |                                                                                                                                                                             |
| West. von Ahaus Richtung Wessum                 | Wn 1.1<br>Wn 1.6 | 9,7                | Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden                                                                                                                                    |
| Östl. L 572 im Süden von Alstätte               | Wn 2.1           | 3,3                | Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch Verkehrslärm möglich, möglicher Verlust der Gehölzbestände                                                                          |
| <b>Mäßig bis hohe Konfliktintensität</b>        |                  |                    |                                                                                                                                                                             |
| Nordosten von Wüllen                            | Wn 6.1           | 4,3                | Verlust der geschützten Kopfweiden in reich strukturierter Landschaft möglich mit evt. Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten, Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden |

Keine der bewerteten Flächen weist ein hohes Konfliktpotenzial auf, dies ist auch auf die Vorprüfung insbesondere durch das räumlich-funktionale Leitbild zurückzuführen, in dessen Rahmen bereits vorab Flächen mit offensichtlichen ökologischen Risiken ausgeschlossen wurden.

Einzig die Fläche Wn 6.1 im nordöstlichen Ortsrand von Wüllen wird aufgrund ihrer Biotopstruktur sowie aufgrund der abiotischen Standortqualitäten (Boden, Wasser) als mäßig kritisch eingestuft. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie die Prüfung der Artschutzbelange sind auf B-Plan Ebene besonders zu berücksichtigen.

Nachfolgende Tabelle zeigt, welche potenziellen Wohnbauflächen nach erfolgter Abwägung der Alternativen und nach Anpassung an die geänderten Vorgaben des Regionalplans im Rahmen der Entwurfsfassung von einer weiteren Betrachtung ausgenommen wurden (keine Darstellung im FNP). Auch für die nicht dargestellten Flächen werden die zu erwartenden Konfliktpotenziale im Hinblick auf die Umwelt-Schutzgüter dargestellt. Neben gering bis mäßig konfliktreichen Standorten, entfällt die Fläche Wn 1.2 mit mäßiger bis hoher Konfliktintensität.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Tab. 11: Einschätzung der Standorteignung der untersuchten und ausgeschlossenen Wohnbauflächen

| Lage                                         | Flächen-Nr. | Größe in ha | Konfliktpotenzial                                                                                                                      |
|----------------------------------------------|-------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geringe Konfliktintensität</b>            |             |             |                                                                                                                                        |
| Nordwesten von Ahaus                         | Wn 1.5      | 4,9         | Gefährdung des Grundwassers möglich, da geringer Flurabstand zum Grundwasser                                                           |
| <b>Geringe bis mäßige Konfliktintensität</b> |             |             |                                                                                                                                        |
| Nordwestl. des Kalklochs, westl. von Ahaus   | Wn 1.4      | 2,7         | Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch Verkehrslärm möglich                                                                           |
| Im Nordwesten von Ottenstein                 | Wn 4.2      | 4,8         | Gefährdung des Grundwassers möglich, da geringer Flurabstand zum Grundwasser                                                           |
| <b>Mäßig bis hohe Konfliktintensität</b>     |             |             |                                                                                                                                        |
| Südlich von Ahaus                            | Wn 1.2      | 20,2        | Abriegelung der Grünverbindungen nach Norden und Westen; Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden; Gefährdung des Grundwassers möglich |

Im Rahmen der Anpassung an die geänderten Vorgaben der Regionalplanung erfolgte eine Reduzierung des Flächenpools, so dass insgesamt 7 Wohnbauflächen sowie 1 gemischte Baufläche neu ausgewiesen werden. Eine detaillierte Einzelflächenbewertung hinsichtlich zu prognostizierender Auswirkungen auf die jeweils betroffenen Schutzgüter ist den Bewertungsbögen (siehe Anhang) zu entnehmen.

Der FNP stellt somit ca. 34,3 ha (brutto) Wohnbauflächen inklusive gemischten Bauflächen (ohne B-Pläne im Aufstellungsverfahren) neu dar.

## 5.4 Gewerbeflächen

### 5.4.1 Bewertungsmethodik

Die Bewertungsmethodik entspricht der oben aufgeführten Tabelle 8 unter der Rubrik Gewerbe.

### 5.4.2 Bewertung der Auswirkungen der Neuausweisungen auf die Schutzgüter

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind 11 neu dargestellte Gewerbeflächen untersucht worden. Wie bei den Wohnbauflächen erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs eine Reduzierung des Flächenpools, so dass 4 neue Gewerbeflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 37 ha m neuen FNP dargestellt werden:

Tab. 12: Einschätzung der Standorteignung für die Neuausweisung von Gewerbeflächen

| Lage                                                  | Flächen-Nr. | Größe in ha | Konfliktpotenzial                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------|-------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geringe Konfliktintensität</b>                     |             |             |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Nordosten von Ottenstein                              | Gn 4.3      | 2,8         | Gefährdung des Grundwassers möglich, da geringer Flurabstand zum Grundwasser                                                                                                                                                                                   |
| <b>Mäßige Konfliktintensität</b>                      |             |             |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Östlich des Gewerbegebietes von Ahaus                 | Gn 1.1      | 27,0        | Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Grundwasser-Flurabstand; Beeinträchtigung des Zuflusses zum Moorbach möglich           |
| Nördlich von Alstätte                                 | Gn 2.2      | 2,4         | Beeinträchtigung des geschützten Landschaftsbestandteils möglich; Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer Flurabstand, ggf. Vorkommen planungsrelevanter Arten                                    |
| Arrondierung im Westen des Gewerbegebietes von Wessum | Gn 5.1      | 4,8         | Inanspruchnahme eines strukturreichen Landschaftsausschnittes; Beeinträchtigung des Kleingewässers und der angrenzenden Grünlandbrache möglich, Inanspruchnahme von teilweise schutzwürdigem Boden; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer |

Eine detaillierte Einzelflächenbewertung hinsichtlich zu prognostizierender Auswirkungen auf die jeweils betroffenen Schutzgüter ist wiederum den Bewertungsbögen (siehe Anhang) zu entnehmen.

Nachfolgende Tabelle zeigt, welche potenziellen Gewerbeflächen nach erfolgter Abwägung der Alternativen und nach Anpassung an die geänderten Vorgaben des Regionalplans im Rahmen der Entwurfsfassung nicht mehr berücksichtigt werden (keine Darstellung im FNP). Wiederum werden auch für die nicht dargestellten Gewerbeflächen die zu erwartenden Konfliktpotenziale im Hinblick auf die Umwelt-Schutzgüter dargestellt. Neben mäßig konfliktreichen Standorten, entfällt die Fläche Gn 5.4 mit mäßiger bis hoher Konfliktintensität.

Tab. 13: Einschätzung der Standorteignung der untersuchten und ausgeschlossenen Gewerbeflächen

| Lage                                                            | Flächen-Nr.      | Größe in ha | Konfliktpotenzial                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mäßige Konfliktintensität</b>                                |                  |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Nördlich von Ahaus                                              | Gn 1.4           | 10,9        | Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und Ausgleichsflächen; Beeinträchtigung des Moorbaches möglich; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Flurabstand zum Grundwasser; Inanspruchnahme von teilweise schutzwürdigem Boden |
| Nördlich von Ahaus                                              | Gn 1.5           | 13,2        | Verlust des Lebensraums planungsrelevanter Arten; Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Flurabstand zum Grundwasser                                                                                                    |
| Nordosten von Alstätte südlich L 572                            | Gn 2.1           | 5,7         | Inanspruchnahme von teilweise schutzwürdigem Boden; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer Flurabstand; Beeinträchtigung des Grabenlaufes möglich                                                                                                                                   |
| Norden von Ottensstein, südlich der Firma Hülsta                | Gn 4.4<br>Gn 4.6 | 6,8         | Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer und sehr geringer Flurabstand; Beeinträchtigung der Grabenläufe und des angrenzenden geschützten Biotops möglich, ggf. Vorkommen planungsrelevanter Arten (Wiesenvögel)                                                                      |
| Nordöstlich von Wessum                                          | Gn 5.3           | 7,7         | Beeinträchtigung des Flörbaches möglich; Beeinträchtigung des Überschwemmungsbereichs; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Flurabstand zum Grundwasser                                                                                                         |
| Östlich des Gewerbegebietes Wüllen                              | Gn 6.1           | 8,8         | Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Grundwasser-Flurabstand; Beeinträchtigung des Sticktebaches möglich, ggf. Vorkommen planungsrelevanter Arten                                                                     |
| <b>Mäßige bis hohe Konfliktintensität</b>                       |                  |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Außenentwicklung im östlichen Anschluss an Gewerbegebiet Wessum | Gn 5.4           | 6,3         | Inanspruchnahme von Wald mit evt. Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten; Inanspruchnahme von teilweise schutzwürdigem Boden; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Flurabstand zum Grundwasser                                                              |

## 5.5 Straßen

Die über den Bestand hinausgehenden Darstellungen der Straßen beruhen weitgehend auf den Planungen des Landesbetriebes Straßen.NRW sowie den Darstellungen des Verkehrsentwicklungsplanes für Ahaus (Büro pbh). Die Trassen werden im FNP nachrichtlich dargestellt und im Rahmen von Planfeststellungsverfahren genehmigt. In diesen Verfahren sind u. a. die Umweltbelange zu berücksichtigen.

## 5.6 Umwidmung von Flächen ohne erhebliche Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Nutzungsänderungen beschrieben und bewertet, bei denen erhebliche Auswirkungen auf die Umweltmedien prognostiziert werden können. Bei anderen Darstellungsänderungen bzw. Umwidmungen sowie kleinflächigen Darstellungsänderungen im Zuge der Entfeinerung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt nicht zu erwarten und werden nicht einer standortbezogenen Umweltprüfung unterzogen. Insbesondere folgende Darstellungsänderungen/Umwidmungen sind i.d.R. nicht umwelterheblich:

### Darstellungsanpassungen

Anpassungen an den Bestand (vorhandenes Baurecht)

Nachrichtliche Übernahmen

Darstellungen ohne Umweltrelevanz (z. B. zentrale Versorgungsbereiche etc.)

### Umwidmungen

|                              |   |                                                   |
|------------------------------|---|---------------------------------------------------|
| Gewerbegebiete               | ⇒ | Gemischte Bauflächen, Grünflächen                 |
| Wohnbauflächen               | ⇒ | Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Wald |
| Kerngebiete                  | ⇒ | Gemischte Bauflächen                              |
| Dorfgebiete                  | ⇒ | Wohnbauflächen                                    |
| Flächen für den Gemeinbedarf | ⇒ | Wohnbauflächen                                    |

Insbesondere folgende Darstellungsänderungen / Flächenumwidmungen werden im Flächennutzungsplan vorgenommen:

- **Mischgebiete**

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 6 Bau NVO).

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1982 wurden weitgehend übernommen, in einigen Bereichen sind Gemischte Bauflächen gemäß ihrer tatsächlichen Nutzung nunmehr als Wohnbauflächen dargestellt worden. Neu dargestellt wird die 0,8 ha große gemischte Baufläche Mn 3.1 im Nordwesten von Graes (s. Kapitel 5.3.2). Diese Fläche soll insbesondere nicht-störenden Gewerbebetrieben Ansiedlungsmöglichkeiten bieten.

- **Sondergebiete**

Im neuen Flächennutzungsplan werden insgesamt 9 Flächen entsprechend ihrer bestehenden Nutzung als Sondergebiete dargestellt. Die Neudarstellung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Bereich Östlich Bahnhofstraße (Kernstadt) stellt lediglich eine nicht umweltverheerende Anpassung an den Bestand bzw. Umwidmung dar.

- **Kerngebiete und Flächen für den Gemeinbedarf**

Die vorgenommenen Änderungen bei der Darstellung der Kerngebiete bzw. der Flächen für den Gemeinbedarf sind nicht umweltrelevant.

- **Flächen für Windenergieanlagen**

Die bestehenden Konzentrationszonen für Windenergie (Konzentrationszone A: zwischen den Ortslagen Wessum und Graes; Konzentrationszone B: südlich der Ortslagen Ahaus bzw. Wüllen) werden weiterhin dargestellt. Die maximale Anzahl an Anlagen ist auf beiden Standorten realisiert worden.

Gemäß den Vorgaben aus der Fortschreibung des Regionalplans sind im Stadtgebiet von Ahaus keine weiteren Eignungsbereiche für Windenergie vorgesehen. Eine Umsetzung des dritten im Regionalplan ausgewiesenen Standortes (BOR 3, östlich von Alstätte) auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist vor dem Hintergrund heutiger Anlagengrößen und einzuhaltender Abstände nicht vorgesehen.

Derzeit wird die flächendeckende Untersuchung aktualisiert. Ggf. erforderliche Anpassungen des Flächennutzungsplans erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

## 6. Möglichkeiten zur Vermeidung und zur Verminderung von Umweltauswirkungen und zur Kompensation von Eingriffen

Neben der Vermeidung der Inanspruchnahme konfliktträchtiger Standorte durch konsequente Anwendung o.g. Leitlinien (vgl. 5.1.2) werden folgende Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen empfohlen. Eine Zuordnung der jeweiligen Maßnahmen zu Bauflächen ist den Bewertungsbögen (siehe Anhang) zu entnehmen.

### 6.1 Biotopfunktion

#### Vermeidung

- Vermeidung der Inanspruchnahme von geschützten oder schutzwürdigen Biotopkomplexen
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Biotopverbundachsen /-strukturen
- Vermeidung der Inanspruchnahme von seltenen Biotoptypen als Lebensraum stenöker Tierartengruppen

#### Verminderung und Kompensation

- Erhalt prägender oder schutzwürdiger Biotopstrukturen (markante Einzelbäume, Gehölzstreifen etc.) im Rahmen der Bebauungsplanung
- Einhaltung eines Mindestabstandes von angrenzenden, wertvollen Biotopverbundelementen (z.B. Gewässer beidseitig mind. 15-25 m; Waldflächen 35 m)
- Verwendung bodenständiger Gehölze im Rahmen der Bebauungsplanung
- Neuanlage bzw. Optimierung von Biotopen in funktionalem Zusammenhang mit dem Eingriff

### 6.2 Flächengebrauch und -versiegelung

#### Vermeidung

- Reaktivierung von versiegelten Flächen, Brachflächen und Baulücken für bauliche Zwecke
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Böden mit Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

- Vermeidung der Inanspruchnahme von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für die Trinkwassergewinnung
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung als Retentionsflächen

#### Verminderung

- Flächenschonende Bauweise durch Beschränkung der überbaubaren Fläche (GRZ) insbesondere im Geltungsbereich von Trinkwasserschutzgebieten (z.B. Wasserschutzgebiet Ortwig)
- Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Rahmen der Bebauungsplanung
- Ortsnahe Regenwasserversickerung im Rahmen der Bebauungsplanung
- Entsiegelung von Flächen

### 6.3 Lufthygiene und Lärm

#### Vermeidung

- Vermeidung der Inanspruchnahme besonderer klimatischer Funktionsräume
- Vermeidung von Flächenausweisungen in durch Luftschadstoffe belasteten Räumen
- Vermeidung von Flächenausweisungen in durch Lärmimmissionen belasteten Räumen
- Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Abstände u.a. zu Störfallanlagen, Industrie- und Gewerbeflächen, Landwirtschaftlichen Betrieben etc.

#### Verminderung

- Aktiver Lärmschutz durch begrünte Lärmschutzwälle/-wände
- Passiver Lärmschutz durch Einplanung eines Lärmschutzes an den Gebäuden im Rahmen der Bebauungsplanung
- Lärmangepasste Gebäudestellung und Raumnutzung

## 6.4 Landschafts-/Ortsbild und Erholung

### Vermeidung

- Vermeidung der Inanspruchnahme ortsteilprägender oder identifikationsstiftender Flächen und Strukturen wie Anger, prägende Obstwiesen
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen in ausgewiesenen Erholungsräumen
- Vermeidung von Verbauung attraktiver Blickachsen

### Verminderung

- Ortstypische Bauweise durch ggf. Reduzierung der Geschossflächenzahl (GFZ) sowie Gestaltungssatzungen im Rahmen der Bebauungsplanung
- Verwendung ortstypischer Gehölzarten im Rahmen der Bebauungsplanung
- Anlage landschaftsgliedernder, prägender Elemente

## 6.5 Handhabung der Eingriffsregelung

Auf der Grundlage der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen alle Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Gleiches gilt durch die entsprechenden Aussagen des Baugesetzbuches (BauGB) für die Inanspruchnahme von Freiraum im Rahmen der Bauleitplanung. Dementsprechend greift für die Neuausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen die baurechtliche Eingriffsregelung.

Aufgrund der wenig konkreten Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kann das Kompensationserfordernis lediglich überschlägig anhand von Durchschnittswerten und -größen ermittelt werden. Hierzu wird die im Kreis Borken von der Unteren Landschaftsbehörde verwendete BEWERTUNG VON EINGRIFFEN IN NATUR UND LANDSCHAFT – Arbeitshilfe für die Bauleitplanung angewendet.

### 6.5.1 Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Zur Festlegung der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen<sup>2</sup> erfolgt eine Wertebilanzierung für den Geltungsbereich des Plangebietes bzw. des Eingriffortes. Dazu wird eine Gegenüberstellung der Bewertung vor Beginn des Eingriffs und des zu erwartenden Zustandes nach seiner Been-

---

<sup>2</sup> Anm.: in der baurechtlichen Eingriffsregelung wird nicht zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unterschieden

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

digung angefertigt. In der Regel verbleibt dabei ein Defizit in Form von Biotoppunkten für die vom Eingriff betroffene Fläche. Anhand der Wertebilanzierung wird der Bedarf an Biotoppunkten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort bzw. an anderer Stelle ermittelt.

Eine differenzierte Biotoptypen-Liste ist Grundlage für den Bewertungsrahmen. In dieser Liste wird jedem Biotop ein bestimmter Wertfaktor einer Skala von 0 bis 10 zugeordnet. Dabei stellt 0 den niedrigsten Wert (versiegelte Fläche) und 10 den höchsten Wert (z.B. Moore, ungefaßte Quellbereiche etc) dar.

Bei der Wertebilanzierung ist grundsätzlich die Differenz zwischen dem Wertfaktor des Ist-Zustandes und dem des geplanten Zustandes ausschlaggebend. Dies gilt sowohl beim Eingriff als auch bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Durch die Kompensationsmaßnahmen muss ein umfassender Funktionsausgleich für den Naturhaushalt und für die Gestaltung des Landschaftsbildes gewährleistet werden. Dies ist der Fall, wenn die errechnete Wertebilanz neutral ausfällt (keine Differenz zwischen den Biotoppunkten für den Eingriff und jenen für Kompensationsmaßnahmen).

Kriterien wie besondere Naturnähe, Strukturvielfalt, Gefährdung, Wiederherstellbarkeit u.a. sind in der Regel schon in der Biotoptypen-Liste berücksichtigt. Bei bestimmten Situationen oder Biotopausprägung kann ein Korrekturfaktor angewendet werden. Dies z.B. bei

- „Störeinflüssen – Ökologische und ästhetische Störeinflüsse durch benachbarte Nutzungen können zu einer Verringerung des Wertes einer Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege führen.
- bei besonderer Bedeutung für den Biotopverbund – Die Zugehörigkeit einer Fläche zu einem Biotopverbundsystem oder Biotopkomplex führt zu einer Aufwertung.
- bei besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild – zusätzlich zu der allgemeinen Bedeutung eines Biotops für das Landschaftsbild, die bereits in die jeweiligen Grundwerte einbezogen ist, kann eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild zu einer Aufwertung führen.“

Gemessen an den Kriterien Ersetzbarkeit, Seltenheit und Gefährdung wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass alle mit dem Wertfaktor 10 bewerteten Biotoptypen von einer Inanspruchnahme verschont werden. Sollte dennoch eine Inanspruchnahme verfolgt werden, so ist für die Abwägung aller Belange eine detaillierte Untersuchung im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich.

Genese und Reifegrad dieser Ökosysteme beschränken ihre „Herstellbarkeit“ im Rahmen von Ersatzmaßnahmen auf Einzelfälle.

Im Folgenden wird der durch die Siedlungsflächenerweiterungen erforderliche Kompensationsbedarf überschlägig ermittelt. Hierbei wird bei den geplanten Wohnbauflächen ein Versiegelungsgrad von 0,4 und bei den Industrie- und Gewerbegebieten von 0,8 veranschlagt. Die grobe Bilanzierung ersetzt nicht die Eingriffsbilanzierung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan).

Tab. 14: Überschlägige Bilanzierung des Bestandes

| Biotoptyp                       | Code | Flächengrößen                | Wertfaktor | Biotoppunkte     |
|---------------------------------|------|------------------------------|------------|------------------|
| Versiegelte Fläche              | 1.1  | 40.330 m <sup>2</sup>        | 0          | 0                |
| Wassergebundene Decke           | 1.3  | 2.200 m <sup>2</sup>         | 1          | 2.200            |
| Acker                           | 3.1  | 543.560 m <sup>2</sup>       | 2          | 1.087.120        |
| Intensivgrünland                | 3.2  | 76.100 m <sup>2</sup>        | 4          | 304.400          |
| Zier- & Nutzgarten, strukturarm | 4.1  | 14.690 m <sup>2</sup>        | 2          | 29.380           |
| Brache < 5 Jahre                | 5.1  | 2.880 m <sup>2</sup>         | 4          | 11.520           |
| Wegeseitengraben                | 7.7  | 5.270 m <sup>2</sup>         | 4          | 21.080           |
| Hecke / Gebüsch / Feldgehölz    | 8.1  | 24.790 m <sup>2</sup>        | 7          | 173.530          |
| Einzelbäume / Baumreihe         | 8.2  | 3.180 m <sup>2</sup>         | 8          | 25.440           |
| <b>Summe Bestand</b>            |      | <b>713.000 m<sup>2</sup></b> |            | <b>1.654.670</b> |

Tab. 15: Überschlägige Bilanzierung der Planung

| Biotoptyp / Flächenwidmung                        | Code | Flächengrößen                | Wertfaktor | Biotoppunkte   |
|---------------------------------------------------|------|------------------------------|------------|----------------|
| Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen (GRZ 0,4) |      | 343.000 m <sup>2</sup>       |            |                |
| Versiegelte Fläche                                | 1.1  | 137.200 m <sup>2</sup>       | 0          | 0              |
| Zier- und Nutzgärten, strukturarm                 | 4.1  | 205.800 m <sup>2</sup>       | 2          | 411.600        |
| Gewerbe- und Industriegebiete (GRZ 0,8)           |      | 370.000 m <sup>2</sup>       |            |                |
| Versiegelte Fläche                                | 1.1  | 296.000 m <sup>2</sup>       | 0          | 0              |
| Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten     | 4.3  | 74.000 m <sup>2</sup>        | 2          | 148.000        |
| <b>Summe Planung</b>                              |      | <b>713.000 m<sup>2</sup></b> |            | <b>559.600</b> |

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Tab. 16: Überschlägige Eingriffsbilanzierung

|                                             |                    |
|---------------------------------------------|--------------------|
| <b>Biotoppunkte Summe Planung</b>           | <b>559.600</b>     |
| <b>Abzüglich Biotoppunkte Summe Bestand</b> | <b>1.654.670</b>   |
| <b>Punktwertdefizit</b>                     | <b>– 1.095.070</b> |

Die nicht versiegelten Bereiche der Planungsflächen gehen als Zier- oder Nutzgärten bzw. Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten mit einem Biotopwert von 2 Punkten in die Bewertung ein.

Durch die im FNP vorgesehenen Siedungsflächen-Neuausweisungen entsteht ein überschlägiges Biotopwertdefizit von 1.095.070 Biotoppunkten, welches im Falle einer vollständigen Realisierung der Planung kompensiert werden müsste. Bei einer Aufwertung von 4 Punkten, die erfahrungsgemäß durchschnittlich durch Kompensationsmaßnahmen erzielt werden kann, ergibt sich ein grob geschätzter Kompensationsbedarf von insgesamt ca. 27 ha. Diese Angabe ist als erste grobe Einordnung zu verstehen; der tatsächlich erforderliche Kompensationsbedarf wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung anhand der konkreten Flächengrößen und des tatsächlichen Eingriffsumfangs bilanziert und festgelegt.

### 6.5.2 Ziele künftiger Kompensationsmaßnahmen-Umsetzung

Für Kompensationsmaßnahmen stehen in der Stadt Ahaus die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken zur Verfügung. Diese verfolgt das Ziel der Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Kulturlandschaft. Sie setzt Maßnahmen um und ist ein Bindeglied zur Land- und Forstwirtschaft. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist Hauptschwerpunkt der Arbeit. Die Stiftung Kulturlandschaft bietet für Städte und Gemeinden ein Ökokonto an. Kompensationsmaßnahmen können mit Hilfe dieser effektiv umgesetzt werden, da sie in ein bestehendes Konzept integriert werden.

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass ausreichende Kompensationsflächen durch die Stadt im Rahmen des Ökokontos bereitgestellt werden können. Mit dem Konzept der naturnahen Entwicklung der Ahauser Aa wird eine Bündelung der Ausgleichsbelange im Bereich der Aa vorgesehen.

Folgende Maßnahmen könnten im Rahmen des Ökokontos beispielhaft auf Ahauser Stadtgebiet umgesetzt werden:

- Renaturierung naturferner Fließgewässerabschnitte
  - o Beseitigung von Verrohrungen und Querbauwerken
  - o Renaturierung von Gewässerabschnitten
  - o Aufgabe von Nutzungen / Entwicklung von Gewässerrandstreifen / Initialpflanzungen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
  - o Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
  - o Umwandlung von Acker / Intensivgrünland in Obstwiesen
  - o Anlage landschaftsstrukturierender Hecken
- Anlage von naturnahen Waldflächen
  - o Umwandlung von naturfernen in naturnahe Waldbestände
  - o Neuanlage von Waldflächen

Um stoffliche Belastungen in Trinkwasserschutzgebieten besser vermeiden zu können, sollte im Rahmen der Auswahl zukünftiger Kompensationsräume, eine stärkere Beachtung von Wasserschutzgebieten als potenzielle Maßnahmenräume erfolgen. Gleiches gilt für Quellstandorte und das Umfeld geschützter Geotope.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

Umweltbericht

## 7. Gesamtstädtische zusammenfassende Wertung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter

### 7.1 Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

#### 7.1.1 Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Durch die Neuausweisung der Wohnbau-, Misch- und Gewerbeflächen werden keine geschützten Biotope beansprucht oder erheblich beeinträchtigt. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft gem. §§ 20 – 23 Landschaftsgesetz NW werden bis auf eine Ausnahme nicht überplant. Die Gewerbefläche Gn 2.2 beansprucht einen Teil des geschützten Landschaftsbestandteils „LB 2.4.33 – Feldhecke mit Bäumen östlich des Hofes Rensing- Löhning“.

Durch die Planungen werden keine Natura 2000-Gebiete in Anspruch genommen oder beeinträchtigt. Biotopverbundachsen werden nicht unterbrochen. Sonderstandorte oder Biotope mit nachgewiesener hoher artenschutzrechtlicher Bedeutung sind nicht betroffen.

Schutzwürdige Biotope (gem. Biotopkataster NRW) oder geschützte Biotope (gem. § 62 LG NRW) werden von den Darstellungen nicht berührt. Einzig die Wohnbaufläche Wn 6.1 überplant einen reich gegliederten Wiesenbereich mit Kopfbäumen in Ortsrandlage, der teilweise als schutzwürdiges Biotop (gem. Biotopkataster NRW) ausgewiesen ist.

Gehölzstrukturen werden nur in geringem Umfang überplant. Dem Prinzip der Eingriffs-Vermeidung folgend, ist es vielfach möglich die zumeist am Parzellenrand gelegenen Gehölzbe- reiche zu erhalten.

Bei den durch neue Wohnbau-, Misch- und Gewerbeflächen beanspruchten Biotoptypen handelt es sich überwiegend um Ackerflächen sowie intensiv genutztes Grünland mit geringem bis mäßigem Biotopwert (ca. 62 ha, vgl. Tab. 14).

Aufgrund der Biotopstruktur ist in den meisten Fällen das Vorkommen von Ubiquisten zu prognostizieren. Einige Flächen können trotz aktuell intensiver (landwirtschaftlicher) Nutzung Lebensräume oder Nahrungshabitate für planungsrelevante Arten darstellen; insbesondere Arten der Kultur- und Agrarlandschaft (z.B. Wiesen- und Feldvögel). Hinweise auf ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung bzw. aufgrund der vorliegenden Daten gibt es für die Flächen Gn 1.1, Gn 2.2, Wn 6.1. Eine mögliche Betroffenheit der lokalen Populationen muss auf der B-Plan-Ebene untersucht und bewertet werden.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der Biodiversität durch die Flächen-Neuausweisungen sind insgesamt als gering zu beurteilen, da es sich überwiegend um häufige Biotoptypen oder Biotope mit geringer Entwicklungsdauer handelt. Weiterführende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungspläne können zudem zu einer Minderung der Eingriffe führen.

### 7.1.2 Boden

Durch die geplanten Flächennutzungsänderungen würden bei einem angenommenen Versiegelungsfaktor von 0,4 - 0,8 und vollständiger Realisierung der Plandarstellungen, ca. 43,3 ha vollständig überbaut (vgl. Tab. 15). Auf diesen Flächen kann der Boden seine natürlichen Regler-, Speicher- und Filterfunktion nicht mehr erfüllen.

Bei den beanspruchten Böden handelt es sich oftmals um schutzwürdige Böden. Insgesamt sind im Stadtgebiet Ahaus 8.038 ha als schutzwürdige Böden eingestuft; das entspricht 53 % der Gesamtfläche. Der hohe Anteil an schutzwürdigen Böden basiert u. a. auf dem gehäuften Auftreten des Archivbodens Plaggenesch insbesondere in Siedlungsnähe. Daneben sind häufig durch Grundwasser und Staunässe beeinflusste Böden wie Gley und Pseudogley vorkommend, die aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials schutzwürdig sind.

Die ca. 71,3 ha im FNP neu dargestellten Siedlungsbereiche nehmen ca. 44,1 ha schutzwürdige Böden in Anspruch. Hiervon werden ca. 18 ha als sehr schutzwürdig (zweithöchste Schutzkategorie) und 26,1 ha als besonders schutzwürdig (höchste Schutzkategorie) eingestuft. Der Anteil der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden ist damit verhältnismäßig hoch (ca. 62 %). Aufgrund der weiten Verbreitung und der vorherrschenden Lage im direkten Umfeld der Siedlungen ist die Beanspruchung schutzwürdiger Böden im Ahauser Stadtgebiet allerdings kaum vermeidbar.

Bei einem Teil der dargestellten Flächen ist bereits eine Vorbelastung und Störung der natürlichen Bodenverhältnisse z.B. durch eine Teilversiegelung (Bebauung, Straßen) vorhanden.

Ausgewiesene Geotope sind von den Planungen nicht betroffen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind erheblich, da die zusätzliche Überbauung und Versiegelung von insgesamt ca. 43,3 ha (s. Tab. 15) zu einer Beeinträchtigung bzw. zu einem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen führt. Der hohe Anteil von den Planungen betroffener schutzwürdiger Böden (ca. 62 %) liegt über dem gesamtstädtischen Anteil dieser Böden von ca. 53 %. In kleinen Teilen sind die Bodenverhältnisse bereits überprägt.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 7.1.3 Wasser

Bei den geplanten Nutzungsänderungen in Form einer angestrebten baulichen Nutzung werden Böden überbaut und versiegelt. Als Folge der Versiegelung sind eine Verringerung der Grundwasserneubildung und ein verstärkter Oberflächenabfluss zu erwarten. Insgesamt kann eine Überbauung von ca. 43,3 ha (bei einer GFZ von 0,4 - 0,8) angenommen werden. Eingriffe in den Grundwasserhaushalt durch Einträge von Schadstoffen sind derzeit nicht zu prognostizieren. Nahezu alle Flächen weisen einen geringen Abstand zum Grundwasserschwankungsbereich auf, Abstände zwischen 0-4, 4-8 bzw. 8-13 dm sind die Regel. Zudem finden sich viele Flächen mit staunassen Böden den Stufen 2 und 3 bzw. auf der Fläche Wn 6.1 auch mit der Stufe 4.

Die Flächen Wn 5.2, Wn 6.1 und Wn 6.2 liegen innerhalb des weiteren Einzugsgebiets (Schutzzone III) der Trinkwasserschutzgebietes Ahaus-Ortwick. Aufgrund der geringmächtigen Grundwasserdeckschichten ist hier ein besonders hohes Gefährdungspotenzial des Grund- bzw. Trinkwassers vorhanden.

Retentionsräume von Fließgewässern werden durch Neuausweisungen nicht beansprucht.

Oberflächengewässer werden überwiegend nicht beeinträchtigt oder überbaut. In Teilbereichen werden in der Regel strukturarme Grabenläufe durch Flächenausweisungen überplant.

Die gesamtstädtischen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser konzentrieren sich auf eine geringe zusätzliche Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung von ca. 43,3 ha. In Teilbereichen ist aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers eine Grundwassergefährdung durch potenzielle Einträge von Schadstoffen zu beachten.

#### 7.1.4 Klima und Luft

Die klimatische Situation in Ahaus wird durch die geplanten Flächennutzungsänderungen nicht wesentlich verändert. Die Siedlungsstruktur sowie die vorhandene Durchgrünung der Siedlungen gewährleisten eine gute Durchlüftung der Innenstadt- und Siedlungsgebiete. Frischluftschneisen zwischen Wessum und Ahaus sowie innerstädtische Durchlüftungsschneisen im Nordwesten der Stadt Ahaus werden im FNP bewusst von Bebauung frei gehalten. Kleinklimatisch ist durch die Neuausweisung von Wohnbauflächen mit einer Zunahme des Klimatops "Siedlungsklima" zu rechnen. Aufgrund des hohen Freiflächenanteils mit Funktion für die Lufthygiene und Frischluftentstehung sind die gesamtstädtischen Auswirkungen marginal.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind gering. Aufgrund der vorhandenen günstigen klimatischen Ausgangssituation mit hohem Anteil an Frischluftentstehungsgebieten und Frischluftschneisen werden die Nutzungsänderungen vermutlich nicht klimarelevant.

### 7.1.5 Landschaft

Auswirkungen auf die Landschaft einschließlich seiner Eignung für die Erholung ergeben sich durch neue Bauflächen insbesondere im baulichen Außenbereich. Die baulichen Erweiterungen stellen überwiegend Arrondierungen oder Erweiterungen bestehender Siedlungsflächen dar.

Großflächigere Siedlungsentwicklungen (z.B. Gn 1.1) werden durch vorhandene Gehölzreihen gut abgeschildert und entfalten aufgrund der geringen Reliefenergie und der damit verbundenen geringen Sichtbarkeit nur lokal begrenzte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Landschaftsschutzgebiete werden nicht durch die Planungen nicht in Anspruch genommen.

Besonders charakteristische Ortsbilder, historische Ensembles oder dörfliche Strukturen werden durch die geplanten FNP Änderungen nicht verändert oder beeinträchtigt.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft auch als Voraussetzung für die menschliche Erholung sind größtenteils gering. Wichtige Erholungsräume werden nicht beansprucht; die Flächenausweisungen runden zumeist die Ortslagen ab. Die optische Fernwirkung der Siedlungsentwicklungen ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten gering.

### 7.1.6 Mensch und menschliche Gesundheit

Die geplanten Siedlungsflächenenerweiterungen befinden sich teilweise im näheren Umfeld von Hauptverkehrswegen. Hier sind grundsätzlich erhöhte Luftschadstoffwerte sowie Lärmimmissionen zu prognostizieren. Insbesondere das Lärmscreening NRW gibt hierbei Hinweise auf möglicherweise nicht zulässige Lärmimmissionswerte. Kritische Lärmpegel sind für die Neuflächen aber weitgehend nicht zu erwarten.

Aufgrund der teilweise geringen Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben kann es zudem, abhängig von der Nutzungsstruktur des Betriebes und der vorherrschenden Windrichtung zu Geruchsemissionen kommen (Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft siehe Landwirtschaftlicher Fachbeitrag).

Neuausweisungen im Bereich überflutungsgefährdeter Gebiete oder im Bereich störfallgefährdeter Betriebe sind nicht vorgesehen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit sind nur schwer zu prognostizieren (vgl. Kap. 7). Weitere Untersuchungen insbesondere beim Thema Lärm sowie zu potenziellen Geruchsemissionen durch landwirtschaftliche Betriebe sind erforderlich; ggf. ist ein aktiver und nachrangig ein passiver Lärmschutz zu gewährleisten.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### 7.1.7 Kultur- und Sachgüter

Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und die geplanten Darstellungsänderungen werden keine Kulturgüter direkt beansprucht, beschädigt oder indirekt beeinträchtigt. Bau- oder Bodendenkmäler sowie besondere kulturlandschaftliche Ensembles sind nicht betroffen.

Im Zuge der Neuausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen werden landwirtschaftliche Flächen (Acker und Intensivwiesen / -weiden) in einem Umfang von ca. 62 ha (vgl. Tab. 14) beansprucht, die somit zukünftig in ihrer Funktion als allgemeines Sachgut nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind mit derzeitigem Kenntnisstand gering. Als relevant zu bewerten ist die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen um ca. 62 ha (s. Tab. 14; Flächenwerte Intensivgrünland und Acker).

#### 7.2 Ausgewählte Indikatoren zur Beurteilung des Flächenverbrauchs im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung

Eine an dem Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte Stadtentwicklung hat neben den sozialen und wirtschaftlichen auch umweltschützende Anforderungen zu berücksichtigen. Bauleitpläne sollen nach § 1 Abs. 5 BauGB dazu beitragen, "eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (...)". Der Handlungsspielraum der vorbereitenden Bauleitplanung ist hierbei allerdings begrenzt. Einige Themenfelder wie Energie (z.B. Energieverbrauch, Nutzung erneuerbarer Energien) oder Abfall (Bruttoabfallaufkommen der Haushalte etc.) sind durch eine Flächennutzungsplanung nicht steuerbar. Flächenbezogene Indikatoren hingegen können zumindest Hinweise auf den "sparsamen Umgang mit Grund und Boden" (§ 1a Abs. 2) liefern.

##### 7.2.1 Entwicklung der Siedlungsfläche im Stadtgebiet

Trotz schrumpfender Bevölkerungszahlen steigt der Flächenanteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit weiter kontinuierlich an. Hierbei zeigt sich, dass demografischer Wandel nicht mit einer sinkenden Flächeninanspruchnahme gleich zu setzen ist.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist zu prüfen, inwiefern ein zukünftiger Siedlungsflächenbedarf über bestehende Reserven gedeckt werden kann oder inwieweit neue Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt werden müssen.

Nach einer Prognose der Bezirksregierung Münster wird in Ahaus für den Zeitraum bis 2025 ein Wohnbauflächenbedarf in Höhe von 75 ha benötigt. Zur Berechnung der vorhandenen Wohnbauflächenreserven wurden Reserven in rechtskräftigen Bebauungsplänen, Baulücken im § 34-

Bereich sowie bisher noch nicht umgesetzte Flächenpotenziale aus dem alten Flächennutzungsplan ausgewertet und von diesem Bedarf abgezogen. Die Berechnung der Bezirksregierung geht davon aus, dass ca. 42 ha als Flächenpotenziale des Bestandes im Planungszeitraum des Flächennutzungsplans mobilisiert werden können. Für die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung wurde damit unter der Vorgabe einer dichten Bebauung (28 HH/ha) ein zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf von 35 ha bis 2025 zu Grunde gelegt. Hierzu werden weitere 9 ha addiert, die für Dienstleistungsbetriebe vorgesehen sind, die keine Gewerbe- und Industrieflächen beanspruchen.

Im GIB Bereich wurde nach Prognose der Bezirksregierung Münster ein zusätzlicher Gewerbeflächenbedarf von ca. 64 ha errechnet. Der mögliche Anteil der Stadt Ahaus am interkommunalen Gewerbegebiet Legden/Ahaus wird vorerst auf die Bedarfe der Gemeinde Legden angerechnet.

Die im FNP neu ausgewiesenen Wohnbau- und Gewerbeflächen (34,3 ha und 37 ha) liegen mit insgesamt ca. 71,3 ha unter den 2010 reduzierten Flächenvorgaben der Bezirksregierung. Der Forderung nach einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden im Sinne der Bodenschutzklausel wurde demnach Rechnung getragen.

## **7.2.2 Lage und Nutzung vorhandener Infrastruktur**

Im Zuge einer fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft durch Siedlungs- und Verkehrsflächen muss sich eine nachhaltige Stadtentwicklung auch an dem Verhältnis von Innen- zu Außenentwicklung messen lassen. Gegenwärtig werden in Deutschland jeden Tag über 100 ha freie Landschaft durch Zersiedelung und Versiegelung verbaut oder von Verkehrswegen zerschnitten (Umwelt- und Naturschutzverbände, 2006).

Vorteile einer bevorzugten Innenentwicklung sind nicht nur das Verhindern einer ausufernden Landschaftsinanspruchnahme, sondern insbesondere auch die kostensparende Nutzung vorhandener verkehrlicher, technischer sowie sozialer Infrastruktur.

Bei der weiteren allgemeinen Siedlungsentwicklung werden gemäß der Aussagen des räumlich-funktionalen Leitbilds für Stadt Ahaus folgende Leitlinien verfolgt:

- Sparsamer Umgang mit der Fläche; Innenverdichtung möglichst vor Außenentwicklung
- Konzentration der Siedlungsentwicklung; die künftige Siedlungsflächenentwicklung ist im Bereich der Kernstadt zu konzentrieren.
- Berücksichtigung qualitativer / quantitativer Standort- und Eignungskriterien; ökologische, infrastrukturelle, landwirtschaftliche, verkehrliche, städtebauliche und soziale Aspekte
- Identität der Ortsteile erhalten; Beachtung der Strukturen und des Größenmaßstabs
- Arrondierung und deutliche Definition des Siedlungsrandes – Ortsteile räumlich trennen

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

Insgesamt sieht der FNP keine abgehängten Flächen ohne Siedlungszusammenhang vor, somit können heute schon bestehende Infrastrukturen genutzt und gestärkt werden. Die Entwicklung neuer Siedlungsbereiche konzentriert sich auf den Kernstadtnahen Bereich; die Ortsteile erfahren ein organisches Wachstum. Alle neu in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Siedlungsflächen entsprechen sowohl den berechneten Bedarfswerten als auch räumlichen Vorgaben aus der Fortschreibung des Regionalplans.

## 8. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des FNP angemessenerweise verlangt werden kann.

Eine Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurde in Form einer Konflikthanalyse vollzogen. Hierbei konnten fast ausschließlich qualitative Aussagen zu möglichen umwelterheblichen Beeinträchtigungen getroffen werden. Abgesehen von einzelnen Schutzgütern waren quantitative Beurteilungen nicht möglich; da der Detaillierungsgrad auf der Ebene der Flächennutzungsplanung eher gering ist, können meist nur grundsätzliche Auswirkungsprognosen aufgezeigt werden.

Schwierigkeiten bei der Prognose umwelterheblicher Auswirkungen gab es insbesondere bei den Schutzgütern "Tiere", "Klima und Luft" sowie "Mensch und menschliche Gesundheit" aufgrund einer lückenhaften Datenlage.

### 8.1 Tiere

Im Rahmen des Umweltberichtes wurden keine Daten zu speziellen Tierarten erhoben. Die Beurteilung der Auswirkungen der FNP-Darstellungen auf die Fauna gründet auf den Auswertungen des Biotop- und Fundortkatasters (LANUV), der Meldebögen der Natura 2000-Gebiete sowie auf vorhandenen Kenntnissen über Vorkommen von Arten des lokalen Naturschutzes. Da eine vertiefende Untersuchung zum Artenschutz ggf. auf der Ebene der Bebauungsplanung zu erfolgen hat, kann die Datenlage für die Einordnung der Erheblichkeit auf FNP-Ebene als angemessen angesehen werden.

## **8.2 Klima und Luft**

Für den Bereich Klima und Luft konnten Daten des Emissionskataster NRW 2004 des LANUV herangezogen werden. Defizite sind aber insbesondere beim Themenbereich Immissionen und Luftschadstoffe zu nennen.

## **8.3 Mensch und menschliche Gesundheit**

Aussagen zum Schutzgut "Mensch und menschliche Gesundheit" beschränken sich auf die Aspekte

- Belastungen durch Lärmimmissionen (gem. Umgebungslärmkartierung) durch Verkehrswege
- Potenzielle Industrie-Emissionen gem. Umweltdaten vor Ort NRW des LANUV
- Geruchsemissionen durch landwirtschaftliche Betriebe (gem. Landwirtschaftlichem Fachbeitrag)
- Störfallgefährdung gem. Seveso II-Richtlinie und Hinweise zum Brennelemente-Zwischen-Lager Ahaus gem. der Richtlinie für die Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen

Flächenscharfe Planungshinweise auf Bauleitplanebene ergeben sich hiernach vielfach nicht, so dass nur Empfehlungen bzw. Hinweise auf mögliche Problemschwerpunkte gegeben werden können.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

## 9. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung des Flächennutzungsplans auf die Umwelt (Monitoring)

Die Gemeinden müssen im Umweltbericht darlegen, welche Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen im Sinne von § 4c BauGB geplant sind. Die rechtliche Ausgestaltung bleibt hierbei jedoch offen, so dass bei der Durchführung ein großer Gestaltungsspielraum besteht. Wie die Überwachung zu erfolgen hat, d.h. mit welcher Intensität, mit welcher Detailgenauigkeit und mit welchem Aufwand, regelt das Gesetz nicht. Dies haben die Gemeinden nach sachgerechten Erwägungen und Berücksichtigung der nach § 4 Abs. 3 BauGB bestehenden Informationspflicht der Behörden festzulegen (aus: Forschungsbericht Monitoring und Bauleitplanung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; 2006).

Die geplanten Überwachungsmaßnahmen müssen geeignet sein, mit ihrer Hilfe erhebliche Umweltauswirkungen festzustellen oder zumindest Anhaltspunkte hierfür zu gewinnen.

Die Stadt Ahaus als kreisangehörige Stadt ist hierbei insbesondere auf die Informationen aus den zuständigen Fachbehörden angewiesen.

### 9.1 Maßnahmen der Stadt Ahaus

- Baulückenkataster

Das von der Stadt Ahaus angestrebte Baulückenkataster schafft die Möglichkeit, vorhandene Wohnbaulandpotenziale in Größe und Lage zu erfassen und ggf. zu aktivieren. Es stellt damit ein Instrument zum Monitoring der Wohnsiedlungsentwicklung dar und leistet einen Beitrag zum Flächensparen. Im Rahmen des Monitorings kann rückblickend parzellenscharf nachvollzogen werden, wie viele und welche Grundstücke in der Vergangenheit in den einzelnen Ortslagen vermarktet wurden. Aus der Analyse können Schlüsse zur Aktivierung der Flächen, Entwicklung einzelner Ortslagen sowie Nachfragetendenzen gezogen und für zukünftige Wohnbaulandprognosen genutzt werden.

- Lärmkartierungen/-messungen

Im Falle der Realisierung von neuen Wohnbauflächen sind - insbesondere in den im Geräusch-Screening NRW als konfliktreich dargestellten Gebieten - bestehende und zu prognostizierende Lärmimmissionen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsmengen zu ermitteln und darzustellen. Lärmprognosen sind damit einzelfallbezogen im Rahmen der Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

## 9.2 Maßnahmen der Fachbehörden

Ein Großteil der zu erwartenden Umweltauswirkungen kann bereits durch bestehende Überwachungs- und Monitoringaufgaben der maßgeblichen Fachbehörden erfasst werden. Nach § 4c Satz 2 BauGB nutzen die Gemeinden die Informationen der Behörden bei der Überwachung. Die Behörden sind wiederum verpflichtet, die Gemeinden zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. (aus: Forschungsbericht Monitoring und Bauleitplanung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; 2006). Dies betrifft insbesondere:

- Anlagenverursachter Lärm (Überwachung durch Immissionsschutzbehörde)  
anhand von Anlass-, Programm- und Regelüberwachungen
- Anlagenverursachte Luftverunreinigungen (Überwachung durch Immissionsschutzbehörde)  
anhand von Anlass-, Programm- und Regelüberwachungen
- Altlasten und Bodenverunreinigungen (Überwachung durch Bodenschutzbehörde)
- Trinkwasser- und Gewässergüte (Überwachung durch Wasserbehörde)  
anhand Grundwasserüberwachungsprogramm (GWÜ), Gewässergüteüberwachungssystem (GÜS) etc.
- Hochwasserschutz (Überwachung durch Wasserbehörde)
- Beeinträchtigungen von Besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Überwachung durch Untere Landschaftsbehörde)
- Umsetzung und Erfolgskontrolle von Kompensationsmaßnahmen (Überwachung durch Untere Landschaftsbehörde)
- Beeinträchtigung des Schutzzwecks oder der Erhaltungsziele von FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten (Überwachung durch Landschaftsbehörden)
- Erhaltung von Boden- und Baudenkmälern (Überwachung durch Denkmalschutzbehörde)
- ...

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

## 10. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Ahaus hat durch den Aufstellungsbeschluss des Rates vom 6. Februar 2007 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) veranlasst.

Die nach § 2 Abs. 4 BauGB notwendige Umweltprüfung dient dazu, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Umweltbericht als zugehöriges Gutachten ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan. Schwerpunktmäßig betrachtet werden in diesem die Flächendarstellungsänderungen, die zu erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen der Umwelt führen können. Dies sind vor allem Neuausweisungen von Siedlungsflächen.

Durch konsequente Anwendung des vorgeschalteten räumlich-funktionalen Leitbildes werden keine konfliktreichen Siedlungsflächendarstellungen vorgenommen. Die Standorte neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen befinden sich im Anschluss an bereits bestehende Siedlungsteile, greifen jedoch in die angrenzende offene Landschaft ein. Hierbei handelt es sich meist um intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (ca. 62 ha Flächenanteil).

Die im Flächennutzungsplan getroffenen Darstellungen entsprechen in ihrer räumlichen Verteilung und in der Gesamtgröße den aktualisierten Vorgaben und Darstellungen des Regionalplans. Die neu dargestellten Gewerbeflächen liegen mit ca. 37 ha deutlich unterhalb des von der Bezirksregierung zugestandenen Flächenkontingents von 64,3 ha. Auch der mögliche Anteil der Stadt Ahaus am interkommunalen Gewerbegebiet Legden/Ahaus wird vorerst auf die Bedarfe der Gemeinde Legden angerechnet. Die neuen Wohnbauflächendarstellungen unterschreiten mit ca. 34 ha ebenfalls die Vorgaben der aktualisierten Regionalplanung. Ferner finden formelle und informelle Leitbilder für Natur, Umwelt und Freiraum Berücksichtigung.

Bei den Neuausweisungen der Siedlungs- und Gewerbeflächen handelt es sich überwiegend um Flächen mit geringer und mäßiger Konfliktintensität. Einzig die Wohnbaufläche Wn 6.1 am nordwestlichen Ortsrand von Wüllen wird aufgrund ihrer guten Biotopausstattung (Biotopkatasterfläche) und der hohen Bewertung der Schutzgutfunktionen mit einer mäßigen bis hohen Konfliktintensität eingestuft.

Bezogen auf die einzelnen Schutzgüter ergeben sich die meisten Konflikte mit dem Schutzgut Boden, da häufig (ca. 62 % Flächenanteil) sehr oder besonders schutzwürdige Böden durch die Neuausweisungen beansprucht werden. Die weite Verbreitung schutzwürdiger Böden im Ahausser Stadtgebiet (ca. 53% Flächenanteil) und ihre räumliche Lage im direkten Umfeld der Siedlungskörper (Plaggeneschböden) führen zu dieser kaum vermeidbaren Inanspruchnahme.

Aus Artenschutzsicht kritisch zu bewertende Flächen sind nach den vorliegenden Daten von den Darstellungen nicht betroffen. Standorte, die für planungsrelevante Arten potenzielle Lebensräume darstellen oder wichtige Funktionen erfüllen können, sind auf Ebene des B-Plans genauer zu untersuchen.

Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft werden nicht beansprucht; einzig die Gewerbefläche Gn 2.2 nördlich von Alstätte beinhaltet eine als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesene Hecke, die durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen ggf. erhalten werden kann.

Bezogen auf die übrigen Schutzgüter sind keine erheblichen Konfliktpotenziale zu erwarten; ggf. sind auf der nachgeordneten Planungsebene Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen zu definieren.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

#### Literatur

- ALBIG, A., HAAKS, M. UND PESCHEL, R. (2003): Streng geschützte Arten als neuer Tatbestand in der Eingriffsregelung. – Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (4), S. 126 - 128.
- BfN (1994): FFH-Richtlinie, Anhänge I, II, IV und V. Auszug für die Bundesrepublik Deutschland, Definitionsvorschläge und Ergänzungen. 3. Fassung, Stand Februar 1994.
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (2006): Monitoring und Bauleitplanung, Bonn.
- BUNZEL, A. (2005): Umweltprüfung in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe Städtebaurecht. Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik, 156 S., Berlin.
- BUNZEL, A. (2006): Monitoring in der Bauleitplanung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung, 38. Jahrgang Heft 6.
- BVB - BUNDESVERBAND BODEN E. V. (HRSG.) (2001): Bodenschutz in der Bauleitplanung - Vorsorgeorientierte Bewertung; BVB-Materialien Band 6; Berlin.
- GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (HRSG.) (2001): Allgemeine Informationen zur Bodenkarte 1 : 50.000; Krefeld.
- INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG E.V. (IÖR), DRESDEN (2005): Pilotvorhaben für eine Strategische Umweltprüfung zur Flächennutzungsplanung. Forschungsvorhaben gefördert durch die Stiftung für Bildung und Behindertenförderung, Stuttgart. 2. Zwischenbericht, Stand 31.03.2005. Dresden
- KRAUTZBERGER, M. (2004): Umweltprüfung nach dem EAG Bau – Zur verfahrensrechtlichen Umsetzung europäischer Umweltrichtlinien im novellierten Baugesetzbuch, in: RaumPlanung 117, S. 233-238.
- KRAUTZBERGER, M. (2004): Die Umweltprüfung im Bauleitplanverfahren nach dem EAG Bau 2004, in: UPR 11+12/2004, S. 401ff.
- KRAUTZBERGER, M. / STÜER, B. (2004): Städtebaurecht 2004: Umweltprüfung und Abwägung, in: DVBl. 2004, Heft 15.
- KVR (1992): Synthetische Klimafunktionskarte Ruhrgebiet. Hrsg.: Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen.

LUTZ, K. / HERMANN, P. (2004): Streng geschützte Arten in der Eingriffsregelung. Interpretation des neuen § 19 (3) Bundesnaturschutzgesetz. – Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (6), S. 190 - 191.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND ENERGIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN - LANDESPLANUNGSBEHÖRDE – (2005): Rohstoffsicherung in Nordrhein-Westfalen (Arbeitsbericht). Düsseldorf.

SCHRÖDTER, W. / HABERMANN-NIEßE, K. / LEHMBERG, F. (2004): Umweltbericht in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zu den Auswirkungen des EAG Bau 2004 auf die Aufstellung von Bauleitplänen. Hrsg.: vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. / Niedersächsischer Städtetag, 79 S., Bonn.

STADT DORTMUND / BKR AACHEN – STADT- UND UMWELTPLANUNG, (2002): Umweltplan Dortmund, Dortmund

UMWELT- UND NATURSCHUTZVERBÄNDE (2006): „Aktiv für Landschaft und Gemeinde“ – Leitfaden für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Rheinbach/Bonn.

## **Gesetze und Richtlinien**

ABGRG - ABGRABUNGSGESETZ - GESETZ ZUR ORDNUNG VON ABGRABUNGEN in der Fassung vom 23. November, zuletzt geändert am 09.05.2000.

BAUGB – BAUGESETZBUCH in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011.

BBodSCHG – BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ – GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN UND ZUR SANIERUNG VON ALTLASTEN in der Fassung vom 17. März 1998, zu letzt geändert am 09.12.2004.

BIMSCHG - BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ – GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN DURCH LUFTVERUNREINIGUNGEN, GERÄUSCHE, ERSCHÜTTERUNGEN UND ÄHNLICHE VORGÄNGE in der Fassung vom 26. September 2002, zuletzt geändert am 23.10.2007.

BNATSchG - GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009, BGBl I S., 2542, in Kraft getreten am 01.03.2010.

BWaldG – BUNDESWALDGESETZ – GESETZ ZUR ERHALTUNG DES WALDES UND ZUR FÖRDERUNG DER FORSTWIRTSCHAFT in der Fassung vom 02. Mai 1975, zuletzt geändert am 31.10.2006

DSCHG - DENKMALSCHUTZGESETZ – GESETZ ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER DENKMÄLER IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN vom 11. März 1980.

# Flächennutzungsplan

## Ahaus 2025

### Umweltbericht

EU - EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT (2000): Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie); Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 22.12.2000, S. L 327/1 - L 327/72.

HOCHWASSERSCHUTZGESETZ – GESETZ ZUR VERBESSERUNG DES VORBEUGENDEN HOCHWASSERSCHUTZES vom 03. Mai 2005, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 26, S. 1224.

LBodSchG – LANDESBODENSCHUTZGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN in der Fassung vom 09. Mai 2000, zuletzt geändert am 05.04.2005.

LFoG - LANDESFORSTGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN vom 24. April 1980, zuletzt geändert am 16.03.2010.

LG NW - LANDSCHAFTSGESETZ NW - GESETZ ZUR SICHERUNG DES NATURHAUSHALTS UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT in der Fassung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert am 16.03.2010.

LImSchG – LANDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ in der Fassung vom 18. März 1975, zuletzt geändert am 01.06.2004.

LWG - LANDESWASSERGESETZ – WASSERGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185).

RICHTLINIE 96/61/EG DES RATES VOM 24. SEPTEMBER 1996 ÜBER DIE INTEGRIERTE VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG

STÖRFALLVERORDNUNG (SEVESO II-RICHTLINIE) – RICHTLINIE DES RATES 96/82/EG

UVPG - GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757).

UVPG NRW – GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN in der Fassung vom 29. April 1992, zuletzt geändert am 16.03.2010.

VV-FFH - VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR ANWENDUNG DER NATIONALEN VORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE 92/43/EWG (FFH-RL) UND 79/409/EWG (VOGELSCHUTZ-RL) in RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B 2 – 616.06.01.10 vom 26.4.2000, zuletzt geändert am 11.12.2006.

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

## **Umweltdaten und -informationen, Gutachten, Planungen**

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG (1972): Schriftenreihe Deutscher Planungsatlas Band Nordrhein-Westfalen – Vegetation / potentiell natürliche Vegetation.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG (1976): Schriftenreihe Deutscher Planungsatlas Band Nordrhein-Westfalen – Geologie.

ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRADCLUB (ADFC) E.V. (1995): Bielefelder Radkarten ADFC Regionalkarte 1 : 75.000, Münsterland.

REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG (1995): Regionalplan-Teilabschnitt „Oberbereich Dortmund – östlicher Teil“.

FLICK INGENIEURGEMEINSCHAFT (2002): Konzept zur naturnahen Entwicklung der Ahauser Aa und Nebengewässer.

GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (HRSG.), (1975): Bodenkarte Nordrhein-Westfalen 1:50.000 Blatt L3908 Ahaus; Krefeld.

GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (HRSG.), (1998): Digitale Karten Nordrhein-Westfalen - Schutzwürdige Böden / Oberflächennahe Rohstoffe; Krefeld.

GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN: Geotope in NRW (Auskunft vom 27.07.2009)

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1980): Karte der Grundwasserlandschaften in NRW.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1980): Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen.

GLA (1998): Schutzwürdige Böden / Oberflächennahe Rohstoffe.

KREIS UNNA (2000): Gewässergütekarte 2000.

KREIS BORKEN (1992): Landschaftsplan „Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene“.

KREIS BORKEN, KREIS COESFELD (10/2007): ZukunftsLAND – die Regionale im Münsterland. (Bewerbung für die Regionale 2013/2016)

KREIS BORKEN (2005): Die Salztangente – Franz John.

LANDESUMWELTAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1999): Screening der Geräuschbelastung in NRW, Essen.

LANDESUMWELTAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (2005): Gewässerstrukturgüte in NRW 2005.

# Flächennutzungsplan Ahaus 2025

## Umweltbericht

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2009): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahaus (September 2009)

LVR / LWL (2009): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): Mehr Leben für Berkel, Ahauser Aa und Co. Die Flüsse, Bäche und das Grundwasser im Flussgebiet der Berkel und Ahauser Aa – Zustand, Ursachen und Belastungen und Maßnahmen

MÜNSTERLAND TOURISTIK / BIELEFELDER VERLAGSANSTALT (2001): Radelpark Münsterland – Kreis Borken, Radwanderkarte 1:50.000.

PLANINVENT – BÜRO FÜR RÄUMLICHE PLANUNG (09/2006): Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept der Kulturlandschaft Ahaus, Heek; Legden.

REGIERUNGSBEZIRK MÜNSTER (1990): Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirks Münster – Teilabschnitt Münsterland.

STUA LIPPSTADT (2001): Gewässerstrukturgütekartierung.

STUA LIPPSTADT (2002): Hochwasser-Aktionsplan Lippe.

KREIS BORKEN (O.J.): Altlastenkataster.

STADT AHAUS (O.J.): Denkmalliste.

WESTFÄLISCHES AMT FÜR LANDES- UND BAUPFLEGE (1999): Schriftenreihe Landschaftsstrukturkonzept Westmünsterland, Heft 15.

## Internetseiten

[wiki.flussgebiete.nrw.de](http://wiki.flussgebiete.nrw.de)

[www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)

[www.biodiv-chm.de](http://www.biodiv-chm.de)

[www.dwd.de](http://www.dwd.de)

[www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)

[www.gd.nrw.de](http://www.gd.nrw.de)

[www.gis.nrw.de/im/ekatsmall2004/small/info.html](http://www.gis.nrw.de/im/ekatsmall2004/small/info.html) 2008-06-20

[www.gis3.nrw.de/ims/WRRL/viewer.htm](http://www.gis3.nrw.de/ims/WRRL/viewer.htm) 2008-07-15

[www.ijssel.nrw.de](http://www.ijssel.nrw.de) 2008-07-15

[www.ilek.info](http://www.ilek.info) 2008-06-24

[www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)

[www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de) 2010-03-15

[www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de)

[www.naturschutz-fachinformationssystem-nrw.de](http://www.naturschutz-fachinformationssystem-nrw.de) 25.06.2008

[www.nfg-borken.de](http://www.nfg-borken.de) 2008-07-16

[www.salztangente.de](http://www.salztangente.de) 2008-07-16

[www.stadtklima-stuttgart.de/](http://www.stadtklima-stuttgart.de/) 2009-03-27

[www.stiftung-kulturlandschaft.de](http://www.stiftung-kulturlandschaft.de) 2008-07-16

[www.tlug-jena.de/euum/eu\\_ind/gwg\\_erl.html](http://www.tlug-jena.de/euum/eu_ind/gwg_erl.html) 2008-07-02

[www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de) 2008-06-24

[www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

[www.wuppverband.de](http://www.wuppverband.de)

## ANHANG

### Schutzgutbezogene Einzelflächenbewertung

#### Bewertungsskala zur Gesamteinschätzung der Umweltbelange (Konfliktintensität)

|                                                                                     |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|  | gering           |
|  | gering bis mäßig |
|  | mäßig            |
|  | mäßig bis hoch   |
|  | hoch             |



| Einzelflächenbewertung                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> W <sub>n</sub> 1.1 / 1.6                                 | <i>Kartenausschnitt</i><br>                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                               |
| Hoher Kamp Nord                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                               |
| <b>Ortsteil:</b> Ahaus                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                               |
| <b>Lage:</b> west. von Ahaus Richtung Westsum                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                               |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b><br>Wohnbebauung                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                               |
| <b>Größe:</b> 9,7 ha (gesamt)                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                               |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b>                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                               |
|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                               |
| Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                               |
|                                                                                     | Bedeutung betroffener Bereiche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen                                                                                      |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                                | <p>Ca. 95% der Fläche unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3907-003); Fundortkatasterpunkt Tiere (FT-3907-6128-1990) Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>) und Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) – beide nicht als planungsrelevant eingestuft</p> <p>Intensive Ackerflächen; angrenzend teilweise Gehölze und Wald um angrenzende Hofstelle; anschließende Neubaugebiete im Süden</p> | <p>Gering bis mäßig; Inanspruchnahme von offener Landschaft mit möglichem Amphibienvorkommen (veraltete Datengrundlage aus dem Jahr 1990)</p> |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                       | <p>Plaggenesch: (ca. 50% der Fläche)<br/>Mäßig wechselfeucht; mittlere Filterkapazität; lehmig-sandig<br/>Sehr schutzwürdiger Boden auf Grund seiner Archivfunktion (Plaggenesche)**</p> <p>Podsol-Gley: (ca. 5% der Fläche)<br/>Feucht; sehr geringe Filterkapazität; sandig</p> <p>Pseudogley:<br/>Mäßig wechselfeucht; mittlere Filterkapazität; stark lehmig-sandig</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen</p> | <p>Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigen Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen</p>                                                                                                                      |
| <b>Wasser</b>                                                      | <p>Keine Trinkwasserschutzzone<br/>Angrenzend: Flörsbach mit Überflutungsbereich</p> <p>Plaggenesch: ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW 2)<br/>Podsol-Gley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 2 (4-8 dm)<br/>Pseudogley: ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW3)</p>                                                                                                   | <p>Mäßig; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung auf der Fläche evt. problematisch</p>                                                      |
| <b>Klima / Luft</b>                                                | <p>Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlage vorhanden)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Siedlungsklima möglich</p>                                                                                                                                                          |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                  | <p>Freiraum zwischen Wessum und Ahaus heute schon stark reduziert -&gt; Stadtgrenzen nur gering bzw. kaum wahrnehmbar</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Gering bis mäßig; Erweiterung der Neubausiedlungsbereiche zwischen Ahaus und Wessum</p>                                                                                                                                  |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | <p>Zur Hälfte &gt; 45 dB(A) durch Straßenverkehr (K 17 angrenzend); keine Belastung durch Industrie / Gewerbe<br/>Ca. 2/3 der Fläche im 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe</p>                                                                                                                                                                                                                                | <p>Gering bis mäßig; Mögliche Steigerungen an Emissionen / Immissionen; Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch Lärm möglich</p>                                                                                            |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | <p>Plaggenesch: mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-45)<br/>Podsol-Gley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (17-34)<br/>Pseudogley: mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (32-49)</p> <p>Kein Geotop vorhanden<br/>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden</p>                                                                                                                         | <p>Mäßig; Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag:<br/>Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= negative Bewertung) - Flächengröße wurde nachträglich reduziert</p> |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                             |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                             |
| Geringe bis mäßige Konfliktintensität                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                             |



---

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b>      |
| Wohnbebauung ggf. durch geeignete Maßnahmen vor Lärm schützen, Beachtung des potenziellen Amphibien- |
| vorkommens                                                                                           |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b>                            |
| Geringe Konfliktintensität                                                                           |



| Einzelflächenbewertung                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> W <sub>n</sub> 2.1                                       | <i>Kartenausschnitt</i><br>                                                                                                                                                                                      |                                                                             |
| Deventer Weg Ost                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                             |
| <b>Ortsteil:</b> Alstätte                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                             |
| <b>Lage:</b> östlich L 572 im Süden von Alstätte                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                             |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b><br>Wohnbebauung                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                             |
| <b>Größe:</b> 3,3 ha                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                             |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b><br><br>-                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                             |
|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                             |
| Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                             |
|                                                                                     | Bedeutung betroffener Bereiche                                                                                                                                                                                                                                                                     | Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen                    |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                                | unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3807-022);<br><br>gegenüberliegende Straßenseite angrenzend:<br>geschützter Landschaftsbestandteil LB 98 mit div. Fund-<br>ortpunkten von Tieren<br><br>Intensivgrünland und intensive Ackerfläche; Heckenstruk-<br>turen und Baumreihen entlang der Straßen | Gering bis mäßig; Verlust bisher offener<br>Landschaft mit Heckenstrukturen |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                       | Pseudogley:<br>Mäßig wechsellückig; mittlere Filterkapazität; lehmig-sandig<br><br>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen                                                                                                                                 | Mäßig; Inanspruchnahme bislang weitestgehend ungestörter Bodenverhältnisse                                                                                                                 |
| <b>Wasser</b>                                                      | Keine Trinkwasserschutzzone; kein Überschwemmungsgebiet<br><br>Grabenlauf entlang L 572 und im Randbereich der Fläche (Zufluss Ahauser Aa)<br><br>Pseudogley: ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW 3)<br>Grundwasserflurabstand > 20 dm | Mäßig; Beeinträchtigung des Grabenlaufs möglich, Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch                                                                         |
| <b>Klima / Luft</b>                                                | Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlage vorhanden)                                                                                                                                                                                           | Gering; Veränderung hin zu Siedlungsklima möglich                                                                                                                                          |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                  | Keine besondere Nutzung bzw. herausragende Blickbeziehung                                                                                                                                                                                               | Gering                                                                                                                                                                                     |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | Teilweise im Westen > 50 dB(A) durch L 572; keine Belastung durch Industrie / Gewerbe<br>Teilweise im Nordwesten im 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe                                                                                        | Gering bis mäßig; Lärmschutzwall wie bei angrenzenden Wohngebiet möglicherweise notwendig                                                                                                  |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | Pseudogley: mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-50)<br><br>Kein Geotop vorhanden<br>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden                                                                                                                | Gering bis mäßig; Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche<br><br>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: geringe Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= positive Bewertung) |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                            |
| Landwirtschaftliche Nutzung                                        |                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                            |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                            |
| Geringe bis mäßige Konfliktintensität                              |                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                            |

**Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung**

Wohnbebauung durch geeignete Maßnahmen vor Lärm schützen; Grabenlauf vor Beeinträchtigungen schützen, Erhalt der Gehölz- und Heckenstrukturen

**Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung**

Geringe Konfliktintensität



| Einzelflächenbewertung                                                              |                                                                                                               |                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> W <sub>n</sub> 3.1                                       | <i>Kartenausschnitt</i><br> |                                                                 |
| Hoogen                                                                              |                                                                                                               |                                                                 |
| <b>Ortsteil:</b> Graes                                                              |                                                                                                               |                                                                 |
| <b>Lage:</b> Arrondierung im Süden von Graes                                        |                                                                                                               |                                                                 |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b><br>Wohnbebauung                                |                                                                                                               |                                                                 |
| <b>Größe:</b> 1,5 ha                                                                |                                                                                                               |                                                                 |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b><br><br>-                                  |                                                                                                               |                                                                 |
|  |                                                                                                               |                                                                 |
| Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen                     |                                                                                                               |                                                                 |
|                                                                                     | <b>Bedeutung betroffener Bereiche</b>                                                                         | <b>Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen</b> |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                                | Unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3807-001)<br><br>Intensive Ackerfläche; am Westrand Heckenstruktur      | Gering bis mäßig; Inanspruchnahme bisher offener Landschaft     |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                       | <p>Plaggenesch (1): (ca. 30 % der Fläche)<br/>Mäßig wechselfeucht; mittlere Filterkapazität; lehmig-sandig<br/>Sehr schutzwürdiger Boden auf Grund seiner Archivfunktion**</p> <p>Plaggenesch (2): (ca. 70 % der Fläche)<br/>Feucht; mittlere Filterkapazität; lehmig-sandig<br/>Sehr schutzwürdiger Boden auf Grund seiner Archivfunktion **</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen</p> | Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                                   |
| <b>Wasser</b>                                                      | <p>Keine Trinkwasserschutzzone; Kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Plaggenesch (1): ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW 2)</p> <p>Plaggenesch (2): zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 2 (4-8 dm)</p> <p>Grabenlauf im Westen angrenzend</p>                                                                                                                    | Mäßig; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch                                  |
| <b>Klima / Luft</b>                                                | Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlagen vorhanden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Gering; möglicher Übergang zu Dorfklima hin                                                                                                                                                       |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                  | Freier Blick von der jetzigen Wohnbebauung in die Landschaft; kein Siedlungsabschluss zur Landschaft vorhanden                                                                                                                                                                                                                                                                                | Gering                                                                                                                                                                                            |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | <p>Gesamthaft &gt; 45 dB(A) durch Straßenverkehr; keine Belastungen durch Industrie / Gewerbe</p> <p>Überwiegend im 300 m Puffer um landwirtschaftlichen Betrieb</p>                                                                                                                                                                                                                          | Gering bis mäßig; Mögliche Beeinträchtigung durch Immissionen des landwirtschaftlichen Betriebes                                                                                                  |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | <p>Plaggenesch (1): mittlere klassifizierte mittlere Bodenzahl (40-60)</p> <p>Plaggenesch (2): mittlere klassifizierte mittlere Bodenzahl (40-60)</p> <p>Kein Geotop vorhanden</p> <p>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden</p>                                                                                                                                                               | <p>Gering bis mäßig; Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: geringe Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= positive Bewertung)</p> |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                   |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                   |
| Geringe Konflikintensität                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                   |

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

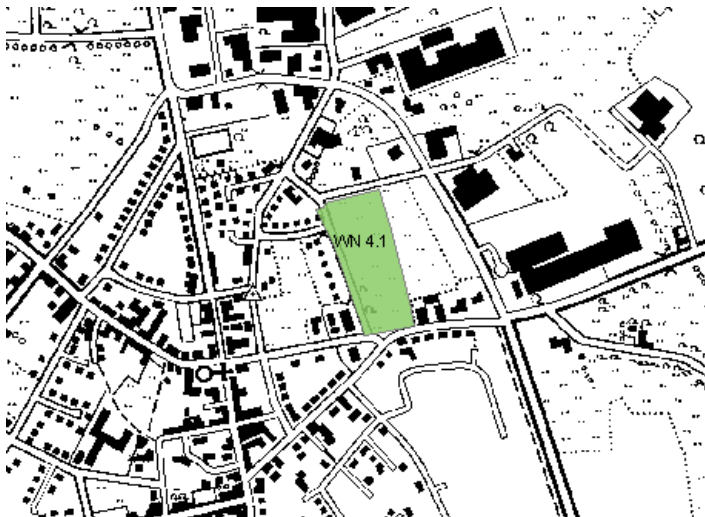
#### Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung

Schaffung eines Siedlungsabschlusses mit Gehölzen als Einbindung in die Landschaft

#### Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung

Geringe Konflikintensität



| Einzelflächenbewertung                                                      |                                                                                                               |                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> W <sub>n</sub> 4.1                               | <i>Kartenausschnitt</i><br> |                                                                                              |
| Borgerdieksweg                                                              |                                                                                                               |                                                                                              |
| <b>Ortsteil:</b> Ottenstein                                                 |                                                                                                               |                                                                                              |
| <b>Lage:</b> Entwicklung zwischen heutigem Wohnen und Gewerbe im Nord-Osten |                                                                                                               |                                                                                              |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b><br>Wohnbebauung                        |                                                                                                               |                                                                                              |
| <b>Größe:</b> 2,1 ha                                                        |                            |                                                                                              |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b><br>-                              |                                                                                                               |                                                                                              |
| Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen             |                                                                                                               |                                                                                              |
|                                                                             | Bedeutung betroffener Bereiche                                                                                | Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen                                     |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                        | -<br>Intensive Ackerfläche                                                                                    | Gering; Inanspruchnahme einer offenen landwirtschaftlichen Freifläche innerhalb der Ortslage |

|                                                                                        |                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                                           | Anmoorgley:<br>Nass; hohe Filterkapazität; lehmig-sandig<br>besonders schutzwürdiger Boden auf Grund seines Biopotentzials (Grundwasserboden)**<br><br>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen | Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                         |
| <b>Wasser</b>                                                                          | Kein Überschwemmungsgebiet; keine Trinkwasserschutzzone<br>Kein Oberflächengewässer vorhanden<br><br>Anmoorgley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 1(0-4 dm)                | Mäßig; Gefährdung des Grundwassers möglich, da geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch                                  |
| <b>Klima / Luft</b>                                                                    | Freilandklima bzw. Siedlungsklima wahrscheinlich (keine Datengrundlagen vorhanden)                                                                                                          | Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Siedlungsklima möglich                                                                                                                             |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                                      | Keine besondere Nutzung bzw. herausragende Blickbeziehung                                                                                                                                   | Gering                                                                                                                                                                                  |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b>                     | Am NO-Rand > 45 – 50 dB(A) durch Industrie / Gewerbe und > 45 dB (A) durch Straßenverkehr<br>Kein 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe                                              | Gering                                                                                                                                                                                  |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                                           | Anmoorgley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-45)<br><br>Kein Geotop vorhanden<br>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden                                                     | Gering bis mäßig; Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche<br><br>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: geringe Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= positive Bewertung) |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b><br>Landwirtschaftliche Nutzfläche |                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                         |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b><br>Geringe Konfliktintensität              |                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                         |

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b><br>- |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b><br>-                       |



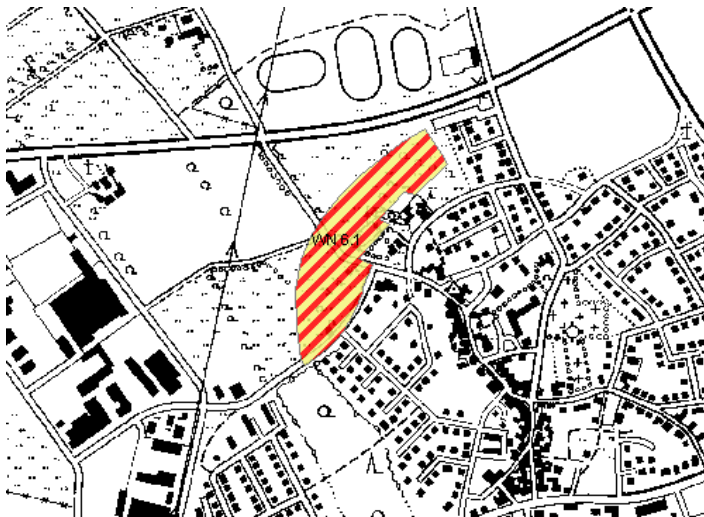
| Einzelflächenbewertung                                                              |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> W <sub>n</sub> 5.2                                       | <b>Kartenausschnitt</b><br>                                                                                    |                                                                                             |
| Schulstraße                                                                         |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |
| <b>Ortsteil:</b> Wessum                                                             |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |
| <b>Lage:</b> Arrondierung am westlichen Siedlungsrand zur K 20 hin                  |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b><br>Wohnbebauung                                |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |
| <b>Größe:</b> 11,0 ha                                                               |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b><br>-                                      |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |
|  |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |
| Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen                     |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |
|                                                                                     | Bedeutung betroffener Bereiche                                                                                                                                                                   | Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen                                    |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                                | Ca. 60% der Fläche unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3907-008)<br>Kuhweidenutzung und intensive Ackerfläche mit Einzelbaum (Linde) und Baumreihe entlang der K 20, gut eingegrünte Hofstelle | Gering bis mäßig; Verlust der Linde als markanter Einzelbaum und bislang offener Landschaft |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                       | <p>Plaggenesch:</p> <p>Mäßig wechselfeucht; mittlere Filterkapazität; lehmig-sandig</p> <p>Sehr schutzwürdiger Boden auf Grund seines Biotopentwicklungspotenzials (Grundwasserboden) **</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen</p> | <p>Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen</p>                                                                                                                        |
| <b>Wasser</b>                                                      | <p>Plaggenesch: ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW 2)</p> <p>Grundwasserflurabstand &gt; 20 dm</p> <p>Kein Oberflächengewässer vorhanden; Kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Wasserschutzzone III</p>                   | <p>Mäßig;</p> <p>Wasserschutzgebiet Ortwig: Geringmächtige Grundwasserdeckschichten und erhöhte Gefahr der Verunreinigung des Grundwasserkörpers</p> <p>Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch</p> |
| <b>Klima / Luft</b>                                                | <p>Freilandklima wahrscheinlich, möglicherweise der Durchlüftung von Wessum dienen (keine Datengrundlage vorhanden)</p>                                                                                                                  | <p>Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Siedlungsklima möglich</p>                                                                                                                                                            |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                  | <p>Übergang von Bebauung in die Landschaft durch gewachsene Gärten; überregionaler Radweg R3 auf der Fläche</p>                                                                                                                          | <p>Gering; Abschluss der Bebauung zur Landschaft hin zukünftig über Straßeneingrünung zu erwarten</p>                                                                                                                         |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | <p>&gt; 50 - &gt; 45 dB(A) durch Straßenverkehr an der K 20; keine Belastung durch Industrie / Gewerbe</p> <p>Teilweise im Norden im 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe</p>                                                    | <p>Gering bis mäßig; Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch Verkehrslärm und landwirtschaftlichen Betrieb möglich</p>                                                                                                        |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | <p>Plaggenesch: mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (40-60)</p> <p>Kreuzdenkmal im Nordosten der Fläche (Ecke Schulstraße-Hamalandstraße) angrenzend</p> <p>Kein Geotop vorhanden</p>                                         | <p>Mäßig; Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: mögliche Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft im Norden der Fläche</p>                                        |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                               |
| Landwirtschaftliche Nutzung                                        |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                               |
| Geringe Konfliktintensität                                         |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                               |

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b></p> <p>Schutz und Erhalt der Straßenbäume und insbesondere der einzelnen Linde; Wohnbebauung mit geeigneten Maßnahmen vor Lärm durch den Straßenverkehr schützen; wie von der Landwirtschaftskammer angeregt, die Fläche von Süden her erschließen um Konflikte mit dem landwirtschaftlichen Betrieb so lange wie möglich zu vermeiden; Minimierung des Versiegelungsgrades zur Erhaltung der Grundwasserschutzfunktion</p> |
| <p><b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b></p> <p>Geringe Konfliktintensität</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |



| Einzelflächenbewertung                                                              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> W <sub>n</sub> 6.1                                       | <i>Kartenausschnitt</i><br>                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                |
| Stittke                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Ortsteil:</b> Wüllen                                                             |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Lage:</b> Arrondierung im NO an bestehende Wohnbebauung                          |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b><br>Wohnbebauung                                |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Größe:</b> 4,3 ha                                                                |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b><br><br>BK-3907-0126                       |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                |
|  |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                |
| Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen                     |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                     | Bedeutung betroffener Bereiche                                                                                                                                                                                                      | Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen                                                                                                                                                                                       |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                                | Unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3907-017)<br>Fast vollständig Teil einer Biotopkatasterfläche (BK-3907-0126), Kopfweiden-Grünlandkomplex*<br>Pappelreihe; Wiesen; Einzelbäume (Obst); Heckenstrukturen, naturnahe Grabenläufe | Hoch; Inanspruchnahme einer Biotopkatasterfläche, Verlust der geschützten Kopfweiden in reich strukturierter Landschaft<br>Evt. Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten (z.B. Höhlenbrüter) aufgrund der Kopfweiden / Pappeln / Obstgehölze |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                       | <p>Anmoorgley: (ca. 60% der Fläche)<br/>Nass; hohe Filterkapazität; lehmig-sandig<br/>Besonders schutzwürdiger Boden auf Grund seines Biopotentzials (Grundwasserboden)**</p> <p>Pseudogley (1): (ca. 25% der Fläche)<br/>Mäßig wechsellückig; mittlere Filterkapazität; lehmig-sandig</p> <p>Pseudogley (2): (ca. 15% der Fläche)<br/>Wechselfeucht; mittlere Filterkapazität; stark lehmig-sandig<br/>Besonders schutzwürdiger Boden auf Grund seines Biopotentzials (Staunasse Böden)**</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen</p> | <p>Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden und bislang weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Wasser</b>                                                      | <p>Anmoorgley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 1 (0-4 dm)</p> <p>Pseudogley (1): ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW3)</p> <p>Pseudogley (2): ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW4)</p> <p>Grabenlauf entlang des Vredener Dyk und auf der Fläche</p> <p>Kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Wasserschutzzone III</p>                                                                                                                                                                    | <p>Mäßig bis hoch;</p> <p>Wasserschutzgebiet Ortwig: Geringmächtige Grundwasserdeckschichten und erhöhte Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers</p> <p>Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evtl. problematisch; Beeinträchtigung des Grabens möglich</p> |
| <b>Klima / Luft</b>                                                | <p>Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlage vorhanden)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Siedlungsklima möglich</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                  | <p>Übergang von Siedlung in offenen Landschaftsraum für Naherholung geeignet in Verlängerung nach Norden hin; Radweg auf der Stütze und entlang des Vredener Dyks</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Mäßig, Verlust der dorftypischen Ortsrandeinfassung mit Kopfbäumen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | <p>&gt; 50 dB(A) am Vredener Dyk; keine Belastungen durch Industrie / Gewerbe; (evtl. heutigere Belastung durch Verkehr am Vredener Dyk)</p> <p>Sportplätze gegenüber des Vredener Dyk angrenzend</p> <p>Kein 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe</p>                                                                                                                                                                                                                                                                             | <p>Gering bis mäßig; Beeinträchtigung der Wohnbebauung möglich</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | <p>Anmoorgley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-45)</p> <p>Pseudogley (1): mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-50)</p> <p>Pseudogley (2): mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (32-49)</p> <p>Kein Geotop vorhanden</p> <p>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden</p>                                                                                                                                                                                                                             | <p>Gering bis mäßig; Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: geringe Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= positive Bewertung)</p>                                                                                                                                                                                 |



**Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung**

Landwirtschaftliche Nutzfläche

**Gesamteinschätzung der Umweltbelange**

Mäßig bis hohe Konfliktintensität

\* Eine weiterführende Untersuchung im Rahmen des B-Plans ist möglicherweise notwendig um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln.

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

**Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung**

Schutz und Erhalt der geschützten Biotop- bzw. Gehölzflächen; Abstand zu Gräben einhalten; ggf. Wohnbebauung durch geeignete Maßnahmen vor Lärm schützen; Minimierung des Versiegelungsgrades zur Erhaltung der Grundwasserschutzfunktion

**Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung**

Mäßige Konfliktintensität



| Einzelflächenbewertung                                                                |                                                                                     |                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> W <sub>n</sub> 6.2                                         |   |                                                                 |
| Ammelner Weg                                                                          |                                                                                     |                                                                 |
| <b>Ortsteil:</b> Wüllen                                                               |                                                                                     |                                                                 |
| <b>Lage:</b> Arrondierung am nördlichen Siedlungsrand von Wüllen zum Vredener Dyk hin |                                                                                     |                                                                 |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b> Wohnbebauung                                     |                                                                                     |                                                                 |
| <b>Größe:</b> 1,6 ha                                                                  |                                                                                     |                                                                 |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b>                                             |  |                                                                 |
| -                                                                                     |                                                                                     |                                                                 |
| <b>Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen</b>                |                                                                                     |                                                                 |
|                                                                                       | <b>Bedeutung betroffener Bereiche</b>                                               | <b>Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen</b> |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                                  | Ca. 95% unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3907-006)<br>Intensive Ackerfläche    | Gering bis mäßig; Verlust bislang offener Landschaft            |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                       | <p>Plaggenesch:</p> <p>Mäßig wechselfeucht; mittlere Filterkapazität; lehmig-sandig</p> <p>Sehr schutzwürdiger Boden auf Grund seines Archivfunktion**</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen</p>                 | <p>Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen</p>                                                                                                                                        |
| <b>Wasser</b>                                                      | <p>Plaggenesch: ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW 2)</p> <p>Grundwasserflurabstand &gt; 20 dm</p> <p>Kein Oberflächengewässer vorhanden; Kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Wasserschutzzone III</p> | <p>Gering bis mäßig;</p> <p>Wasserschutzgebiet Ortwig: Geringmächtige Grundwasserdeckschichten und erhöhte Gefahr der Verunreinigung des Grundwasserkörpers</p> <p>Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch</p>      |
| <b>Klima / Luft</b>                                                | <p>Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlage vorhanden)</p>                                                                                                                                                   | <p>Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Siedlungsklima</p>                                                                                                                                                                                    |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                  | <p>Optische Trennung der beiden Stadtteile heute noch minimal wahrnehmbar</p>                                                                                                                                          | <p>Gering; Zusammenwachsen der Stadtteile durch Bebauung besonders wenn auch W<sub>n</sub> 1.4 entwickelt wird</p>                                                                                                                            |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | <p>&gt; 55 dB(A) direkt am Vredener Dyk, sonst &gt; 50 dB(A) durch Straßenverkehr; keine Belastungen durch Industrie / Gewerbe</p> <p>Kein 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe</p>                            | <p>Gering bis mäßig; Beeinträchtigung der Wohnbebauung möglich</p>                                                                                                                                                                            |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | <p>Plaggenesch: mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (40-60)</p> <p>Kein Geotop vorhanden</p> <p>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden</p>                                                                   | <p>Gering bis mäßig; Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: geringe Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= positive Bewertung) - Flächengröße wurde nachträglich reduziert</p> |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                               |
| Landwirtschaftliche Nutzung                                        |                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                               |
| Geringe Konfliktintensität                                         |                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                               |

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b></p> <p>Wohnbebauung durch geeignete Maßnahmen vor Lärm schützen; Minimierung des Versiegelungsgrades zur Erhaltung der Grundwasserschutzfunktion</p> |
| <p><b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b></p> <p>Geringe Konfliktintensität</p>                                                                                                                                      |



| Einzelflächenbewertung                                 |                             |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> G <sub>n</sub> 1.1<br>Esche | <i>Kartenausschnitt</i><br> |
| <b>Ortsteil:</b> Ahaus                                 |                             |
| <b>Lage:</b> östlich von Ahaus                         |                             |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b><br>Gewerbe        |                             |
| <b>Größe:</b> 27,0 ha                                  |                             |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b><br>-         |                             |

| <b>Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                        | <b>Bedeutung betroffener Bereiche</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen</b>                                                                                                                                                                     |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                   | <p>Unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3808-001)</p> <p>Intensive Landwirtschaft; wegebegleitende Heckenstrukturen, Waldfläche im Westen der Fläche; drei Hofstellen mit Eingrünung, querende Bahnlinie; nördlich angrenzend FT-3908-0008-1998 (Pirol Revier-nachweis 1998) *</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Mäßig; Verlust eines bislang offenen Landschaftsraumes mit gliedernden Heckenstrukturen und ggf. angrenzendem Vorkommen einer planungsrelevanten Art (Pirol)                                                                        |
| <b>Boden</b>                                                           | <p>Anmoorgley: (ca. 30% der Fläche)</p> <p>Nass; hohe Filterkapazität; lehmig-sandig</p> <p>Besonders schutzwürdiger Boden auf Grund seines Biotopentwicklungspotenzials (Grundwasserboden)**</p> <p>Podsol-Gley:</p> <p>Feucht; sehr geringe Filterkapazität; sandig</p> <p>Plaggenesch (1): (ca. 15% der Fläche)</p> <p>Mäßig frisch bis trocken; mittlere Filterkapazität; sandig</p> <p>Besonders schutzwürdiger Boden auf Grund der Archivfunktion (Plaggenesche)**</p> <p>Plaggenesch (2): (ca. 20% der Fläche)</p> <p>Mäßig frisch bis trocken; geringe Filterkapazität; sandig</p> <p>Besonders schutzwürdiger Boden auf Grund der Archivfunktion (Plaggenesch)**</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen</p> | Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                                                                     |
| <b>Wasser</b>                                                          | <p>Keine Trinkwasserschutzzone; kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Bach- / Grabenlauf auf der Fläche (Zufluss zum Moorbach), Moorbach nördlich angrenzend</p> <p>Anmoorgley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 1 (0-4 dm)</p> <p>Podsol-Gley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 2 (4-8 dm)</p> <p>Plaggenesch (1): geeignet für die Versickerung</p> <p>Plaggenesch (2): geeignet für die Versickerung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Mäßig bis hoch; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch; Beeinträchtigung des Gewässers möglich |
| <b>Klima / Luft</b>                                                    | Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlage vorhanden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Gewerklima möglich                                                                                                                                                                             |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                      | Ebene Fläche mit zwei Reitwegen; Blickbeziehung durch Heckenstrukturen begrenzt; Gehöfte fügen sich durch Eingrünung in die Landschaft ein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Gering                                                                                                                                                                                                                              |



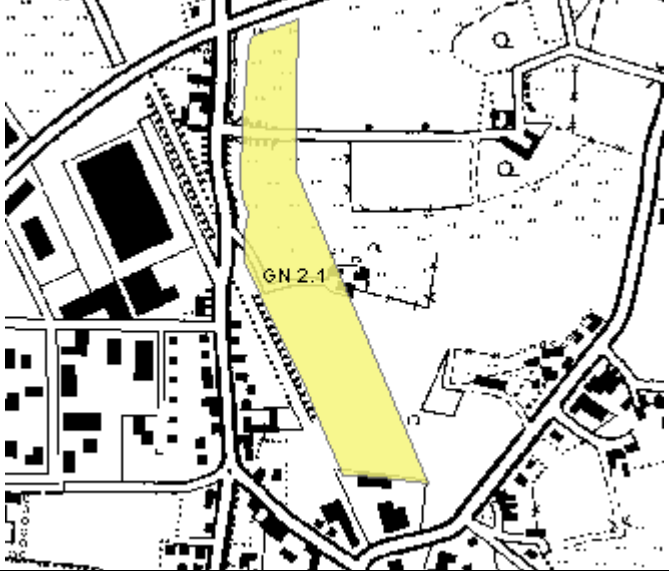
|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | Teilweise > 45 dB(A) durch Industrie / Gewerbe<br>Ca. 60% der Fläche innerhalb 300 m Puffer um landwirtschaftlichen Betrieb<br>Gewerbeflächen und landwirtschaftlicher Betrieb angrenzend                                                                                                                                                                                                                | Mäßig bis hoch; Mögliche Steigerung der Immissionen / Emissionen                                                                                                                                                                                    |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | Anmoorgley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-45)<br>Podsol-Gley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (17-35)<br>Plaggenesch (1): geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (24-30)<br>Plaggenesch (2): geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-33)<br><br>Bahnlinie geht durch die Fläche<br><br>Kein Geotop vorhanden<br>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden | Mäßig; Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche<br><br>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag:<br>In Teilbereichen geringe Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft, ansonsten negative Bewertung - Flächengröße wurde nachträglich reduziert |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Landwirtschaftliche Nutzung                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Mäßige Konfliktintensität                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                     |

\* Eine weiterführende Untersuchung im Rahmen des B-Plans ist möglicherweise notwendig um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln.

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b>              |
| Erhalt der Waldfläche und der Heckenstrukturen als gliedernde Elemente bzw. als Einbindung in die Landschaft |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b>                                    |
| Gering bis mäßige Konfliktintensität                                                                         |



| Einzelflächenbewertung                                                                                                                                                    |                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> G <sub>n</sub> 2.1                                                                                                                             | <p>Kartenausschnitt</p>  |
| Marken                                                                                                                                                                    |                                                                                                            |
| <b>Ortsteil:</b> Alstätte                                                                                                                                                 |                                                                                                            |
| <b>Lage:</b> Im Nordosten von Alstätte südlich L 572 (Marken)                                                                                                             |                                                                                                            |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b>                                                                                                                                      |                                                                                                            |
| Gewerbe                                                                                                                                                                   |                                                                                                            |
| <b>Größe:</b> 5,7 ha                                                                                                                                                      |                                                                                                            |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b>                                                                                                                                 |                                                                                                            |
| -                                                                                                                                                                         |                                                                                                            |
|   |                                                                                                            |

| <b>Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                        | <b>Bedeutung betroffener Bereiche</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen</b>                                                                                                                                                     |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                   | <p>Weitestgehend Unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3807-020)</p> <p>Teilweise Lindenreihe entlang der Straße; Heckenbereiche; intensive Ackerflächen; Obstgehölze im Hofbereich; Weide</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Mäßig; Verlust eines strukturreichen Raumes und bislang offener Landschaft                                                                                                                                          |
| <b>Boden</b>                                                           | <p>Plaggenesch: (ca. 40% der Fläche)</p> <p>Mäßig wechsell trocken; mittlere Filterkapazität; sandig besonders schutzwürdiger Boden auf Grund der Archivfunktion (Plaggenesche)**</p> <p>Podsol-Gley:</p> <p>Feucht; sehr geringe Filterkapazität; sandig</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen; südlich angrenzende ehem. Molkerei als Altlastenstandort erfasst; westlich angrenzend Altlastenflächen ohne Bewertung (Werk Alstaette der BSG Bochlter Esch 27, Betriebsgrundstück Tankstelle Kuhl)</p> | Mäßig bis hoch; Inanspruchnahme von flächig schutzwürdigen Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                                   |
| <b>Wasser</b>                                                          | <p>Keine Trinkwasserschutzzone; kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Plaggenesch: ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW 2)</p> <p>Podsol-Gley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 2 (4-8 dm)</p> <p>Grabenverlauf auf der Fläche, Zufluss zur Ahauser Aa</p>                                                                                                                                                                                                                        | Mäßig bis hoch; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch; Beeinträchtigung des Grabenlaufs möglich |
| <b>Klima / Luft</b>                                                    | Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlagen vorhanden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Gewerbeklima möglich                                                                                                                                                           |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                      | Relativ weite Sichtbarkeit von der L 572 und K 22 aus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Mäßig; Eindruck des offenen Landschaftsraumes wird verringert                                                                                                                                                       |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b>     | <p>&gt; 50 dB(A) durch Verkehr, angrenzend L 575, flächig &gt; 45 dB(A) durch Industrie und Gewerbe</p> <p>Ca. 50 % der Fläche im 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Mäßig bis hoch; mögliche Steigerung der Immissionen / Emissionen                                                                                                                                                    |

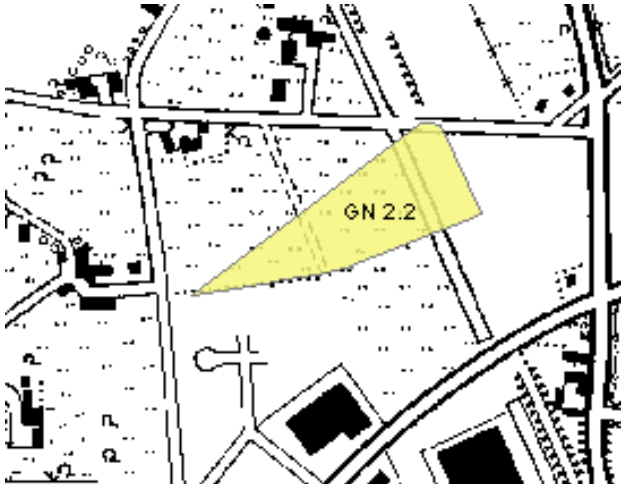


|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                    | Plaggenesch: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (26-35)<br>Podsol-Gley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (17-34)<br><br>Kein Geotop vorhanden<br>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden | Gering bis mäßig; Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche<br><br>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag:<br>Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= negative Bewertung) - Flächengröße wurde nachträglich reduziert |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>            |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche und landwirtschaftlicher Betrieb |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                     |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                |
| Mäßige Konfliktintensität                                       |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                |

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b> |
| Erhalt von gliedernden Strukturen als Einbindung des Gebietes und Durchgrünung                  |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b>                       |
| Mäßige Konfliktintensität                                                                       |



| Einzelflächenbewertung                        |                                                                                                            |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> G <sub>n</sub> 2.2 | <p>Kartenausschnitt</p>  |
| Rorkamp                                       |                                                                                                            |
| <b>Ortsteil:</b> Alstätte                     |                                                                                                            |
| <b>Lage:</b> Nördlich von Alstätte            |                                                                                                            |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b>          |                                                                                                            |
| Gewerbe                                       |                                                                                                            |
| <b>Größe:</b> 2,4 ha                          |                                                                                                            |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b>     |                                                                                                            |
| LB 2.4.33                                     |                                                                                                            |



| Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                 | Bedeutung betroffener Bereiche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen                                                                                                                                       |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                            | <p>Unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3807-018); von Nord nach Süden querende Feldhecke ist geschützter Landschaftsbestandteil (LB 2.4.33– Feldhecke mit Bäumen)*</p> <p>Angrenzend:</p> <p>Geschützter Landschaftsbestandteil (LB 2.4.30- Gehölzbestände in der Bauernschaft „Brink“)</p> <p>Baumhecke; teilweise Heckenstrukturen entlang der Straße; intensive Ackerfläche angrenzend Grünland und Hofstelle</p> | <p>Hoch; Beeinträchtigung des geschützten Landschaftsbestandteils möglich sowie der vorhandenen Einzelbäume</p> <p>Evt. Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten aufgrund der Strukturen</p> |

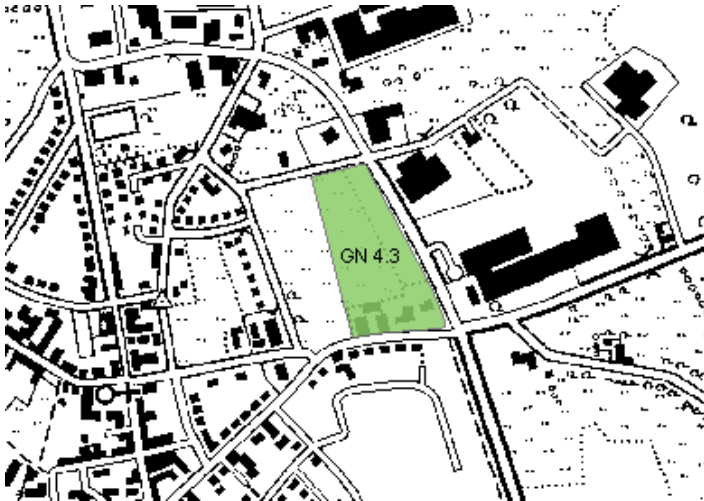
|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                       | Plaggenesch: Mäßig wechsell trocken; mittlere Filterkapazität; sandig<br>besonders schutzwürdiger Boden auf Grund der Archivfunktion (Plaggenesche)**<br><br>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen               | Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                                                      |
| <b>Wasser</b>                                                      | Keine Trinkwasserschutzzone; kein Überschwemmungsgebiet<br>Plaggenesch: ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW 2)<br><br>Grabenverlauf am nördlichen Rand                                         | Mäßig bis hoch; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evtl. problematisch; Beeinträchtigung des Grabenlaufs möglich |
| <b>Klima / Luft</b>                                                | Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlagen vorhanden)                                                                                                                                                  | Mäßig; Veränderung hin zu Gewerbeklima möglich                                                                                                                                                                       |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                  | Keine besondere Nutzung bzw. herausragenden Blickbeziehungen                                                                                                                                                    | Gering                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | Teilweise > 50 dB(A) durch Straßenverkehr; keine Belastungen durch Industrie / Gewerbe, Landwirtschaftlicher Betrieb und Gewerbe angrenzend<br>Fast vollständig im 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe | Mäßig; Steigerung der Immissionen / Emissionen möglich                                                                                                                                                               |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | Plaggenesch: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (26-35)<br><br>Kein Geotop vorhanden<br>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden                                                                        | Gering bis mäßig; Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche<br><br>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= negative Bewertung)                                      |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                      |
| Landwirtschaftliche Nutzung und landwirtschaftlicher Betrieb       |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                      |
| Mäßige Konfliktintensität                                          |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                      |

\* Eine weiterführende Untersuchung im Rahmen des B-Plans ist möglicherweise notwendig um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln.

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b> |
| Schutz und Erhalt der Feldhecke und Gehölze als Biotop und Vernetzungsstrukturen                |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b>                       |
| Gering bis mäßige Konfliktintensität                                                            |



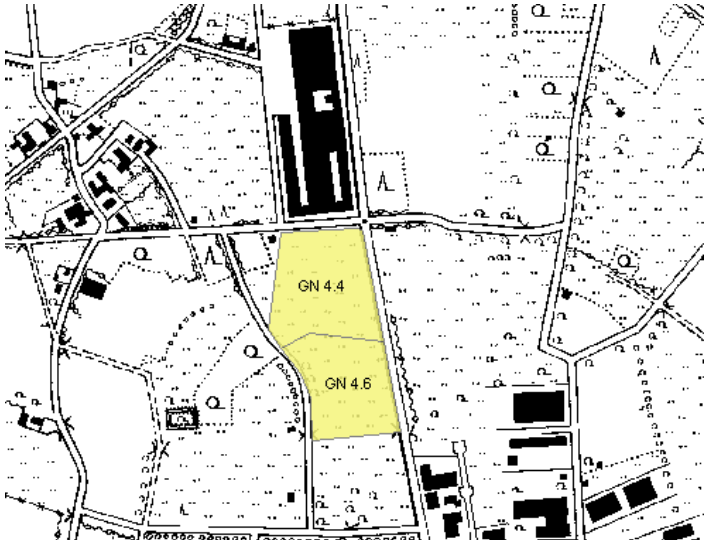
| Einzelflächenbewertung                                                              |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> G <sub>n</sub> 4.3                                       | <p>Kartenausschnitt</p>  |                                                                                                                                                          |
| Borgerdieksweg                                                                      |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
| <b>Ortsteil:</b> Ottenstein                                                         |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
| <b>Lage:</b> Entwicklung zwischen heutigem Wohnen und Gewerbe im Nord-Osten         |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b>                                                |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
| Mischgebiet                                                                         |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
| <b>Größe:</b> 2,8 ha                                                                |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b>                                           |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
| -                                                                                   |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
|  |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
| Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen                     |                                                                                                            |                                                                                                                                                          |
|                                                                                     | Bedeutung betroffener Bereiche                                                                             | Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen                                                                                                 |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                                | -<br>Intensive Ackerfläche; Wohngebäude; Gehölzstrukturen                                                  | Gering bis mäßig; Inanspruchnahme einer offenen landwirtschaftlichen Freifläche innerhalb der Ortslage; Verlust der Gehölzstrukturen des Gartens möglich |

|                                                                                        |                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                                           | Anmoorgley:<br>Nass; hohe Filterkapazität; lehmig-sandig<br>besonders schutzwürdiger Boden auf Grund seines Biopotentzials (Grundwasserboden)**<br><br>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen | Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                         |
| <b>Wasser</b>                                                                          | Kein Überschwemmungsgebiet; keine Trinkwasserschutzzone<br>Kein Oberflächengewässer vorhanden<br><br>Anmoorgley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 1(0-4 dm)                | Mäßig; Gefährdung des Grundwassers möglich, da geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch                                  |
| <b>Klima / Luft</b>                                                                    | Freilandklima bzw. Siedlungsklima wahrscheinlich (keine Datengrundlagen vorhanden)                                                                                                          | Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Siedlungsklima möglich                                                                                                                             |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                                      | Keine besondere Nutzung bzw. herausragende Blickbeziehung                                                                                                                                   | Gering                                                                                                                                                                                  |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b>                     | Am NO-Rand > 45 – 50 dB(A) durch Industrie / Gewerbe und > 45 dB (A) durch Straßenverkehr; Gegenüber Gewerbe<br>Kein 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe                           | Gering; Möglicherweise Lärmschutz für die angrenzenden Wohnbebauung (insbesondere Wn 4.1) gegenüber Gewerbe                                                                             |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                                           | Anmoorgley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-45)<br><br>Kein Geotop vorhanden<br>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden                                                     | Gering bis mäßig; Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche<br><br>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: geringe Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= positive Bewertung) |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b><br>Landwirtschaftliche Nutzfläche |                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                         |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b><br>Geringe Konfliktintensität              |                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                         |

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b><br>- |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b><br>-                       |



| Einzelflächenbewertung                                          |                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> G <sub>n</sub> 4.4 / 4.6             | <p>Kartenausschnitt</p>  |
| Ottenstein-West                                                 |                                                                                                            |
| <b>Ortsteil:</b> Ottenstein                                     |                                                                                                            |
| <b>Lage:</b> im Norden von Ottenstein, südlich der Firma Hülsta |                                                                                                            |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b>                            |                                                                                                            |
| Gewerbe                                                         |                                                                                                            |
| <b>Größe:</b> 6,8 ha (gesamt)                                   |                                                                                                            |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b>                       |                                                                                                            |
| -                                                               |                         |
|                                                                 |                                                                                                            |

| <b>Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                        | <b>Bedeutung betroffener Bereiche</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen</b>                                                                                                                                                                               |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                   | <p>Unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3807-022)</p> <p>Mögliches Vorkommen geschützter Wiesenvögel und geschützter Amphibien*</p> <p>Westlich angrenzend gesetzlich geschütztes §62 Biotop „Bruch und Sumpfwald“; südlich angrenzender naturnaher Graben</p> <p>Intensive Ackerfläche; Baumreihen entlang der Straßen</p>                                                                                                                 | <p>Mäßig; Inanspruchnahme bislang offener intensiv genutzter Landschaft mit angrenzenden wertvollen Strukturen; Potenzieller (Teil-)Lebensraum von geschützten Arten</p>                                                                      |
| <b>Boden</b>                                                           | <p>Anmoorgley: (90%)</p> <p>Nass; hohe Filterkapazität; lehmig-sandig</p> <p>besonders schutzwürdiger Boden auf Grund seines Biotopentwicklungspotenzials (Grundwasserboden)**</p> <p>Podsol-Gley: (ca. 7%)</p> <p>Feucht; sehr geringe Filterkapazität; sandig</p> <p>Podsol-Gley: (ca. 3%)</p> <p>Mäßig grundfeucht; sehr geringe Filterkapazität; sandig</p> <p>Im Westen der Fläche besteht Altlastenverdacht (Müllkippe Hoersteloh)</p> | <p>Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden</p> <p>Weiterführende Altlastenuntersuchung notwendig</p>                                                                                                                                   |
| <b>Wasser</b>                                                          | <p>Kein Überschwemmungsgebiet; Keine Trinkwasserschutzzone</p> <p>Anmoorgley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserboden GW 1(0-4 dm)</p> <p>Podsol-Gley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 2 (4-8dm)</p> <p>Podsol-Gley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 3 (8-13 dm)</p> <p>Grabenläufe auf der Fläche vorhanden (Zuflüsse zum Flörbach)</p>                                                          | <p>Mäßig bis hoch; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen sehr geringer und geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch; Mögliche Beeinträchtigung der Grabenläufe</p> |
| <b>Klima / Luft</b>                                                    | <p>Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlagen vorhanden)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Gering; Veränderung hin zu Gewerbeklima möglich</p>                                                                                                                                                                                        |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                      | <p>Freie Landschaft mit ausgelagertem Gewerbebetrieb, Keine besondere Nutzung bzw. herausragenden Blickbeziehungen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>Mäßig, Überprägung bislang offener Landschaft ohne direkten Siedlungsanschluss, Bandartige Siedlungserweiterung</p>                                                                                                                        |



|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | <p>Teilweise &gt; 45 dB(A) durch Industrie / Gewerbe; minimal &gt; 50 dB(A) direkt an der Hörstelloe und &gt; 45 dB(A) durch Straßenverkehr; im direkten Straßenumfeld &gt; 50 dB(A)</p> <p>Möglicherweise Belastungen durch die Firma Hülsta (keine Datengrundlagen vorhanden)</p> <p>Mögliche Belastung durch landwirtschaftlichen Betrieb nur sehr gering im Nordwesten (300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe)</p> | <p>Mäßig; Steigerung der Emissionen / Immissionen sind wahrscheinlich</p>                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | <p>Anmoorgley: sehr geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-45)</p> <p>Podsol-Gley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (17-34)</p> <p>Podsol-Gley: mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (15-26)</p> <p>Kein Geotop vorhanden</p> <p>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden</p>                                                                                                                  | <p>Mäßig; Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>Hinweis landwirtschaftlicher Fachbeitrag: Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft durch Geruchsemissionen möglich – Flächenzuschnitt wurde geändert/reduziert, so dass 300m Schutzradius eingehalten wird</p> |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mäßige Konfliktintensität                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                              |

\* Eine weiterführende Untersuchung im Rahmen des B-Plans ist möglicherweise notwendig um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln.

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b> |
| Erhalt der straßenbegleitenden Baumreihen und Abstand zu den Grabenläufen einhalten             |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b>                       |
| Geringe bis mäßige Konfliktintensität                                                           |



| Einzelflächenbewertung                                  |                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> G <sub>n</sub> 5.1           | <p>Kartenausschnitt</p>  |
| Wessum-West                                             |                                                                                                            |
| <b>Ortsteil:</b> Wessum                                 |                                                                                                            |
| <b>Lage:</b> Arrondierung im Westen des Gewerbegebietes |                                                                                                            |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b>                    |                                                                                                            |
| Gewerbe                                                 |                                                                                                            |
| <b>Größe:</b> 4,8 ha                                    |                        |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b>               |                                                                                                            |
| -                                                       |                                                                                                            |

| <b>Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                        | <b>Bedeutung betroffener Bereiche</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen</b>                                                                                                                                                                                |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                   | <p>Ca. 90 % Unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3807-019)</p> <p>Intensive Ackerfläche, Ruderalfluren auf altem Bahndamm im Süden der Fläche, Gehölzgürtel im Norden</p> <p>Angrenzend Heckenstrukturen; Waldfläche; Hofstelle sowie Kleingewässer mit Grünlandbrache</p>                           | <p>Mäßig; Inanspruchnahme bislang offener Landschaft, Beeinträchtigung des Kleingewässers und der angrenzenden Grünlandbrache möglich</p>                                                                                                      |
| <b>Boden</b>                                                           | <p>Podsol-Gley:</p> <p>feucht; sehr geringe Filterkapazität; sandig</p> <p>Plaggenesch: (ca. 10% der Fläche)</p> <p>Mäßig wechselfeucht; mittlere Filterkapazität; lehmig-sandig;</p> <p>Sehr schutzwürdiger Boden auf Grund seiner Archivfunktion **</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen</p> | <p>Mäßig; Inanspruchnahme von teilweise sehr schutzwürdigem Boden und weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen</p>                                                                                                                         |
| <b>Wasser</b>                                                          | <p>Kein Überschwemmungsgebiet; Keine Trinkwasserschutzzone</p> <p>Kein Oberflächengewässer</p> <p>Podsol-Gley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 2 (4-8 dm)</p> <p>Plaggenesch: ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW 2)</p>                                           | <p>Mäßig bis hoch; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch</p>                                             |
| <b>Klima / Luft</b>                                                    | <p>Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlage vorhanden)</p>                                                                                                                                                                                                                                  | <p>Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Gewerklima möglich</p>                                                                                                                                                                                 |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                      | <p>Alte Gleisstrecke geht entlang der Straße durch die Fläche; bestehendes Gewerbegebiet durch Heckenstruktur nach Westen hin landschaftlich eingebunden</p>                                                                                                                                          | <p>Gering bis mäßig; möglicher Verlust der Einbindung in die Landschaft -&gt; weite Sichtbarkeit</p>                                                                                                                                           |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b>     | <p>Flächig &gt; 50 dB (A) durch Industrie / Gewerbe</p> <p>Straße &gt; 45</p> <p>Vorbelastung durch Emission / Immission durch angrenzende Betriebe wahrscheinlich</p> <p>Zentral im 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe</p>                                                                 | <p>Mäßig; Mögliche Steigerung der Immissionen / Emissionen</p>                                                                                                                                                                                 |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                           | <p>Podsol-Gley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (17-34)</p> <p>Plaggenesch: mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (40-60)</p> <p>Kein Geotop vorhanden</p> <p>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden</p>                                                                        | <p>Mäßig; Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= negative Bewertung) - Flächengröße wurde reduziert, Hofstelle wird nicht überplant</p> |



**Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung**

Landwirtschaftliche Nutzung

**Gesamteinschätzung der Umweltbelange**

Mäßige Konflikintensität

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

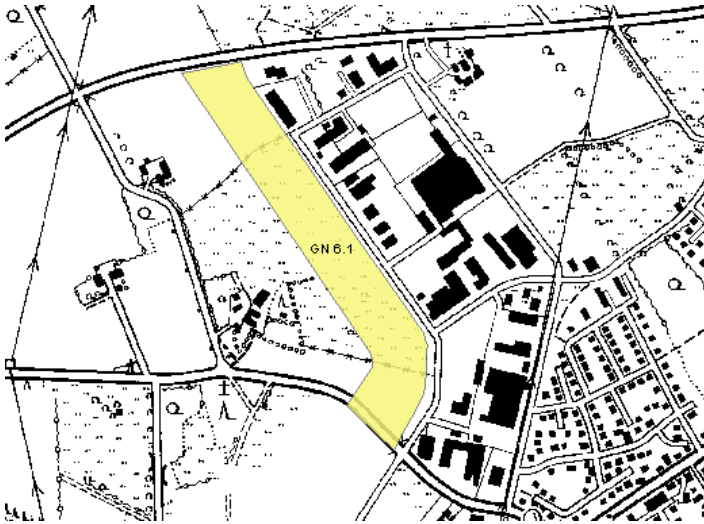
**Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung**

Nicht Inanspruchnahme des Kleingewässers und des umgebenden Grünlandpuffers; Erhalt der angrenzenden Gehölze; Schaffung einer neuen landschaftlichen Einbindung

**Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung**

Geringe bis mäßige Konflikintensität



| Einzelflächenbewertung                                            |                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> G <sub>n</sub> 6.1                     | <p>Kartenausschnitt</p>  |
| Harmate-West                                                      |                                                                                                            |
| <b>Ortsteil:</b> Wüllen                                           |                                                                                                            |
| <b>Lage:</b> Neuentwicklung östlich des Gewerbegebietes in Wüllen |                                                                                                            |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b>                              |                                                                                                            |
| Gewerbe                                                           |                                                                                                            |
| <b>Größe:</b> 8,8 ha                                              |                         |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b>                         |                                                                                                            |
| -                                                                 |                                                                                                            |

| <b>Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                        | <b>Bedeutung betroffener Bereiche</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen</b>                                                                                                                                                                        |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                   | <p>Unzerschnittener Landschaftsraum (URL-3907-007)</p> <p>Weidenutzung; begradigter aber naturnah ausgeprägter Bachlauf parallel zur Straße (Sticktebach) mit potenziellem Vorkommen planungsrelevanter Arten*, Baumhecke fast komplett durchgängig entlang des Bachlaufs</p> <p>Intensive Ackerfläche; Weidefläche</p> <p>Angrenzendes Gewerbegebiet und Hofstelle</p>                                                                                                                                   | Mäßig; Verlust der Heckenstruktur und Beeinträchtigung des begradigten Bachlaufs möglich                                                                                                                                               |
| <b>Boden</b>                                                           | <p>Anmoorgley: (ca. 70% der Fläche)</p> <p>Nass; hohe Filterkapazität; lehmig-sandig</p> <p>Besonders schutzwürdiger Boden auf Grund seines Biopotentzierungspotenzials (Grundwasserboden)**</p> <p>Plaggenesch: (ca. 5% der Fläche)</p> <p>Grundfeucht; mittlere Filterkapazität; sandig;</p> <p>Besonders schutzwürdiger Boden auf Grund seiner Archivfunktion**</p> <p>Pseudogley:</p> <p>Mäßig wechsellückig; mittlere Filterkapazität; lehmig-sandig</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen</p> | Hoch; Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit bislang weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen                                                                                                                                |
| <b>Wasser</b>                                                          | <p>Anmoorgley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 1 (0-4 dm)</p> <p>Plaggenesch: zu nass für die Versickerung</p> <p>Pseudogley: ungeeignet für die Versickerung; Stauwasserboden (SW 3)</p> <p>Lauf des Sticktebachs auf der Fläche</p> <p>Kein Überschwemmungsgebiet; Keine Trinkwasserschutzzone</p>                                                                                                                                                                                    | Mäßig bis hoch; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer bis sehr geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch; Beeinträchtigung des Sticktebachs möglich |
| <b>Klima / Luft</b>                                                    | Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlage vorhanden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Gewerklima möglich                                                                                                                                                                                |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                      | Heckenstruktur bildet heute Abschluss des Gewerbegebietes zur Landschaft (bisher gute Einbindung in die Landschaft); Radweg entlang des Vredener Dyks                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Mäßig; Verlust der Einbindung in die Landschaft                                                                                                                                                                                        |



|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | Im Osten > 50 dB(A) durch Industrie / Gewerbe; im Norden direkt am Vredener Dyk > 55 dB(A) und teilweise > 50 dB(A) durch Straßenverkehr<br>Überwiegend im 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe<br>Angrenzende landwirtschaftliche Betriebe in Hauptwindrichtung            | Mäßig; Mögliche Steigerung der Immissionen / Emissionen                                                                                                                 |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | Anmoorgley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-45)<br>Plaggenesch: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-33)<br>Pseudogley: mittlere klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-50)<br><br>Kein Geotop vorhanden<br>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden | Mäßig; Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche<br><br>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= negative Bewertung) |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                         |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                         |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                         |
| Mäßige Konfliktintensität                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                         |

\* Eine weiterführende Untersuchung im Rahmen des B-Plans ist möglicherweise notwendig um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln.

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Planes entsteht.

|                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b>                                                                                                                        |
| Schutz und Erhalt der Heckenstruktur bzw. Schaffung neuer Heckenstrukturen zur Einbindung in die Landschaft; ausreichenden Abstand zum Sticketbach einhalten oder Verlegung und ökologische Umgestaltung des Bachlaufs |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b>                                                                                                                                              |
| Geringe bis mäßige Konfliktintensität                                                                                                                                                                                  |



| Einzelflächenbewertung                                                               |                                                                            |                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flächenbezeichnung:</b> M <sub>n</sub> 3.1                                        |                                                                            | <i>Kartenausschnitt</i><br> |
| Streeblick                                                                           |                                                                            |                                                                                                               |
| <b>Ortsteil:</b> Graes                                                               |                                                                            |                                                                                                               |
| <b>Lage:</b> Arrondierung im Nordwesten von Graes                                    |                                                                            |                                                                                                               |
| <b>Art der vorgesehenen Nutzung:</b> Mischgebiet                                     |                                                                            |                                                                                                               |
| <b>Größe ha:</b> 0,8                                                                 |                                                                            |                                                                                                               |
| <b>Schutzstatus und Planungsvorgaben:</b><br>-                                       |                                                                            |                                                                                                               |
|   |                                                                            |                                                                                                               |
|  |                                                                            |                                                                                                               |
| Betrachtung Umweltbelange - Betroffene Schutzgüter / Funktionen                      |                                                                            |                                                                                                               |
|                                                                                      | <b>Bedeutung betroffener Bereiche</b>                                      | <b>Voraussichtliche Beeinträchtigung der Werte / Funktionen</b>                                               |
| <b>Fauna / Flora / Biodiversität</b>                                                 | Unzerschnittener Landschaftsraum (ULR-3807-011)<br>Weidefläche am Ortsrand | Gering bis mäßig; Inanspruchnahme bisher offener Landschaft                                                   |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>                                                       | <p>Plaggenesch: (max. 5 % der Fläche)<br/>Grundfeucht; mittlere Filterkapazität; sandig<br/>Besonders schutzwürdiger Boden auf Grund seiner Archivfunktion **</p> <p>Gley:<br/>Feucht; geringe Filterkapazität; lehmig-sandig</p> <p>Kein Verdacht auf Altlastenvorkommen</p>                   | Mäßig; Inanspruchnahme von bislang weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen und teilweise schutzwürdigem Boden                                                                                 |
| <b>Wasser</b>                                                      | <p>Plaggenesch: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 3 (8-13 dm)<br/>Gley: zu nass für die Versickerung; Grundwasserstufe GW 2 (4-8 dm)</p> <p>Grabenverlauf im Osten angrenzend (Zufluss zu Hermann Gustav Kanal)<br/>Kein Überschwemmungsgebiet; Keine Trinkwasserschutzzone</p> | Mäßig bis hoch; Gefährdung des Grundwassers möglich, da in Teilen geringer Flurabstand zum Grundwasser; Versickerung von Niederschlägen auf der Fläche evt. problematisch                          |
| <b>Klima / Luft</b>                                                | Freilandklima wahrscheinlich (keine Datengrundlagen vorhanden)                                                                                                                                                                                                                                  | Gering bis mäßig; Veränderung hin zu Dorf- / Siedlungsklima möglich                                                                                                                                |
| <b>Landschaftsbild / Erholung</b>                                  | Keine besondere Nutzung bzw. herausragenden Blickbeziehungen                                                                                                                                                                                                                                    | Gering                                                                                                                                                                                             |
| <b>Mensch und menschliche Gesundheit; Emissionen / Immissionen</b> | <p>Minimal &gt; 45 dB (A) durch Straßenverkehr; keine Belastungen durch Industrie / Gewerbe<br/>Überwiegend im 300 m Puffer um landwirtschaftliche Betriebe (jedoch aus Landwirtschaftlicher Sicht Mischgebietsnutzung möglich)</p>                                                             | Gering bis mäßig; geringe Steigerung der Emissionen / Immissionen möglich                                                                                                                          |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>                                       | <p>Plaggenesch: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-33)<br/>Gley: geringe klassifizierte mittlere Bodenwertzahl (25-45)</p> <p>Kein Geotop vorhanden<br/>Kein Bau- bzw. Bodendenkmal vorhanden</p>                                                                                | <p>Gering bis mäßig; Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>Hinweis Landwirtschaftlicher Fachbeitrag: geringe Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft (= positive Bewertung)</p> |
| <b>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                    |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                    |
| Geringe Konfliktintensität                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                    |

\*\* Es ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Kompensationserfordernis im Rahmen des B-Plans entsteht.

|                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorschläge zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Optimierung</b> |
| -                                                                                               |
| <b>Gesamteinschätzung der Umweltbelange nach Vermeidung und Minderung</b>                       |
| Geringe Konfliktintensität                                                                      |

